



Nr.: 14/2016

26. September 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 14. September 2016	3
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 14. September 2016	42
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 14. September 2016	54
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Wirtschaftsinformatik vom 14. September 2016	56
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Diplomstudien- gang Wirtschaftsingenieurwesen vom 14. September 2016	79
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 14. September 2016	103
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 14. September 2016	156

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2016	174
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2016	189
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für das Promotionsstudium Umweltwissenschaften zum Ph.D. vom 21. September 2016	197
Technische Universität Dresden Grundsätze des Qualitätsmanagements für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 22. September 2016	200
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 22. September 2016	208
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 22. September 2016	276
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Hochschule Zittau/Görlitz Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 21. September 2016	296

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 31/2015 vom 20. Juli 2015, S. 285), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 120) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 14a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern '„Einführung in die Mikroökonomie“, ' die Wörter '„Strategie und Wettbewerb“, ' eingefügt.
2. § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchstabe g wird folgender Buchstabe h eingefügt:
"h) Strategie und Wettbewerb"
 - b) Die bisherigen Buchstaben h bis p werden die Buchstaben i bis q.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 31/2015 vom 20. Juli 2015, S. 2), die durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 120) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibungen der Module "Einführung in die Mikroökonomie" und "Statistik" erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

- b) Es wird die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls "Strategie und Wettbewerb" angefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungs- und Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1a

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I (Vollzeit, Beginn Wintersemester)

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL					5	

	BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW- GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WW- PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW- EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW- SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*			x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*				x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*				x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*				x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul V*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul VI*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5

	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul IX**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XI***					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII***						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII***						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			27,5	32,5	32,5	32,5	30	25	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik
w Bereich BWL, VWL, Wirtschaftspädagogik und/oder Ergänzungsbereich

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und/oder Ergänzung
*** davon Module im Umfang von 10 LP, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	T	Tutorium	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	K	Kolloquium	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt	EK	Einführungskurs		

Anlage 1b

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I (Teilzeit)

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/ 0/0/0 1xPL												5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/ 0/0/0 1xPL												5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/ 0/0/0 2xPL											5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/ 0/0/0 2xPL											5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/ 0/0/0 1xPL								5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL										5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie				2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL									5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb						2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL							5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1,5/1,5/0/ 0/0/0/0/0 1xPL								5

	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*								x/x/x/x/x/x/x/x PL°					5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*									x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul V*									x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul VI*									x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VII**									x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII**										x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul IX**										x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X**										x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XI***									x/x/x/x/x/x/x/x PL°				5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII***										x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII***											x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
Bachelorarbeit														Bachelorarbeit	10
			15	15	15	15	15	180							

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

- f Bereich BWL und/oder VWL
- p Bereich Wirtschaftspädagogik
- w Bereich BWL, VWL, Wirtschaftspädagogik und/oder Ergänzungsbereich

- x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
- * aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
- ** aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und/oder Ergänzung
- *** davon Module im Umfang von 10 LP, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
Pj	Projekt
Pk	Praktikum
T	Tutorium
K	Kolloquium
EK	Einführungskurs
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
PVL	Prüfungsvorleistung

Anlage 1c

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Deutsch

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 /0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5

	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW- GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WW- PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW- EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW- SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflicht- bereich Deutsch	SLK-BAWP- DEU-B1	Basismodul 1: Lit. u. Kultur/Neuere dt. Lit.		2/0/0/0/0/2/0/2 1xPL					6
	SLK-BAWP- DEU-B2	Basismodul 2: Lit. u. Kultur/Ältere dt. Lit.	2/0/0/0/0/2/0/2 1xPL						6

	SLK-BAWP-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache u. Kultur/Sprachsys. u. Sprachgeschichte			2/0/0/0/0/2/0/2 1xPL				6
	SLK-BAWP-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache u. Kultur/Kommunikation u. Praxis				2/0/0/0/0/2/0/2 1xPL			6
	SLK-BAWP-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur u. Kultur					0/0/4/0/0/0/0/0 2xPL		8
	SLK-BAWP-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache u. Kultur					0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (2)	0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (6)	8
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			31	31	33,5	28,5	30	26	180

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1d

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Englisch

Studien- abschnitt	Modulnum- mer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	
Pflicht- bereich Wiwi	BA-WW- EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW- GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW- MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WW- EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW- MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/ 0/0 1xPL				5
	BA-WW- EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WW- MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5	

	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
Pflichtbereich Wipäd	BA-WW-PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflichtbereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflichtbereich Englisch	SLK-BAWP-ENG-BASICLING	Basics of Linguistics	0/0/0/0/0/0/0/2/ 0 1xPL (4)	0/2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL (2)					6

	SLK-BAWP-ENG-BASICLIT	Basics of Literary Studies			0/0/0/0/0/0/0/2/0 1xPL (2)	0/2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL (4)			6
	SLK-BAWP-ENG-BASICCULT	Basics of Cultural Studies			-	-	0/2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL (2)	0/0/0/0/0/0/0/2/0 1xPL (4)	6
	SLK-BAWP-ENG-LANGCOMP	Language Components	0/0/0/0/0/0/0/0/2 1xPL (4)	0/0/0/0/0/0/0/0/2 1xPL (2)					6
	SLK-BAWP-ENG-LANGCONT	Language Contexts					0/0/0/0/0/0/0/0/3 1xPL (4)	0/0/0/0/0/0/0/0/3 2xPL (4)	8
	SLK-BAWP-ENG-REFPRACT	Reflected Practice of Teaching English			0/2/0/0/0/0/0/2/0 1xPL (4)	0/0/2/0/0/0/0/0/0 1xPL (4)	-	-	8
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			30,5	31,5	31	28	31	28	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
o Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	SLS	Sprachlernseminar
Ü	Übung	T	Tutorium	LP	Leistungspunkte
S	Seminar	K	Kolloquium	PL	Prüfungsleistung
Pj	Projekt	EK	Einführungskurs	PVL	Prüfungsvorleistung

Anlage 1e

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Ethik/Philosophie

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	
Pflicht-Bereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 /0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5	

	BA-WWW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WWW- GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WWW- PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WWW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WWW- EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WWW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW- SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WWW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	PHF-BAWP- ETH-GM Propäd.	Philosophische Propädeutik	2/0/0/0/0/2/0/0 1xPL (6)	2/0/2/0/0/2/0/0 2xPL (5)					11

Pflichtbereich Ethik/Philosophie	PHF-BAWP-ETH-GM Gesch.	Geschichte der Philosophie	2/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (5)	2/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (5)					10
	PHF-BAWP-ETH-AM PP	Grundlagen der prakt. Philosophie***			2/0/2/0/0/0/0/0 (4)	0/0/2/0/0/0/0/0 2xPL (6)			10
	PHF-BAWP-ETH-GM FD	Fachdidaktik 1					2/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (5)		5
	PHF-BAWP-ETH-SPÜ	Schulpraktische Übung im Fach Ethik/ Philosophie						0/0/0/0/2/0/0/0 1xPL (4)	4
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			31	30	31,5	33,5	30	24	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

- f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik
- x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
*** Hinsichtlich der Lehrformen gibt es Wahlmöglichkeiten (siehe Modulbeschreibung)
- o Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

S	Seminar	LP	Leistungspunkte
Pj	Projekt	PL	Prüfungsleistung
Pk	Praktikum	PVL	Prüfungsvorleistung
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1f

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Evangelische Religion

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/ 0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/ 0 2xPL			5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL		5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/ 0/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
	BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL				5

	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL			5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL				10
	BA-WW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler	2/0/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WW-PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/ 0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/ 0 1xPL				5
	BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/ 0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0/ 0 1xPL			5
	BA-WW-SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0/ 0 1xPL			5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflicht- bereich ev. Religion	PHF-BAWP-EREL-BT1	Biblische Literatur 1	2/0/0/0/0/2/0/0/ 0 (3)	0/0/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL (3)					6
	PHF-BAWP-EREL-BT2	Biblische Literatur 2			2/0/0/0/0/0/0/0/ 0 (2)	2/0/0/0/0/2/0/0/ 0 1xPL (2)			4

	PHF-BAWP-EREL-ST1	Einführung i. das Studium der Evang. Theologie	0/0/2/0/0/0/0/2 2 1xPL (4)						4
	PHF-BAWP-EREL-ST2	Grundlagen der systematischen Theologie				2/0/0/0/0/2/0/0 0 (2)	0/0/2/0/0/0/0/0/0 0 1xPL (4)	2/0/0/0/0/2/0/0 0 1xPL (4)	10
	PHF-BAWP-EREL-RP	Religionspädagogik		2/0/0/0/0/2/0/0 0 (3)	2/0/2/0/0/0/0/0/0 0 1xPL (5)				8
	PHF-BAWP-EREL-FD1	Fachdidaktik 1				0/0/2/0/0/0/0/0/0 0 (3)	2/0/0/0/0/2/0/0/0 0 1xPL (5)		8
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			29,5	28,5	32	32	29	29	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1g

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Französisch

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK/SLS	
Pflicht- bereich Wiwi	BA-WW- EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WW- EWWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 0/0 1xPL				5
	BA-WW- EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5

	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW- GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WW- PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW- EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW- SCHPRAK	Schulpraktikum					0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL		5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflicht- bereich Französisch	SLK-BAWP- FRA-B	Basismodul	2/0/0/0/0/0/0/4/ 0 2xPL (8)	2/0/0/0/0/0/0/2/ 0 2xPL (7)					15
	SLK-BAWP- FRA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL (3)	2/0/4/0/0/0/0/0/ 0 3xPL (6)			9

	SLK-BAWP-FRA-SPRA1	Sprachausbildung 1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 1xPL (4)	0/0/0/0/0/0/0/0/4 1xPL (4)			8
	SLK-BAWP-FRA-SPRA2	Sprachausbildung 2					0/0/0/0/0/0/0/0/4 2xPL (4)	0/0/0/0/0/0/0/0/4 1xPL (4)	8
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			30,5	29,5	32	30	29	29	180

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		
SLS	Sprachlernseminar		

Anlage 1h

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Geschichte

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5	

	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
Pflichtbereich Wipäd	BA-WW-PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflichtbereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflichtbereich Geschichte	PHF-BAWP-HIST EM	Einführungsmodul	2/0/4/0/0/0/0/0 1xPL (7)						7
	PHF-BAWP-HIST GM 1	Grundmodul 1	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL (4)	0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (4)					8

	PHF-BAWP- HIST GM 2	Grundmodul 2		2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL (4)	0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (4)				8
	PHF-BAWP- HIST GM 3	Grundmodul 3				2/0/2/0/0/0/0/0 2xPL (8)			8
	PHF-BAWP- HIST GM Did	Grundmodul Geschichtsdidaktik					2/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (5)		5
	PHF-BAWP- HIST SPÜ	Schulpraktische Übung im Fach Geschichte						0/0/0/0/2/0/0/0 1xPL (4)	4
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			31	33	31,5	30,5	30	24	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1i

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Informatik

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	V/U/S/Pj/Pk/T/K /EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10	

	BA-WW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
Pflichtbereich Wipäd	BA-WW-PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflichtbereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflichtbereich Informatik	INF-BAWP-INF-01	Anwendersysteme	1/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						6
	INF-BAWP-INF-03	Mathematik für das Lehramt Informatik			3/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				7
	INF-BAWP-INF-04	Einführung in die theoretische Informatik				3/1/0/0/0/0/0/0 1xPVL, 1xPL			6
	INF-BAWP-INF-06	Programmierung für das Lehramt		1/2/0/0/0/0/0/0 2xPL					6

	INF-BAWP- INF-07	Einführung in die Medieninformatik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	INF-BAWP- INF-08	Rechnerstrukturen und -organisation					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	INF-BAWP- INF-09	Fachdidaktik Informatik - Grundlagen				1/2/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	INF-BAWP- INF-10	Rechnernetze						2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			28,5	33,5	32	31	30	25	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
*** Hinsichtlich der Lehrformen gibt es Wahlmöglichkeiten (siehe Modulbeschreibung)
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1j

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: katholische Religion

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WWW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WWW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WWW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WWW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	BA-WWW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WWW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WWW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WWW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 /0/0 1xPL		5
	BA-WWW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WWW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5	

	BA-WWW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WWW- GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler					2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
Pflicht- bereich Wipäd	BA-WWW- PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WWW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WWW- EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WWW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW- SCHPRAK	Schulpraktikum					0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL		5
Wahlpflicht- bereich Wiwi	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul I*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul III*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WWW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WWW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WWW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflicht- bereich kath. Religion	PHF-BAWP- KREL-PM	Propädeutisches Modul (Theolog. Grundkurs)	0/0/2/0/0/1/0/0 1xPL (4)						4
	PHF-BAWP- KREL-BT1	Einleitung in die biblischen Schriften	2/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (4)	0/0/2/0/0/1/0/0 1xPL (4)					8

	PHF-BAWP-KREL-ST1	Glaubensbekenntnis u. Glaubenswissenschaft***		2/0/0/0/0/1/0/0 (2)	0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (3)	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL*** (3)			8
	PHF-BAWP-KREL-PT	Praktische Theologie		2/0/2/0/0/1/0/0 1xPL (5)					5
	PHF-BAWP-KREL-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL (3)	0/2/0/0/0/0/0/0 1xPL (4)			7
	PHF-BAWP-KREL-KG1	Kirche im Werden			0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (3)	2/2/0/0/0/1/0/0 1xPL (5)			8
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			28	31	29	32	32,5	27,5	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
*** Hinsichtlich der Lehrformen gibt es Wahlmöglichkeiten (siehe Modulbeschreibung)
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

V	Vorlesung	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Pj	Projekt		
Pk	Praktikum		
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anlage 1k

Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung II

Qualifizierungsrichtung: Mathematik

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/EK	
Pflichtbereich Wiwi	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0/0 /0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5

Pflichtbereich Wipäd	BA-WW-PPSYCH	Pädagogische Psychologie		2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL					5
	BA-WW-EWD	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik			2/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen			1/0/1/0/0/1/0/0 1xPL				5
	BA-WW-SPS	Schulpraktische Studien				0/0/3/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SCHPRAK	Schulpraktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
Wahlpflichtbereich Wiwi	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul I*				x/x/x/x/x/x/x/x PL°			5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul II*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul III*					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-f-x	Wahlpflichtmodul IV*						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XII**					x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	BA-WW-p-x	Wahlpflichtmodul XIII**						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Pflichtbereich Mathematik	MN-BAWP-MAT-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	4/2/0/0/0/0/0/0 1xPVL (9)	2/1/0/0/0/0/0/0 1x PVL; 1xPL (4)					13
	MN-BAWP-MAT-ANA	Analysis			4/2/0/0/0/0/0/0 1xPVL (9)	3/2/0/0/0/0/0/0 1xPVL, 1xPL (7)			16
	MN-BAWP-MAT-STOCH	Stochastik					4/2/0/0/0/0/0/0 1xPVL, 1xPL (7)		7
	MN-BAWP-MAT-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS					2/0/0/0/0/0/0/0 (2)	0/0/2/0/0/0/0/0 1xPVL, 1xPL (4)	6
	MN-BAWP-MAT-COMP	Computerorientiertes Rechnen						2/2/0/0/0/0/0/0 2xPL	5

	MN-BAWP- MAT- PROSEMB	Mathematisches Proseminar BBS						0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL (3)	3
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			29	29	31,5	29,5	29	32	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

f Bereich BWL und/oder VWL
p Bereich Wirtschaftspädagogik

x=1, ... entsprechend Wahl des Studierenden
* aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre
** Module, die dem Bereich Wirtschaftspädagogik primär zugeordnet sind
° Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen

S	Seminar	LP	Leistungspunkte
Pj	Projekt	PL	Prüfungsleistung
Pk	Praktikum	PVL	Prüfungsvorleistung
T	Tutorium		
K	Kolloquium		
EK	Einführungskurs		

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MIK D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-STAT D-WW-STAT	Statistik	Professur für Verkehrsökonomie und -statistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe b

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-SW D-WW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 15/2015 vom 8. Mai 2015, S. 204), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 122) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 14a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern '„Einführung in die Mikroökonomie“, ' die Wörter '„Strategie und Wettbewerb“, ' eingefügt.
2. § 25 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern "Einführung in die Mikroökonomie," werden die Wörter "Strategie und Wettbewerb," eingefügt.
 - b) Nach dem Wort "Algebra" wird das Komma durch das Wort "und" ersetzt.
 - c) Die Wörter "und Recht für Wirtschaftswissenschaftler" werden gestrichen.
3. § 26 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 8 eingefügt:
"8. Strategie und Wettbewerb"
 - b) Die bisherigen Nummern 8 bis 18 werden die Nummern 9 bis 19.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 15/2015 vom 8. Mai 2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

2. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibungen der Module "Einführung in die Mikroökonomie" und "Statistik" erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
 - b) Es wird die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls "Strategie und Wettbewerb" angefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1a
Studienablaufplan Vollzeit

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	
Pflichtbereich	BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/1/0/0 1xPL						5
	BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL					5
	BA-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1.5/1.5/0/0/0/0/0/0 /0/0 1xPL				5
	BA-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
BA-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL					5	

	BA-WWW-MLA	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WWW-MAN	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL					5
	BA-WWW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	BA-WWW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WWW-QV	Quantitative Verfahren *			x/x/0/0/0/0/0/0 1 xPL				5
	BA-WWW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *			0/0/1/2/0/0/0/0 3xPL				5
	BA-WWW-PRA	Praktikum			0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL				5
	BA-WWW-BS	Bachelor-Seminar *					0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL		5
Wahlpflicht- bereich	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul I ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul II ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul III ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul IV ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul V ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VI ¹					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VII ¹					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII ¹					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5

	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul IX ¹					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	BA-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X ¹					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	BA-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XI ²						x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL	5
	BA-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XII ²						x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL	5
	BA-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIII ²						x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL	5
	BA-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIV ²						x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL	5
Bachelorarbeit								Bachelorarbeit	10
			27,5	32,5	27,5	32,5	30	30	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP

PL

Leistungspunkte

Prüfungsleistung

Anlage 1b
Studienablaufplan Teilzeit

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Se- mester	2. Se- mester	3. Se- mester	4. Se- mester	5. Se- mester	6. Se- mester	7. Se- mester	8. Se- mester	9. Se- mester	10. Se- mester	11. Se- mester	12. Se- mester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/ SK	
Pflicht- bereich	BA-WW- EBWL	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/ 1/0/0 1xPL												5
	BA-WW- GRW	Grundlagen d. Rechnungs- wesens	3/3/0/0/0/ 0/0/0 1xPL												5
	BA-WW- MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmens- führung		3/0/0/0/0/ 0/0/0 2xPL											5
	BA-WW- JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/ 0/0/0 2xPL											5
	BA-WW- PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/ 0/0/0 1xPL								5
	BA-WW- EVWL	Einführung in die Volkswirt- schaftslehre			2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL										5
	BA-WW- MIK	Einführung in die Mikroökonomie				2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL									5
	BA-WW- SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL									5
	BA-WW- MAK	Einführung in die Makroökonomie					1.5/1.5/0/ 0/0/0/0/0 1xPL								5

	BA-WWW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL										5
	BA-WWW-PRDB	Programmierung und Datenbanken			1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL									5
	BA-WWW-MLA	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL												5
	BA-WWW-MAN	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL											5
	BA-WWW-STAT	Statistik				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL								10
	BA-WWW-GJUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler					2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL							5
	BA-WWW-QV	Quantitative Verfahren *							x/x/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	BA-WWW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *						0/0/1/2/0/0/0/0 3xPL							5
	BA-WWW-PRA	Praktikum						0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL							5
	BA-WWW-BS	Bachelor-Seminar *											0/0/2/0/0/0/0/0 1xPL		5
Wahlpflichtbereich	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul I ¹							x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul II ¹							x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5

	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul III ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul IV ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul V ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VI ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VII ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII ¹								x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL					5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul IX ¹									x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL				5
	BA-WWW-w-x	Wahlpflichtmodul X ¹									x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL				5
	BA-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XI ²									x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL				5
	BA-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XII ²										x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIII ²										x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL			5
	BA-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIV ²											x/x/x/x/x/x/x x/x/x 1xPL		5
Bachelorarbeit														Bachelorarbeit	10
			15	15	15	17,5	12,5	15	15	15	15	15	15	15	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	T	Tutorium	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	K	Kolloquium		
Pj	Projekt	SK	Sprachkurs		

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MIK D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-STAT D-WW-STAT	Statistik	Professur für Verkehrsökonomie und -statistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe b

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-SW D-WW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

In der Anlage 4 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 2), die durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 136) geändert worden ist, wird in der Modulbeschreibung des Moduls "Survey of English and American Studies" die Angabe zu "Leistungspunkte und Noten" wie folgt gefasst: "Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen."

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 30/2015 vom 20. Juli 2015, S. 461), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 124) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 14a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern '„Einführung in die Mikroökonomie“, ' die Wörter '„Strategie und Wettbewerb“, ' eingefügt.
2. In § 25 Absatz 2 werden nach den Wörtern "Einführung in die Mikroökonomie," die Wörter "Strategie und Wettbewerb," eingefügt und nach dem Wort "Analysis" die Wörter ", Recht für Wirtschaftswissenschaftler" gestrichen.
3. § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchstabe g wird folgender Buchstabe h eingefügt:
"h) Strategie und Wettbewerb"
 - b) Die bisherigen Buchstaben h bis u werden die Buchstaben i bis v.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 30/2015 vom 20. Juli 2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibungen der Module "Einführung in die Mikroökonomie" und "Statistik" erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

- b) Es wird die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls "Strategie und Wettbewerb" angefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungs- und Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1a
Studienablaufplan Grundstudium Vollzeit

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	
Pflicht- bereich	D-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	D-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	D-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL	5
	D-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	WW-BA-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1.5/1.5/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL			5

D-WW-MLA	Mathematik für Wi'wissen- schaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
D-WW-MAN	Mathematik für Wi'wissen- schaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
D-WW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		10
D-WW-JUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
D-WW-QV	Quantitative Verfahren *			x/x/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
D-WW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *			0/0/1/2/0/0/0/0 3xPL		5
D-WW-EINF	Einführung in die Informatik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
D-WW-ISW	Informationssysteme und Wertschöpfung			3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
D-WW-DBR	Datenbanken und Rechnernetze				4/4/0/0/0/0/0/0 2xPL	10
D-WW-IB	Informationsbereitstellung				3/0/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
D-WW-ST	Softwaretechnologie				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
		27,5	32,5	32,5	27,5	120

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
Pj Projekt

Pk Praktikum
T Tutorium
K Kolloquium
SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung

Anlage 1b

Studienablaufplan Grundstudium Teilzeit

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	
Pflicht- bereich	D-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL								5
	D-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	2/3/0/0/0/0/0/ 0 1xPL								5
	D-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/ 0 2xPL							5
	D-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung								3/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	5
	D-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL				5
	D-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
	D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie				3/3/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
	WW-BA-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1.5/1.5/0/0/0/ 0/0/0 1xPL				5
	D-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL								5

D-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken	1/1/0/0/0/1/0/ 0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/ 0 1xPL							5
D-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL						5
D-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/1/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
D-WW-STAT	Statistik						2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL		10
D-WW-JUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	2/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL					5
D-WW-QV	Quantitative Verfahren *							x/x/0/0/0/0/0/ 0 1xPL		5
D-WW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *							0/0/1/2/0/0/0/ 0 3xPL		5
D-WW-EINF	Einführung in die Informatik		2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL							5
D-WW-ISW	Informationssysteme und Wertschöpfung					3/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL				5
D-WW-DBR	Datenbanken und Rechnernetze						4/3/0/0/0/0/0/ 0 1xPL			10
D-WW-IB	Informationsbereitstellung								3/0/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	5
D-WW-ST	Softwaretechnologie								2/2/0/0/0/0/0/ 0 1xPL	5
		17,5	12,5	12,5	17,5	15	15	15	15	120

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	T	Tutorium	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	K	Kolloquium		
Pj	Projekt	SK	Sprachkurs		

Anlage 1c

Studienablaufplan Hauptstudium Vollzeit, Studienrichtung Standard

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	
Pflicht- bereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen *	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/x/x/x PL°					10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	10
	D-WW-PRA	Praktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
	D-WW-BEL	Belegarbeit *					0/0/3/0/0/0/0/0 2xPL		15
Wahlpflicht- bereich	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul IV ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			10
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VI ²	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VII ²	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VIII ²		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IX ²		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5

	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul X ²			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XI ²			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XII ²				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XIII ²				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XIV ³	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XV ³		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ⁴			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ⁴			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ⁴				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
Diplomarbeit								Diplomarbeit	20
			30	30	30	30	30	30	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO
* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Informatik

² aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik

³ aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

⁴ aus einem der Bereiche Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften oder Ergänzung

b: INF, WINF, WIWI, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
Pj Projekt

Pk Praktikum
T Tutorium
K Kolloquium
SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung

Anlage 1d

Studienablaufplan Hauptstudium Teilzeit, Studienrichtung Standard

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	13. Semester	14. Semester	15. Semester	16. Semester	17. Semester	18. Semester	19. Semester	20. Semester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	
Pflichtbereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen *	2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/ x/x/x PL°											10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *											x/x/x/x/x/ x/x/x PL°		10
	D-WW-PRA	Praktikum								0/0/0/0/4/ 0/0/0 1xPL					5
	D-WW-BEL	Belegarbeit *										0/0/3/0/0/ 0/0/0 2xPL			15
Wahlpflichtbereich	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL												10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL											10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul IV ¹				x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									10
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VI ²			x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VII ²				x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5

D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VIII ²						x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL								5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IX ²						x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL								5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul X ²							x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL							5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XI ²							x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL							5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XII ²								x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL						5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul XIII ²								x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL						5
D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XIV ³						x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL								5
D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XV ³							x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ⁴								x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ⁴									x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL					5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ⁴									x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL					5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴										x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL				5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ⁴										x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL				5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ⁴										x/x/x/x/x/x /x/x 1 x PL				5

Diplomarbeit												Diplomarbeit	20
	15	15	15	15	15	10	20	15	15	15	10	20	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Anlage 1e

Studienablaufplan Hauptstudium Vollzeit, Studienrichtung International

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/ K/SK	
Pflicht- bereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen *	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/x/x/x PL°					10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	10
	D-WW-PRA	Praktikum				0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL			5
	D-WW-BEL	Belegarbeit *					0/0/3/0/0/0/0/0 2xPL		15
Wahlpflicht- bereich	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				10
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IV ²	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VI ²	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VII ²		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VIII ²		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IX ²		x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL					5

	D-WWW-WINF-x	Wahlpflichtmodul X ²			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WWW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XI ³	x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL						5
	D-WWW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XII ³				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIII ⁴			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIV ⁴			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XV ⁴			x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL				5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ⁴				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ⁴				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ⁴				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴				x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL			5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ⁴					x/x/x/x/x/x/x/x 1 x PL		5
Diplomarbeit								Diplomarbeit	20
			30	30	30	30	30	30	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Informatik

² aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik

³ aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

⁴ aus einem der Bereiche Informatik, Wirtschaftsinformatik, Interdisciplinary Studies oder Ergänzung

b: INF, WINF, WIWI, IS, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP

Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Anlage 1f

Studienablaufplan Hauptstudium Teilzeit, Studienrichtung International

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	13. Semester	14. Semester	15. Semester	16. Semester	17. Semester	18. Semester	19. Semester	20. Semester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	
Pflichtbereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen *	2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/ x/x/x PL°											10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *											x/x/x/x/x/x/ /x/x PL°		10
	D-WW-PRA	Praktikum								0/0/0/0/4/ 0/0/0 1xPL					5
	D-WW-BEL	Belegarbeit *										0/0/3/0/0/ 0/0/0 2xPL			15
Wahlpflichtbereich	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL												10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL											10
	D-WW-INF-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										10
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IV ²			x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VI ²				x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5
	D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VII ²				x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5

D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul VIII ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5	
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul IX ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL											5
D-WW-WINF-x	Wahlpflichtmodul X ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL											5
D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XI ³					x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL											5
D-WW-WIWI-x	Wahlpflichtmodul XII ³						x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIII ⁴						x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIV ⁴						x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL										5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XV ⁴							x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ⁴							x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ⁴							x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL									5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ⁴								x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL								5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴								x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL								5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ⁴									x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ⁴									x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL							5

	D-WWW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ⁴								x/x/x/x/x/ x/x/x 1 x PL				5	
Diplomarbeit													Diplomarbeit	20	
			15	15	15	15	15	10	20	15	15	15	10	20	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL)

² aus einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ergänzung (ERG)

w: BWL, VWL

b: BWL, VWL, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MIK D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-STAT D-WW-STAT	Statistik	Professur für Verkehrsökonomie und -statistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe b

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WWW-SW D-WWW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 29/2015 vom 13. Juli 2015, S. 848), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 14a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern '„Einführung in die Mikroökonomie“, ' die Wörter '„Strategie und Wettbewerb“, ' eingefügt.
2. In § 25 Absatz 2 werden nach den Wörtern "Einführung in die Mikroökonomie," die Wörter "Strategie und Wettbewerb," eingefügt.
3. § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchstabe g wird folgender Buchstabe h eingefügt:
"h) Strategie und Wettbewerb"
 - b) Die bisherigen Buchstaben h bis t werden die Buchstaben i bis u.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 29/2015 vom 13. Juli 2015, S. 2), die durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

2. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibungen der Module "Einführung in die Mikroökonomie" und "Statistik" erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
 - b) Es wird die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls "Strategie und Wettbewerb" angefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungs- und Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1a
Studienablaufplan Grundstudium Vollzeit

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/SK	
Pflicht- bereich	D-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/1/0/0 1xPL				5
	D-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0/0 2xPL			5
	D-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0/0/0/0/0 2xPL	5
	D-WW-PL	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
	WW-BA-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1.5/1.5/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken			1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/0/0 1xPL	5

	D-WWW-MLA	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WWW-MAN	Mathematik für Wi'wissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	D-WING-MV	Mathematik Vertiefung			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WWW-STAT	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		10
	D-WWW-QV	Quantitative Verfahren *				x/x/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
	D-WWW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *				0/0/1/2/0/0/0/0 3xPL	5
	D-WWW-ETG	Grundlagen der Elektrotechnik	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WWW-TMSF	Statik und Festigkeitslehre	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WWW-PC	Physik und Chemie		4/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	D-WWW-TV	Technische Vertiefung				x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Wahlpflicht- bereich	D-WWW-ETEMF**	Elektrische und magnetische Felder		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	D-WWW-ETDN**	Dynamische Netzwerke			2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WWW-TMKK**	Kinematik und Kinetik - Grundlagen		2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	D-WWW-TMV**	Technische Mechanik Vertiefung			2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
			30	30	32,5	27,5	120

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

** Es werden entweder die Module D-WW-EEMF und D-WW-ETDN oder D-WW-TMKK und D-WW-TMV gewählt.

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	T	Tutorium	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	K	Kolloquium		
Pj	Projekt	SK	Sprachkurs		

Anlage 1b
Studienablaufplan Grundstudium Teilzeit

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/ T/K/SK	V/U/S/Pj/Pk/ T/K/SK							
Pflicht- bereich	D-WW- EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/0/0/ 0/0 1xPL								5
	D-WW- GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/ 0/0 1xPL								5
	D-WW- MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/ 0/0 2xPL							5
	D-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0/ 0/0 2xPL							5
	D-WW-PL	Produktion und Logistik				2/2/0/0/0/0/ 0/0 1xPL					5
	D-WW- EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre					2/1/0/0/0/0/ 0/0 1xPL				5
	D-WW- MIK	Einführung in die Mikroökonomie						2/1/0/0/0/0/ 0/0 1xPL			5
	BA-WW- SW	Strategie und Wettbewerb						2/1/0/0/0/0/ 0/0 1xPL			5
	WW-BA- MAK	Einführung in die Makroökonomie							1.5/1.5/0/0/0/ 0/0/0 1xPL		5
	D-WW- EWINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			2/2/0/0/0/0/ 0/0 1xPL						5
	D-WW- PRDB	Programmierung und Datenbanken			1/1/0/0/0/1/ 0/0 1xPL	1/1/0/0/0/1/ 0/0 1xPL					5

	D-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL								5
	D-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL							5
	D-WING-MV	Mathematik Vertiefung					2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				5
	D-WW-STAT	Statistik				2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL				10
	D-WW-QV	Quantitative Verfahren *							x/x/x/x/x/x/x/x PL°		5
	D-WW-WPA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten *								0/0/1/2/0/0/0/0 3xPL	5
	D-WW-ETG	Grundlagen der Elektrotechnik			2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	D-WW-TMSF	Statik und Festigkeitslehre			2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL						5
	D-WW-PC	Physik und Chemie						4/1/0/0/0/0/0/0 1xPL			5
	D-WW-TV	Technische Vertiefung								x/x/x/x/x/x/x/x PL°	5
Wahlpflichtbereich	D-WW-EEMF**	Elektrische und magnetische Felder							2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-ETDN**	Dynamische Netzwerke								2/2/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
	D-WW-TMKK**	Kinematik und Kinetik - Grundlagen							2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL		5
	D-WW-TMV**	Technische Mechanik Vertiefung								2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	5
			15	15	17,5	12,5	15	15	15	15	120

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

** Es werden entweder die Module D-WW-EEMF und D-WW-ETDN oder D-WW-TMCK und D-WW-TMV gewählt.

V	Vorlesung	Pk	Praktikum	LP	Leistungspunkte
Ü	Übung	T	Tutorium	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	K	Kolloquium		
Pj	Projekt	SK	Sprachkurs		

Anlage 1c

Studienablaufplan Hauptstudium Vollzeit, Studienrichtung Standard

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	
Pflicht- bereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/x/x/x PL°					10
	D-WW-FS	Forschungsseminar°						x/x/x/x/x/x/x/x PL°	10
	D-WW-PRA	Praktikum					0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL		5
Wahl- pflicht- bereich	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul II ¹	x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul III ¹		x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IV ¹		x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul V ¹			x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VI ¹			x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VII ¹			x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VIII ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IX ¹				x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5

D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X ²	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XI ²	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XII ²		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIII ²		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIV ²			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XV ²			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVI ²				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVII ²				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVIII ²				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ³	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ³		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ³			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ³				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIII ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIV ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXV ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5

	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVI ³					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVII ³					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
Diplomarbeit								Diplomarbeit	20
			30	30	30	30	30	30	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften

² aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

³ aus einem der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Ergänzung

w: WIWI

b: ING, WIWI, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 Pj Projekt

Pk Praktikum
 T Tutorium
 K Kolloquium
 SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung

Anlage 1d

Studienablaufplan Hauptstudium Teilzeit, Studienrichtung Standard

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	13. Semester	14. Semester	15. Semester	16. Semester	17. Semester	18. Semester	19. Semester	20. Semester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	
Pflichtbereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen	2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/ x/x/x PL°											10
	D-WW-FS	Forschungsseminar°											x/x/x/x/x/ x/x/x PL°		10
	D-WW-PRA	Praktikum									0/0/0/0/4/ 0/0/0 1xPL				5
Wahlpflichtbereich	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL												5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IV ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul V ¹				x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VI ¹				x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VII ¹					x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5

D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VIII ¹							x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5	
D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IX ¹							x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X ²	x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL															5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XI ²		x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL														5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XII ²			x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL													5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIII ²				x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL												5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIV ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XV ²						x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVI ²							x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVII ²								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XVIII ²									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ³										x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ³											x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5

	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIII ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIV ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXV ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL				5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVI ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL				5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVII ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL				5
Diplomarbeit														Diplomarbeit	20
			15	15	15	15	15	10	20	15	15	15	10	20	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO
 * Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften

² aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

³ aus einem der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Ergänzung

w: WIWI

b: ING, WIWI, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
Pj Projekt

Pk Praktikum
T Tutorium
K Kolloquium
SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung

Anlage 1e

Studienablaufplan Hauptstudium Vollzeit, Studienrichtung International

Studien- abschnitt	Modul- nummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
			V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	V/U/S/Pj/Pk/T/K/ SK	
Pflicht- bereich	D-WW-MG	Methodische Grund- lagen *	2/1/0/0/0/0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/x/x PL°					10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *						x/x/x/x/x/x/x PL°	10
	D-WW-PRA	Praktikum					0/0/0/0/4/0/0/0 1xPL		5
Wahl- pflicht- bereich	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul II ¹	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul III ¹		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IV ¹		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul V ¹			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VI ¹			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VII ¹				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
	D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII ²	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
	D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul IX ²	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5

D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X ²		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XI ²		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XII ²			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIII ²			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIV ²				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XV ²	x/x/x/x/x/x/x 1xPL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ³		x/x/x/x/x/x/x 1xPL					5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ³			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ³			x/x/x/x/x/x/x 1xPL				5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ³				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ³				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ³				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ³				x/x/x/x/x/x/x 1xPL			5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIII ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIV ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXV ³					x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5

	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVI ³					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
	D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXVII ³					x/x/x/x/x/x/x/x 1xPL		5
Diplomarbeit								Diplomarbeit	20
			30	30	30	30	30	30	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften

² aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

³ aus einem der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Interdisciplinary Studies oder Ergänzung

w: WIWI

b: ING, WIWI, IS, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Anlage 1f

Studienablaufplan Hauptstudium Teilzeit, Studienrichtung International

Studienabschnitt	Modulnummer	Modulname	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	13. Semester	14. Semester	15. Semester	16. Semester	17. Semester	18. Semester	19. Semester	20. Semester	LP
			V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	V/U/S/Pj/ Pk/T/K/SK	
Pflichtbereich	D-WW-MG	Methodische Grundlagen *	2/1/0/0/0/ 0/0/0 1xPL	x/x/x/x/x/ /x/x PL°											10
	D-WW-FS	Forschungsseminar *											x/x/x/x/x/ x/x/x PL°		10
	D-WW-PRA	Praktikum									0/0/0/0/4/ 0/0/0 1xPL				5
Wahlpflichtbereich	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul I ¹	x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL												5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul II ¹		x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul III ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul IV ¹			x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul V ¹				x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VI ¹					x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5
	D-WW-ING-x	Wahlpflichtmodul VII ¹						x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL							5
	D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul VIII ²	x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL												5
	D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul IX ²		x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5

D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul X ²				x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5	
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XI ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XII ²					x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL											5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIII ²						x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
D-WW-w-x	Wahlpflichtmodul XIV ²						x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL										5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XV ²							x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVI ³							x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL									5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVII ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XVIII ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XIX ³								x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL								5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XX ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXI ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXII ³									x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL							5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIII ³										x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXIV ³										x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL						5
D-WW-b-x	Wahlpflichtmodul XXV ³											x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL					5

	D-WW-b-x	Wahlpflicht- modul XXVI ³										x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL			5
	D-WW-b-x	Wahlpflicht- modul XXVII ³										x/x/x/x/x/ x/x/x 1xPL			5
Diplomarbeit														Diplom- arbeit	20
			15	15	15	15	15	10	20	15	15	15	10	20	180

Die Auswahl der wahlpflichtigen Module erfolgt auf Grundlage des §26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO

* Modul mit Auswahlmöglichkeit aus einem Katalog von Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

¹ aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften

² aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

³ aus einem der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Interdisciplinary Studies oder Ergänzung

w: WIWI

b: ING, WIWI, IS, ERG

x : entsprechend Wahl des Studierenden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

Pj Projekt

Pk Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

SK Sprachkurs

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MIK D-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-STAT D-WW-STAT	Statistik	Professur für Verkehrsökonomie und -statistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe b

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WWW-SW D-WWW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Mit dem Masterstudiengang Ecosystem Services können die Studierenden auf wissenschaftlicher Basis die Grundlagen und die weitere Bedeutung von Ökosystemleistungen für die menschliche Existenz und damit für die menschliche Gesellschaft einschätzen. Die Studierenden verfügen dazu über einen Überblick über die Biodiversität ausgewählter Organismengruppen (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen) und ihrer Systematik unter Heranziehung von Spezialsammlungen und –techniken. Sie sind in der Lage, wesentliche Artengruppen für Ökosystemfunktionen zu benennen und zu identifizieren sowie Biozöosen ökologisch und naturschutzfachlich zu bewerten. Die Studierenden sind durch das Studium befähigt, Grundlagen, Prozesse und Probleme aus den Bereichen Ökonomie und Ökologie interdisziplinär zu erkennen, zu analysieren, zu verknüpfen, zu bearbeiten und zu lösen. Die Absolventen verfügen über ein spezialisiertes Fachwissen und stark ausdifferenzierte kognitive und praktische Fertigkeiten zur Planung und Umweltgestaltung von Ökosystemdienstleistungen und insbesondere für den Schutz und die Regeneration natürlicher Ressourcen der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden, Biomasse/Bioenergie sowie der genetischen Ressourcen bzw. Biodiversität. Durch das Studium sind sie befähigt, praktische Erfahrungen und methodische Fertigkeiten für komplexe fachliche Problemlösungs- und Innovationsstrategien sowie zur Entwicklung von Szenarien im Sinne von eigenen Definitionen und Lösungen zu aktuellen Problemen im Kontext der Globalisierung zur Verfügung zu stellen. Sie können Ökosystemleistungen mit Blick auf Umweltbelastungs- und Risikoanalysen medienübergreifend bewerten. Die Studierenden sind mit den grundsätzlichen Anforderungen der Berufspraxis vertraut. Sie sind darüber hinaus mit grundlegenden Regelungen und institutionellen Rahmenbedingungen des nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Naturschutzrechtes vertraut, mit Umwelt- und Naturethik, mit Managementstrategien, insbesondere betrieblichem Umweltmanagement sowie mit mikrobiologischen, biochemischen und analytischen Aspekten organismischer Diversität. Sie können auf der oben genannten fachlichen Basis die interkulturelle Kommunikation im Bereich ökosystemarer Dienstleistungen anregen und führen und damit auch den internationalen Dialog zu Fragen nachhaltiger Entwicklungen mit gestalten.

(2) Durch die Kombination von naturwissenschaftlich fundierten Kenntnissen im Bereich ökologischer Zusammenhänge mit soziokultureller, umweltpolitischer und wirtschaftswissenschaftlicher Expertise zu den Möglichkeiten nachhaltiger Entwicklungen sind die Studierenden mit dieser weltweit einmaligen Ausbildung in der Lage, an vielfältigen und komplexen Aufgabenstellungen sowohl in Forschung, Verwaltung, Unternehmen als auch in fachlich fundierten politischen Umsetzungsprozessen mitzuwirken. Nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis können sie sowohl in nationalen und internationalen Einrichtungen einschließlich Behörden und Gremien des praktischen Natur- und Umweltschutzes, in Gutachterbüros als auch in Beratungsfirmen diese Aufgaben bewältigen. Sie sind außerdem durch systematische Vermittlung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen befähigt, den internationalen Dialog zu Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Inwertsetzung von Ökosystemleistungen zu führen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Fächern oder fachnahen Bereichen der Lebenswissenschaften oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit fachnaher Schwerpunktsetzung.

(2) Englischkenntnisse werden auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch TOEFL (Paper 500 oder Computer 170 oder Internet 80) oder IELTS (6.0).

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projekte, Praktika, Exkursionen, Konsultationen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie vermitteln einen Grundriss über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche. Sie präsentieren und resümieren dazu den aktuellen Forschungsstand.

(3) Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen.

(4) Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problemkreis zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und zu vertreten und/oder schriftlich darzustellen.

(5) In Tutorien werden die Studierenden, insbesondere im ersten Semester des Studiums, beim Erlernen des selbstständigen Lösens von fachlichen und methodischen Problemen unterstützt.

(6) Durch Projekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte für Probleme und Aufgaben praxisnah zu erarbeiten.

(7) Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb praktischer Fertigkeiten. Sie veranschaulichen experimentell und durch Datenerhebungen im Labor und Gelände oder über interaktive Demonstration die bereits theoretisch behandelten Sachverhalte und vermitteln den Studierenden eigene Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit Erfassungs- und Messeinrichtungen, biologischen Proben, empirisch erhobenen Daten sowie von Dritten erhobenen Datensätzen.

(8) Auf Exkursionen erhalten die Studierenden Einblick in aktuelle Forschungsgegenstände und -stätten sowie fachgebietsspezifische und interdisziplinäre Anwendungen/Umsetzungen des Natur- und Umweltschutzes und des Umweltmanagements in verschiedenen Institutionen.

(9) In Konsultationen werden die individuellen Projektarbeiten in ihren Entwicklungsstadien vorgestellt und diskutiert. Die selbstständige Umsetzung des Lehrstoffes wird der fachlichen Kritik unterzogen. Sie wird im Dialog oder in der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert.

(10) Selbststudium dient zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden erarbeiten, wiederholen und vertiefen Lehrinhalte nach eigenem Ermessen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Für die Anfertigung der Masterarbeit und die Durchführung des Kolloquiums ist das vierte Semester vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst 8 Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 35 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Form und Frist der Einschreibung werden zu Semesterbeginn in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form bekannt gegeben. Eine Umwahl ist für jedes zu wählende Modul nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Wissenschaftlichen Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form bekannt zu

machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der bzw. des Studierenden der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Ecosystem Services ist forschungsorientiert.

(2) Gegenstände des fachübergreifenden Studiums sind:

1. Biodiversität - Systematik und Phylogenie der Organismen
2. Ökologie (mit den Schwerpunkten Ökosystemfunktionen und Interaktion mit abiotischen Umweltfaktoren)
3. Ökosystemleistungen
4. Datenanalyse und Modellierung (Empirische Sozialforschung, Biologische Daten, Messdaten)
5. Erfassung, Bewertung und Bewertungsmethoden von Ökosystemleistungen (ökologisch, ökonomisch, kulturell)
6. Nachhaltige Entwicklungen
7. Nachhaltigkeitsmanagement /Umweltmanagement
8. Governance und Umweltpolitik
9. Bio- und Umweltethik
10. Interkulturelle Kommunikation – Globalisierung
11. Raumentwicklung und Landnutzung.

Das Studium verknüpft naturwissenschaftliche, raumwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche mit sozioökonomischen und planerischen Fachbereichen.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Internationale Hochschulinstitut Zittau und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und

allgemeine studentische Angelegenheiten. Die fachspezifische Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und wird durch das Internationale Hochschulinstitut Zittau und das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz geleistet.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstitutes Zittau vom 13. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Juli 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 1.1	Ecosystem Services – Concepts and Development	Prof. Dr. I. Ring irene.ring@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden wichtige Ansätze zur Konzeptualisierung von Ökosystemleistungen und sind mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen und gesellschaftspolitischen Strategien der nachhaltigen Bereitstellung von Ökosystemleistungen vertraut. Sie haben einen Einblick in unterschiedliche ökonomische und sozialwissenschaftliche Methoden der Bewertung von Ökosystemleistungen gewonnen, können deren Grenzen beurteilen und in welchen kulturellen Kontexten diese zum Einsatz gebracht werden. Sie haben ihre Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz gesteigert.	
Inhalte	Den Studierenden wird ein Überblick über die historische Entwicklung und aktuelle Ausprägungen des Konzeptes der Ökosystemleistungen vermittelt. Das Modul beleuchtet Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Ökosystemleistungen und führt in verschiedene Ansätze der Definition und Kategorisierung von Ökosystemleistungen ein. Die Studierenden gewinnen Einblicke in globale, regionale und nationale Ökosystem-Assessment-Prozesse wie das Millennium Ecosystem Assessment, die zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) oder das nationale UK Assessment. Schließlich werden Ansätze und Methoden der Erfassung und integrierten Bewertung von Ökosystemleistungen in unterschiedlichen gesellschaftsrelevanten Kontexten vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen in Ökologie, Ökonomie oder Umweltsozialwissenschaften auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services. Es schafft Voraussetzungen für die Module M_ESS 1.6. und 1.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.1 (M_ESS 1.2)	Angewandte Ökologie	PD Dr. K. Wesche
Englische Bezeichnung	Applied Ecology	Weiterer Dozent: Dr. Russell
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage allgemeiner Kenntnisse zur Ökologie werden Aspekte der Ökologie ausgewählter Individuengruppen sowie der Angewandten Ökologie einschließlich des Naturschutzes vertieft. Die Beispiele beinhalten dabei sowohl terrestrische als auch aquatische Ökosysteme. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf abiotischen Faktoren, so dass neben Klimaaspekten sowohl Geologie als auch Bodenkunde behandelt wird. Im praktischen Teil werden regionale Aspekte beispielhaft dargestellt. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, ökologische Zusammenhänge detaillierter zu verstehen und im Licht von wichtigen Umweltfaktoren einzuordnen. Sie können anschließend Auswirkungen menschlichen Einflusses sowie entsprechende Schutzstrategien und Artenschutzprogramme bewerten und Naturschutzkonzepte inhaltlich durchdringen. Sie sind in der Lage, eine tierökologische Analyse und Einschätzung von Landschaftseingriffen vorzunehmen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS), Übungen (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Allgemeiner Ökologie auf Bachelorniveau werden vorausgesetzt. Sie können durch folgende Literatur aufgefrischt werden: Reece JB, Campbell NA 2011. Biology. 9. Auflage	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Biodiversity and Collection Management sowie Ecosystem Services. Im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management schafft es die Voraussetzung für das Pflichtmodul M_BCM 1.6 sowie die Wahlpflichtmodule M_BCM 2.1 bis 2.4. Im Masterstudiengang Ecosystem Services schafft es eine Voraussetzung für das Modul M_ESS 1.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 1.3	Introduction into Key Taxa	Prof. Dr. W. Xylander willi.xylander@tu-dresden.de
		Weitere Dozenten: Prof. H. Ansorge PD K. Wesche
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über zentrale Artengruppen und können die Schwierigkeiten bei der Bestimmung einschätzen. Sie haben Kenntnisse der Groß-Systematik des Tier- und Pflanzenreichs und ein Verständnis für die ökologische Bedeutung von wichtigen Artengruppen entwickelt.	
Inhalte	Biodiversität wird als Basisgröße im Rahmen von Ecosystem Services vorgestellt und die Artenvielfalt nicht nur als zentrale Voraussetzung sondern auch als Indikator für funktionierende Ökosysteme betrachtet. Dabei wird evaluiert, dass eine wissenschaftlich fundierte Arbeit mit dem Ecosystem-Service-Konzept neben Kenntnissen von Ökosystemen auch Erfahrungen mit biologischer Vielfalt voraussetzt. In dem Modul werden Taxa behandelt, über die einerseits umfangreiche Daten vorliegen, und die andererseits besondere Bedeutung für Ökosystemfunktionen haben (Wirbeltiere, ausgewählte Arthropoden- und Pflanzengruppen). Die Studierenden erarbeiten sich im Modul die Grundlagen der Evolution und Systematik dieser Taxa. In der Praxis werden zeitgleich die Identifikation von Arten geübt und diesbezügliche Probleme erörtert, um verfügbare Biodiversitätsdaten kritisch einordnen zu können. Darüber hinaus wird auf die Rolle ausgewählter Taxa für Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen eingegangen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS), Übungen (1 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Allgemeiner Ökologie auf Bachelorniveau werden vorausgesetzt. Reece JB, Campbell NA 2011. Biology. 9. Auflage Westheide W et al. (eds) 2016. Invertebrate Zoology	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services. Es schafft eine Voraussetzung für das Modul M_ESS 1.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.9 (M_ESS 1.4)	Mikrobielle Ökologie	Prof. Dr. M. Hofrichter
Inhalte und Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein Überblick über die ökologische Stellung der Mikroorganismen (Bakterien, Pilze) in der Biosphäre und ihre Wechselwirkungen mit der unbelebten und belebten Natur vermittelt. Es werden die ökologischen Hintergründe mikrobieller Stoffumwandlungsprozesse mit zentraler Bedeutung für den Zustand unserer Umwelt aufgezeigt. Dies wird erweitert um die Klassifizierung, Systematik und Ökophysiologie von Protisten. Die Studierenden sind beispielhaft mit mikrobieller Autökologie und vertieft mit Extremophilie vertraut. Sie kennen die Formen der Interaktionen zwischen Mikroorganismen und Pflanzen, Mikroorganismen und Tieren sowie spezielle Interaktionen zwischen Pilzen und Insekten. Sie haben einen Überblick über syntrophische bakterielle Lebensgemeinschaften und kennen sich mit Biodeterioration und mikrobieller Korrosion aus.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2,5 SWS), Übung (1 SWS), und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die in den Pflichtmodulen M_BCM 1.1 und 1.6 erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Biodiversity and Collection Management sowie Ecosystem Services. Im Masterstudiengang Ecosystem Services schafft es Voraussetzungen für die Module M_ESS 1.7, 2.7 und 2.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 25 Minuten als Einzelprüfung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 52,5 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 97,5 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.11 (M_ESS 1.5)	Interkulturelle Kommunikation und Stakeholder Dialoge	Prof. Dr. A. Lühr
Englische Bezeichnung	Intercultural Communication and Stakeholder Dialogues	Weiterer Dozent: O. Tettenborn, M. A.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul legt die Grundlagen zum Wissen über Kommunikation und Sprachphilosophie einschließlich Kommunikationstheorien. Neben Kulturanthropologie, Kulturtheorien und globalem Pluralismus der Kulturen wird der „Kampf der Kulturen“ vs. Interkulturalität thematisiert. Dies leitet über zur interkulturellen Kommunikation und zu Dialog und Argument, Kommunikation in Organisationen und Stakeholderdialogen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Biodiversität als Gegenstand interkultureller Dialoge. Die Studierenden kennen den Kommunikationsbegriff und seine Einordnung in verschiedene Theorien der Kommunikationsbeziehungen (z. B. psychologische, soziologische, systemtheoretische). Sie sind mit dem Prinzip rationaler Argumentation und davon abweichender Strategien des Redens (Rhetorik etc.) sowie mit der theoretischen und praktischen Anwendung von Kommunikationstheorien auf die interne und externe Organisationskommunikation vertraut und kennen die Bedeutung von Kulturen als kollektive Rahmenbedingung menschlichen Handelns. Außerdem ist ihnen das Problem kultureller Vielfalt (Diversität) in den globalisierten Kommunikationsprozessen bewusst und sie beherrschen die unterschiedlichen Ansätze im Umgang mit der kulturellen Diversität (insbes. Kampf- vs. Dialogparadigma). Schwerpunktmäßig können sie die Biodiversität als Gegenstand interkultureller Dialoge einordnen. Die Studierenden kombinieren interkulturelle Kompetenz mit der Fähigkeit zur Beurteilung von Kommunikationsprozessen sowie einem Verständnis sowohl für die Zusammenhänge von Natur- und Geisteswissenschaften als auch für die Zusammenhänge zwischen sichtbaren Artefakten und unsichtbaren kulturellen Werten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Zur Einführung in den Symbolischen Interaktionismus und die Kommunikation mit Stakeholdern: Watzlawick, P.: Anleitung zum Unglücklichsein, München 1983 (15. Aufl. München 2009). Lühr, A.: Ethische Kompetenz. Organisationales Lernen durch Stakeholder-Dialoge, in: Zaugg, R. (Hrsg.): Handbuch Kompetenzmanagement. Festschrift für Prof. Dr. Dr. Norbert Thom zum 60. Geburtstag, Bern/Stuttgart/Wien 2006, S. 29-39.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Biodiversity and Collection Management sowie Ecosystem Services. Im Masterstudiengang Ecosystem Services schafft es Voraussetzungen für die Module M_ESS 1.6 und 1.7.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einem Referat im Umfang von 30 Minuten und (2) einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen, 45 Stunden auf die Vorbereitung des Referats und 45 Stunden auf Selbststudium und Vorbereitung auf die Prüfung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Empfohlene Literatur	<p>Bolten, J., Erhardt, C. (Hrsg.): Interkulturelle Kommunikation, 2003.</p> <p>Bolten, J.: Interkulturelle Kompetenz, 2003.</p> <p>Hansen, K.P.: Kultur und Kulturwissenschaft, Tübingen 2000.</p> <p>Huntington, S.: Kampf der Kulturen, Hamburg 1997.</p> <p>Kaschuba, W.: Einführung in die europäische Ethnologie, 2. Aufl., München 2003.</p> <p>Löhr, A.: Ethische Kompetenz. Organisationales Lernen durch Stakeholder-Dialoge, in: Zaugg, R. (Hrsg.): Handbuch Kompetenzmanagement, Bern/Stuttgart/Wien 2006, S.29-39.</p> <p>Menz, F., Stahl, H.: Handbuch Stakeholderkommunikation, Grundlagen – Sprache – Praxisbeispiele, ESV 2008.</p> <p>Schultz von Thun, F.: Miteinander Reden, Bände 1-3, Reinbek 2008.</p> <p>Watzlawick, P. et al.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern 2011</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 1.6	Biodiversity and Ecosystem Governance	Prof. Dr. I. Ring irene.ring@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sind mit unterschiedlichen Formen der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen in öffentlichen und privaten Entscheidungskontexten vertraut. Sie kennen unterschiedliche Instrumente der Umweltpolitik und können ihre Rolle im Politikmix beurteilen. 2. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, über ESS-Themen eigenständig zu referieren und zu publizieren. 3. Die Studierenden haben ihre individuellen Präsentations- und Moderationsfähigkeiten verbessert. 	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind Grundlagen der gesellschaftlichen Steuerung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Governance- und Institutionenanalyse in Mehrebenen-Systemen (von der lokalen bis zur globalen Ebene) – Umweltföderalismus – Berücksichtigung verschiedener Akteursgruppen (Staat, Marktakteure, Zivilgesellschaft) – Design und Analyse umweltpolitischer Instrumente: Ordnungsrecht und Planung; Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik; Informativ und kommunikative Instrumente – Rolle von Instrumenten im Politikmix – Mainstreaming von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Sektorpolitiken 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (5 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die in den Modulen M_ESS 1.1 sowie 1.5 erworben wurden.</p> <p>Potschin, M., Haines-Young, R., Fish, R., Turner, R.K. (Eds.) (2016): Routledge Handbook of Ecosystem Services. Routledge, London, New York;</p> <p>Grunewald, K., Bastian, O. (Eds.) (2015): Ecosystem Services – Concept, Methods and Case Studies. Springer, Berlin, Heidelberg.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden sowie (2) einem Referat von 20 Minuten Dauer. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 195 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.6 (M_ESS 1.7)	Spezielle Ökologie	PD Dr. K. Wesche
Englische Bezeichnung	Field Ecology	Weiterer Dozent: Prof. Dr. H. Ansorge
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Praktische Erfahrungen in der Bestandsaufnahme von Pflanzen, Pilzen und Tieren in terrestrischen und limnischen Ökosystemen sind Gegenstand im Modul. Dabei werden auch Methoden der physiko-chemischen Bestimmung von Umweltparametern thematisiert und die Verbreitung der Biozönosen in Bezug auf die Biotope bewertet. Bereits erworbene Spezialkenntnisse zu ausgesuchten Taxa werden anhand selbstgesammelten Materials vertieft. Dabei werden Methoden der quantitativen Erfassung verschiedener Organismengruppen praktisch umgesetzt und gegebenenfalls vergleichend bewertet. Aspekte der trophischen Interaktionen unterschiedlicher Organismen, der Zusammensetzung und Dynamik von Gemeinschaften, der Bedeutung abiotischer Faktoren, aber auch Naturschutzaspekte und die Bedeutung anthropogener Eingriffe stehen im Zentrum dieses Moduls. Die Studierenden haben mit dem Abschluss des Moduls ihre systematischen Kenntnisse vertieft, praktische Erfahrungen in der Erfassung von Arten sowie Beschreibung und Bewertung von ökologischen Interaktionen und ihr Methodenspektrum der Ökologie erweitert. Sie haben in Projekten per Anleitung die Entwicklung, Durchführung und Auswertung eigener wissenschaftlicher Arbeit vertieft und die Anlage von Sammlungen unterschiedlicher Taxa auf der Basis ökologischer Erhebungen trainiert. Sie sind in der Lage, auch komplexere ökologische Fragestellungen anzugehen und Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen Vorkommen verschiedener Biozönosen, deren Vertretern untereinander sowie deren Abhängigkeiten von abiotischen Parametern einzuschätzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Seminar (1 SWS), Praktikum (6 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management werden die Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt, die in den Modulen M_BCM 1.1 bis 1.5 erworben werden. Im Masterstudiengang Ecosystem Services werden die Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt, die in den Modulen M_ESS 1.1 bis 1.5 erworben wurden.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Biodiversity and Collection Management sowie Ecosystem Services. Für den Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management schafft es die Voraussetzungen für die Pflichtmodule M_BCM 1.7 bis 1.9. Für den Masterstudiengang Ecosystem Services schafft es Voraussetzungen für die Module M_ESS 2.10 und 2.11.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einem Referat im Umfang von 30 Minuten Dauer und (2) einer Belegarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 165 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 1.8	Ecological Economics	Prof. Dr. I. Ring irene.ring@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>1. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Verständnis für die Relevanz, Anwendung und die Grenzen ökonomischer Ansätze in der umwelt- und naturschutzpolitischen Entscheidungsfindung gewonnen.</p> <p>2. Die Studierenden können die behandelten Themen eigenständig referieren und publizieren.</p>	
Inhalte	<p>Gegenstand des Moduls sind Grundlagen ökonomischer Prinzipien in ihrer Anwendung auf Umwelt- und Ressourcenprobleme. Bezugnehmend auf die historische Entwicklung von Ökologie und Ökonomie werden wesentliche Fragestellungen und Grundlagen der Ökologischen Ökonomie behandelt. Dazu gehören u. a. das Konzept der Nachhaltigkeit sowie traditionelle und alternative Maße der Wohlfahrtsmessung.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <p>(1) einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden sowie</p> <p>(2) einem Referat von 20 Minuten Dauer .</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
UWMRN 2.3 (M_ESS 2.1)	Environmental Development	Prof. Dr. J. Schanze
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Ansätze der Umweltentwicklung im Hinblick auf die Steuerung der raumbezogenen Wirkungszusammenhänge zwischen der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt. Im Mittelpunkt stehen theoretische und methodische Grundlagen sowie deren Bedeutung für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung von Städten und Regionen in ausgewählten Beispielgebieten in Deutschland und weltweit. Das Spektrum der Themen reicht von der Beschreibung von Mensch-Umwelt-Systemen über Analyse-, Zukunfts- und Bewertungsmethoden bis zu planerischen Verfahren und Instrumenten. Zu letzteren gehören beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bewirtschaftungs- und Risikomanagementpläne sowie Ansätze für die regionale Abschätzung der Folgen des Klimawandels und die Anpassung. Dabei spielen auch die Akteure und Planungsprozesse sowie die Randbedingungen der internationalen, europäischen und nationalen Umweltpolitik eine Rolle. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Aufgaben der Umweltentwicklung. Sie können insbesondere Analyse-, Zukunfts- und Bewertungsmethoden konkret für die raumbezogene Umwelt- und Risikovorsorge mit ihren Instrumenten und Planungsprozessen selbstständig einsetzen. Sie sind zudem vertraut mit ausgewählten Studien zur Umweltentwicklung und können deren inhaltliche und methodische Qualität als Basis für ihre zukünftige Tätigkeit fundiert beurteilen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 13 Wahlpflichtmodulen, von denen 4 zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und (2) einer Seminararbeit inklusive Vortrag und Diskussion im Umfang von 40 Stunden. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
MWW16 (M_ESS 2.2)	Integrated Water Resource Management (IWRM)	Prof. Dr. P. Krebs
Inhalte und Quali- fikationsziele	In diesem Modul werden Strategien und Konzepte des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) behandelt. Auf Basis großer Verbundprojekte der Fachrichtung Hydrowissenschaften werden Systemanalyse und Modellvorstellungen erläutert, Wechselwirkungen zwischen den natürlichen und technischen Wasserkompartimenten bilanztechnisch aufgearbeitet und Strategien zur Berücksichtigung sozioökonomischer und politischer Rahmenbedingungen sowie des „Capacity Development“ vermittelt. Die Studierenden können komplexe Probleme der Bewirtschaftung und Bewirtschaftungsoptimierung von Wasserressourcen analysieren und sie einer den regionalen Randbedingungen angepassten Lösung zuführen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen in Hydrologie, Meteorologie, Grundwasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Systemanalyse	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gem. § 27 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der beiden Prüfungsleistungen (Klausurarbeit 60 %, Belegarbeit 40 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
MHSE 11 (M_ESS 2.3)	Circular Economy	Prof. Dr. C. Dornack
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreislaufwirtschaft als Modell einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die durch Erhalt der Ressourcen, Mehrfachnutzung und Recycling auf Umweltschutz und Umweltvorsorge abzielt. - Minimierung von Verschmutzungen an der Quelle und Reduzierung von Abfall - Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Abfallvermeidung - Übergang zum nachhaltigen Wirtschaften in Industrieorganisation, Infrastruktur, Standortwahl, Umweltschutz, der Wohlfahrt etc. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die relevanten Stoffströme und können diese mit den aktuell gültigen Methoden bewerten (z. B. Ökobilanzen). Sie verfügen über Systemverständnis für den Globalen Wandel durch die integrative Betrachtung des weltweiten Stoffstroms für Waren und Recyclinggüter.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung sowie Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in Meteorologie und Hydrologie auf Bachelorniveau sowie Grundkenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie auf Abitur-Niveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydro Sciences and Engineering sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden und einem Referat im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der beiden Prüfungsleistungen (Referat 30 %, Belegarbeit 70 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 3.2 (M_ESS 2.4)	Ecosystem Services: Case Studies	Prof. Dr. I. Ring
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Es werden an ausgewählten Beispielen Ökosystemdienstleistungen evaluiert, auf den einzelnen Fall bezogene nachhaltige Entwicklungsziele formuliert und mögliche Umsetzungsszenarien diskutiert. Fachlich fundierte Erkenntnisse sowohl aus den ökonomischen, gesellschaftspolitischen und ökologischen Bereichen werden in Fallbeispielen zusammengeführt und dabei die Stärken und Schwächen des Konzepts der Ecosystem Services herausgearbeitet. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden die Erkenntnisse aus den verschiedenen Disziplinen zusammentragen und sinnvoll verknüpfen. Sie haben sich kritisch mit objektiven natürlichen Grenzen anthropogenen Handelns durch ressourcenabhängige Notwendigkeiten und dem Abgleich mit ökonomischen und gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben befasst. Sie können auch komplexere Zusammenhänge an konkreten Beispielen bewerten und haben dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im Hinblick auf soziale als auch fachliche Kompetenz.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse aus ökologischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Modulen des 1. und 2. Semesters vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.5 (M_ESS 2.5)	Biodiversity Management and Sustainability	Prof. Dr. M. Kramer
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls qualifiziert, Biodiversitätsaspekte in das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen zu integrieren.	
Inhalte	Umweltsystemwissenschaftliche Grundlagen; Globalisierung versus Regionalisierung; Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfung; Techniken des Stoffstrommanagements und –controllings; Ökosystemleistungen und Inwertsetzung; Biodiversitätsindikatoren; Anwendungsbeispiele von biodiversity and good company; Biodiversitätsmanagement als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS), Übung (1 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse zum Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement/der Umweltsystemwissenschaften. Quelle: Integratives Umweltmanagement - Systemorientierte Zusammenhänge zwischen Politik, Recht, Management und Technik; Matthias Kramer (Hrsg.), Gabler Verlag Wiesbaden 2010, 871 Seiten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Empfohlene
Literatur**

- Beständig, U., Wuczkowski, M.: Biodiversität im unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement, Lüneburg 2012;
- Crutzen, P. J., Geology of mankind, Nature 415, 23, 2002;
- econsense, Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft, Handbuch zur unternehmerischen Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, Berlin 2012;
- Günther, E., Ökologieorientiertes Management, Stuttgart 2008;
- Heck, P., Bemann, U.: Praxishandbuch Stoffstrommanagement, Köln 2002;
- Grunewald, K., Bastian, O.: Ökosystemdienstleistungen, Heidelberg 2013;
- Steffen, W., Crutzen, P. J., McNeill, J. R., The Anthropocene: Are Humans Now Overwhelming the Great Forces of Nature? Ambio 36, 614 – 621, 2007;
- Steffen, W., Persson, A., Deutsch, L., Rockström, J. et al., The Anthropocene: from global change to planetary boundaries, Ambio 40, 739 – 761, 2011;
- Wieler, B., Retter, M., Kretschmar, T., Dietrich, K., Naturkapital Deutschland – TEEB DE, Die Unternehmensperspektive – Auf Herausforderungen vorbereitet sein, Hrsg.: PricewaterhouseCoopers, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Bundesamt für Naturschutz, Leipzig, 2013.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.4 (M_ESS 2.6)	Biochemische und analytische Aspekte organischer Diversität in Boden und Wasser	PD Dr. S. Fränzle
Englische Bezeichnung	Biological and Environmental Chemistry	Weitere Dozenten: C. Trog (SNG)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden biologische und chemische Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Genese fester Strukturen in verschiedenen Organismengruppen (Biomineralisation) sowie mit der Bodenbildung stehen, thematisiert und ein Überblick zur Gewinnung, Behandlung und Interpretation von Daten aus Umweltproben gegeben. Darüber hinaus werden verschiedene Bodentypen, ihre physiko-chemischen Charakteristika, ihre Entstehung (u. a. mit Bezug zum geologischen Untergrund) und Techniken für ihre Einordnung vorgestellt. Die Studierenden können die Relevanz der durch die Lebenstätigkeit von Organismen in Wasser und Boden gebildeten mineralischen Produkte einschätzen. Sie sind in der Lage, biogeochemische Prozesse, die zur Entstehung von Böden führen, zu beschreiben. Außerdem kennen sie sich mit Methoden, Voraussetzungen und Grenzen der Bio- und Umweltanalytik aus, können Probenahmestrategien entwickeln und in repräsentativen Probenahmen umsetzen. Darüber hinaus können sie Aussagen zur Bioakkumulation/-magnifikation und zum Bio-monitoring treffen. Sie kennen verschiedene Bodentypen und die Methoden zur Charakterisierung von Böden auch im Hinblick auf abiotische Faktoren mit Relevanz für die Boden-Biozönose.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3,5 SWS), Praktikum (1 SWS), Exkursionen (1 Tag) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule M_BCM 1.6, 1.8 und 1.9. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten als Einzelprüfung.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 65 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 85 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 2.7	Environmental Engineering	Dr.-Ing. G. Kayser gernot.kayser1@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind beispielhaft mit Prozessen, Techniken und Anlagen zur biologischen Behandlung von Umweltmedien vertraut und kennen die verschiedenen Einflussfaktoren. Sie haben einen Überblick über Fermentationstechniken und Reaktordesign und kennen sich mit relevanten Mikroorganismen aus.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zum Aufbau, Betrieb und Anwendung von Bioreaktoren - Verschiedene Reaktortypen, statische und dynamische Betriebsweisen sowie ihr jeweiliger Einfluss auf Mikroorganismen und Enzyme - Anwendungen im Umweltschutz und der biotechnologischen Produktion - Batch- und kontinuierlicher Reaktorbetrieb als praktische Übung 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS) und Praktikum (1 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die im Modul M_ESS 1.4 erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 25 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 2.8	Molecular Biology	Prof. Dr. M. Hofrichter martin.hofrichter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind beispielhaft mit Techniken, Geräten und Verfahren zur Generierung und Auswertung von Sequenzdaten vertraut. Sie können phylogenetische Stammbäume erstellen und haben einen Überblick über molekulare Methoden in der Ökologie und Biotechnologie.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen moderner Sequenzierungsmethoden und ihrer Anwendung in Ökologie und Biotechnologie - Konzepte der molekularen Ökologie und der funktionellen Biodiversitätsforschung - Erhebung und Auswertung von Sequenzdaten. 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Seminar (1 SWS) und Praktikum (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die im Modul M_ESS 1.4 erworben wurden. Quellen: Joanna R. Freeland (2005) "Molecular Ecology", John Wiley & Sons Ltd. Chichester, UK	
Verwendbarkeit	Das Modul ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_ESS 2.9	Empirical Methods in Social Sciences	Prof. Dr. A. Löhr albert.loehr@tu-dresden.de
		Weiterer Dozent: PD Dr. E. Burkatzki
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mit der Regressionsanalyse ein statistisches Verfahren der strukturprüfenden multivariaten Datenanalyse, das sie für die Bearbeitung asymmetrischer Fragenstellungen heranziehen können. Sie sind in der Lage, die Anwendungsvoraussetzungen für dieses Verfahren auf der Ebene der Datenstruktur zu prüfen und Modellverstöße aufzudecken und gegebenenfalls zu eliminieren. Die Studierenden verfügen (am Beispiel der Regressionstechnik) über ein grundlegendes Verständnis für die statistische Analyse von Strukturzusammenhängen mithilfe des Allgemein linearen Modells. Außerdem haben die Studierenden ein Verständnis für die Anwendungsvoraussetzungen und Analysemöglichkeiten quantitativ-empirischer Methoden; analytisches Reflexionsvermögen zur Förderung einer allgemeinen Problemlösungsfähigkeit; Fähigkeit, methodische Forschungsinstrumente für die Beantwortung theoretischer Fragestellungen zu nutzen; Fähigkeiten im Umgang mit statistischer Analysesoftware; Befähigung zur kritischen Analyse empirischer Forschungsliteratur sowie die Befähigung zum Selbststudium statistischer Lehrbuchliteratur.	
Inhalte	Es werden multivariate Verfahren der empirischen Sozialforschung behandelt. Dazu wird auf den zentralen Stellenwert multivariater Analyseverfahren in der quantitativ-empirischen Forschung eingegangen. Dabei steht die sinnvolle Anwendung auf Probleme der Strukturanalyse wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Daten im Vordergrund.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Statistik auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.8 (M_ESS 2.10)	Sammlungen und genetische Forschung	PD Dr. K. Wesche
Englische Bezeichnung	Analysis of Collection Data	Weitere Dozenten: Prof. H. Ansorge Dr. C. Ritz Prof. C. Neinhuis
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Sammlungen sind Archive für genetische Fragestellungen, die neben der traditionellen Evolution und Systematik zunehmend auch Bereiche wie Populationsgenetik umfassen. Das Modul zeigt Möglichkeiten auf, anhand von konserviertem Material genetische Informationen zu gewinnen. Neben einer kurzen Wiederholung der Standardmethoden der Genetik (PCR) werden geeignete Markersysteme für Populationsgenetik und Phylogenie vorgestellt. In einem zweiten Teil werden morphometrische Methoden genutzt, um an Sammlungsmaterial die Erblichkeit phänotypischer Merkmale zu analysieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der statistischen Auswertung der Daten; nach einer kurzen Wiederholung statistischer Grundlagen werden speziellere univariate, v. a. aber auch multivariate Auswertemethoden dargestellt. In letzteren Bereich fallen auch spezielle Auswertetechniken für Populationsgenetik und Phylogenie (bayesisch sowie konventionell). Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, Sammlungsmaterial möglichst schonend für genetische Untersuchungen aufzuarbeiten. Sie können das Material mit populationsgenetischen oder phylogenetischen Methoden bearbeiten, haben aber auch Grundkenntnisse in morphometrischen Methoden. Die Studierenden kennen die statistischen Minimalvoraussetzungen für eine auswertbare Datenerhebung und können genetische Daten unter Verwendung von aktuellen Methoden auswerten. Dabei haben sie auch den Umgang mit entsprechender Software erlernt.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (1 SWS), Übungen (1,5 SWS), Praktikum (1,5 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die in den Modulen M_BCM 1.2 bis 1.4 sowie 1.6 zu erwerbenden Kompetenzen werden für den Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang Ecosystem Services werden die Kenntnisse des Moduls M_ESS 1.7 vorausgesetzt. Außerdem wird erwartet, dass die Studierenden Grundlagen der Statistik auf Bachelorniveau und Grundlagen der Genetik auf Abiturniveau haben.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 30 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Empfohlene Literatur	Köhler, W.; Schachtel, G.; Voleske, P. (2012) Biostatistik. Springer-Lehrbuch. Kadereit, J.W., Körner, C., Kost, B., Sonnewald, U. (2014) Strasburger – Lehrbuch der Pflanzenwissenschaften. Springer-Lehrbuch.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.7 (M_ESS 2.11)	Sammlungen und Museen	Prof. Dr. W. Xylander
Englische Bezeichnung	Museums and Collections	Weitere Dozenten: Hr. M. Döhler Fr. P. Gebauer Fr. M. Hanelt Hr. Lesch Hr. Rick
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausgehend von den ICOM-Kriterien sind Strategien für das Sammeln, die Bewahrung und die Erschließung von Sammlungen für die Wissenschaft am Beispiel von naturkundlichen Museen Inhalt des Moduls. Dabei spielen neben den Methoden der Akquise von naturkundlichen Sammlungen auch die Georeferenzierung, die Dokumentation u. a. in Datenbanken, die Aufbereitung von Sammlungsdaten und -objekten für die wissenschaftliche Forschung (auch von Einrichtungen außerhalb des Museums) zentrale Rollen. Aspekte der Präsentation für die Wissenschaft, die Lehre, aber auch für ein breites Publikum, die Entwicklung von Präsentationskonzepten in der Museologie und die Entwicklung der Szenografie und Medien, z. B. in Ausstellungen, werden erläutert. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig Strategien und Konzepte für das Sammeln (inklusive Georeferenzierung) naturkundlicher Objekte, deren Archivierung und langfristigen Erhalt sowie die Nutzung für die Wissenschaft zu entwickeln. Sie haben Einblick in Datenbankstrukturen, können diese anwenden und können die bewährten Managementsysteme anwenden. Darüber hinaus haben sie Grundkenntnisse der Georeferenzierung auf lokaler und globaler Ebene erworben.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS), Exkursionen (4 Tage) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die in den Pflichtmodulen M_BCM 1.2, 1.3 und 1.6 zu erwerbenden Kompetenzen werden für den Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang Ecosystem Services wird das Modul M_ESS 1.7 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 84 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 66 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.3 (M_ESS 2.12)	Systematik und Taxonomie der Tiere	Prof. Dr. W. Xylander
Englische Bezeichnung	Taxonomy and Systematics of the Animals	Weiterer Dozent: Prof. H. Ansorge
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul befasst sich vertiefend mit zoologischer Systematik, Taxonomie und Phylogenie. Ausgewählte Beispiele demonstrieren die Formenvielfalt von Wirbellosen und Wirbeltieren. Verschiedene Tiergruppen (bis zur Ebene der Art) werden unter Heranziehung von Spezialsammlungen bestimmt. Dabei sind grundlegende Erfassungsmethoden für Wirbellose und Wirbeltiere sowie Grundlagen der Präparation für wissenschaftliche Sammlungen Thema des Moduls. Darüber hinaus werden exemplarisch naturschutzrelevante Aspekte der Biologie und Ökologie behandelt. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, Tierarten verschiedener Großtaxa systematisch und taxonomisch einzuordnen. Sie kennen die einschlägige Bestimmungsliteratur und können sie anwenden sowie die unterschiedlichen taxonspezifischen Techniken zur Herstellung von Präparaten für wissenschaftliche Sammlungen. Sie erwerben Kenntnisse zu Verbreitung, Häufigkeit und Gefährdung ausgewählter naturschutzrelevanter Tierarten. Die Studierenden sind in der Lage, das Vorkommen bestimmter Tierarten naturschutzfachlich zu bewerten. Sie sind mit Definitionen, Aufgaben und Methoden des Artenschutzes vertraut (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung, Bundesjagdgesetz, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Rote Listen, FFH-Richtlinie).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (3 SWS), Seminar (2 SWS), Übungen (4 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundkenntnisse der zoologischen Formenvielfalt und Systematik sowie der Allgemeinen Ökologie auf Bachelorniveau. Literatur: Schaefer, M.: Brohmer. Fauna von Deutschland, Verlag Quelle and Meyer Stresemann, E.: Exkursionsfauna von Deutschland, Verlag Volk und Wissen Weistheide, W., Rieger, R.M.: Spezielle Zoologie Band 1 – 2</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule M_BCM 1.6 bis 1.8 sowie die Wahlpflichtmodule M_BCM 2.2 bis 2.4. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und (2) einem Referat im Umfang von 30 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 165 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
M_BCM 1.2 (M_ESS 2.13)	Systematik und Taxonomie von Pflanzen und Pilzen	PD Dr. K. Wesche
Englische Bezeichnung	Taxonomy and Systematics of Plants and Fungi	Weitere Dozenten: Dr. Damm Dr. Otte Dr. Ritz
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gewährt einen vertiefenden Einblick in die Systematik und Taxonomie von Pflanzen und Pilzen unter Berücksichtigung evolutionärer Prozesse. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf aktuellen Kenntnissen zur Stammesgeschichte der wesentlichen Großgruppen, ein weiterer auf den speziellen biologischen Eigenschaften inklusive der Ökologie ausgewählter Taxa. Im praktischen Teil wird anhand von Sammlungsmaterial die Taxonomie schwieriger heimischer, aber auch exotischer Arten erlernt. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, Pflanzen- und Pilzarten systematisch und taxonomisch einzuordnen. Sie haben den schonenden Umgang mit konserviertem Material geübt und können dies wissenschaftlich nutzen. Die Studierenden sind den Umgang mit fremdsprachiger taxonomischer Literatur gewöhnt und können sich weitgehend selbstständig in neue Gruppen einarbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2,5 SWS), Seminar (1 SWS), Übungen (1,5 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der botanischen Formenvielfalt sowie den Umgang mit Bestimmungsliteratur auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Biodiversity and Collection Management. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule M_BCM 1.6 bis 1.8 sowie die Wahlpflichtmodule M_BCM 2.1 bis 2.4. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 75 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
MHYB08 (M_ESS 2.14)	Ecological Modelling	Prof. Dr. Borchardt
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul hat das Ziel, vorhandenes ökologisches Wissen zu vertiefen und zu vernetzen und ökologische Modelle als Werkzeuge für Systemverständnis und Prognose zu erschließen. Wesentliche Schritte des Modellierungszyklus – Modellformulierung, Parametrisierung, Simulation, Analyse und Kommunikation – werden anhand von Fallbeispielen behandelt und mit Hilfe von Computersimulationen erfahrbar gemacht. Die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sind in einem eigenständigen Projekt praktisch zu entwickeln und nachzuweisen. Die Studierenden besitzen ein generalisierendes Verständnis ökologischer Systeme sowie praktische Fähigkeiten in der Modellierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung sowie computerunterstütztes Selbststudium und Seminararbeit.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in ökologischer Systemanalyse und angewandter Statistik sowie der allgemeinen bzw. aquatischen Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, Hydrologie und Wasserwirtschaft sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 15 Stunden und einem Referat im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
FOMT 1.2 (M_ESS 2.15)	Forest Related Development Policy and Culture	Prof. Dr. J. Pretzsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Entwicklungsmodelle als Rahmen für Politik und Prozessanalysen in Bezug auf Wald, Land und Umwelt in tropischen Ländern. Politische Instrumente mit Relevanz für Wald, Naturschutz und Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung. Prozesse institutioneller Veränderung, Teilnahme von Interessengruppen und potenzielle Konsequenzen. Theoretische Grundlagen kultureller Ökologie und Ethnologie, lokale moralische und spirituelle/religiöse Begriffe, Zusammenhänge zwischen Mensch und Wald. Traditionelle Waldnutzung in den Tropen, koloniale und postkoloniale Einflüsse und Veränderungen sowie der Einfluss von Globalisierung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, soziale Systeme in ihrer Vernetzung mit Ökosystemen und in ihrer historischen Dimension zu diagnostizieren und zu beurteilen. Dies umfasst die Anwendung sozialwissenschaftlicher Analyseinstrumente und Erklärungsmodelle. Sie erkennen politische Strukturen und deren Funktionsweise auf verschiedenen Ebenen und Vernetzung mit Politik, Sozioökonomie, Landnutzung, Waldwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz. Sie sind befähigt, politische Instrumente zu handhaben und deren Wirkungsweise abzuschätzen. Sie sind in der Lage, kulturelle Verhältnisse bezüglich der Wechselbeziehung Mensch-Wald zu analysieren, zu verstehen und zu modellieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (3,5 SWS), Seminar (2 SWS), Übungen (1,5 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse in Geographie und Geschichte auf Abiturniveau. Begleitende Literatur: Todaro, M. P.; Smith, S. C. (2006) Economic development. Pearson Addison Wesley. Boston. Cubbage, F. W.; O'Laughlin, J.; Bullock, I. C. S. (1993) Forest resource policy. J. Wiley. New York. Ember C. R., Ember M. (2004) Cultural Anthropology. New Jersey. Englewood Cliffs.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Tropical Forestry sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem wie folgt gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen: Seminararbeit einschließlich 15 Minuten Präsentation: 33 %, mündliche Prüfungsleistung 67 %.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 195 Stunden auf das Selbststudium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Studienbegleitende Literatur	<p>North DC (1991). Institutions. Journal of Economic Perspectives, Vol. 5, Number 1, 97-112. American-Economic Association, Nashville, Tennessee.</p> <p>Pretzsch J (2005). Forest related rural livelihood strategies in national and global development. In: Forests, trees and livelihoods, Great Britain, Vol. 15, 115-117.</p> <p>Hunt D (1989). Economic theories of development: An analysis of competing paradigms. Harvester Wheatsheaf. London.</p> <p>Thirlwall AP (2006). Growth and development. Palgrave MacMillan. Hampshire and New York.</p> <p>FAO (2012). State of the World's Forest. FAO, Rome.</p> <p>Messner D, Nuscheler F (2002). World politics – structures and trends. In: Kennedy P, Messner D, Nuscheler F (eds.), Global Trends and Global Governance, 125-155. Pluto, London.</p> <p>Ingold T (2000). The Perception of the Environment. Essays on livelihood, dwelling and skill. Routledge, London.</p> <p>Roger SG (2004). This sacred earth. Religion, nature, environment. 2nd ed., Routledge, New York and London</p> <p>Pretzsch J et al. (eds.) (2013). Forests and rural development. Springer, Heidelberg.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
FOMT 1.4B (M_ESS 2.16)	Assessment and Evaluation of Forest Resources	Prof. Dr. Röhle
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Instrumente und Methoden zur Baummessung, Begründung und Analyse von Versuchsflächen in Wäldern und Kurzumtriebsplantagen. Modellierung und Simulation von Waldwachstum, Holzertrag und Biomasse. Biometrische Verfahren mit exemplarischen Datensätzen. Methoden der Fernerkundung und Geographische Informationssysteme (GIS). Datengewinnung mit flugzeug- und satellitengestützten Sensorsystemen sowie Analysemethoden auf Grundlage von Luftbildinterpretation und digitaler Satellitenbildklassifikation, einschließlich ihrer Integration in geografische Informationssysteme. Computergebundene Übungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Funktionsweise, Handhabung und Anwendung wichtiger Baum-Messinstrumente, sowie die Methodik zur Erhebung und Analyse von Waldwachstum, Ertrag und Waldbiomasseproduktion und sind mit entsprechenden Modellierungen vertraut. Sie sind befähigt, analoge und digitale Fernerkundungsdaten auf Grundlage moderner Methoden der Luft- und Satellitenbildanalyse operational zu nutzen sowie Bilddaten und multithematische Geodaten auf das Monitoring von Landnutzung und Landnutzungsänderung anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Mathematisch-statistische Kenntnisse (Bachelorniveau) Literatur: Loetsch, F.; Zöhrer, F.; Haller, K. E. (1973) Forest inventory. Vol.2. BLV Verlagsgesellschaft. München, Bern, Wien. Bettinger, P.; Wing, M. G. (2003) Geographic information systems – applications in forestry and natural resources management. McGraw-Hill, New York. Lillesand, T. M.; Kiefer, R. W.; Chipman, J. W. (2004) Remote sensing and image interpretation. 5th ed., Wiley, New York.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Tropical Forestry eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht (30 Stunden) und einer Klausurarbeit (90 Minuten).	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
UWMRN 2.7 (M_ESS 2.17)	Ecological and Revitalizing Urban Restructuring	Prof. Dr. R. Knippschild
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Aufgaben und Inhalten des ökologischen und revitalisierenden Stadtumbaus vertraut und haben diese im Rahmen allgemeiner Stadtentwicklungsprozesse diskutiert. Sie kennen die besonderen Anforderungen eines revitalisierenden Städtebaus und einer ökologischen Stadtentwicklung sowie deren Verbindung miteinander. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die besonderen Herausforderungen ökologischen und revitalisierenden Stadtumbaus. Sie sind in der Lage, Lösungskonzepte für Probleme auf der Quartiers- und gesamtstädtischen Ebene problemadäquat zu entwickeln und adressatengerecht zu vermitteln.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 13 Wahlpflichtmodulen, von denen 4 zu wählen sind sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
UWMRN 1.1 (M_ESS 2.18)	Spatial Development	Prof. B. Müller Weitere Dozenten: Prof. G. Janssen Dr. S. Rößler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in Problemstellungen und Lösungsansätze der Raumentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (z. B. Stadtquartier, Stadt, Region, Bundesland, Deutschland, Europa) einschließlich planungsrechtlicher Grundlagen und Zusammenhänge. Die Studierenden kennen Probleme der Planungspraxis und können diese einschätzen. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls einen vertieften Einblick in die praktische Relevanz der Raumentwicklung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Erklärung und Beeinflussung von räumlichen Veränderungen in Deutschland und in europäischem Zusammenhang anzuwenden. Die Studierenden haben Fähigkeiten, räumliche Entwicklungen zu analysieren und Problemstellungen der Raumentwicklung umsetzungsorientiert zu lösen sowie Planungsinstrumente angemessen anzuwenden. Dabei verfügen sie über die grundlegenden planungsrechtlichen Kenntnisse und Kenntnisse über die Herausforderungen von Planungs- und Umsetzungsprozessen in der Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (4,5 SWS, davon 0,5 SWS integrale Ringvorlesung gemeinsam mit Modul UWMRN 1.2), Tutorium (1 SWS), Exkursion (1 Tag), Seminare (3 SWS) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in der räumlichen Planung, insbesondere Stadt-, Regional- und Landesplanung auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer nach Wahl des Studierenden und (2) einer Seminararbeit inklusive Vortrag und Diskussion im Umfang von 75 Stunden. Prüfungsvorleistung ist eine Moderation. Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen können auf Antrag auch in englischer Sprache erbracht werden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 165 Stunden auf das Selbststudium sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen und 135 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin oder Verantwortlicher Dozent
UWMRN 2.1.10 (M_ESS 2.19)	Geoinformatics	Prof. L. Bernard
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind mathematische und informatorische Grundlagen der Geoinformatik, Grundlagen der Geodatenmodellierung und Geodatenanalyse, Grundlagen von Geodatenbank- und Geoinformationssystemen, Ausblick auf aktuelle Forschungsfelder der Geoinformatik sowie die praktische Vertiefung anhand einfacher Geoinformatik-Anwendungsbeispiele. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls einen fundierten Überblick über die Geoinformatik und beherrschen zahlreiche einfache Anwendungsstrategien. Sie beherrschen grundlegend die wesentlichen Instrumente der Geoinformatik, insbesondere die Anwendung von Geoinformationssystemen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Mathematikkenntnisse und grundlegende Kenntnisse in der PC-Nutzung (Datenverwaltung, Office-Software, Internetrecherchen, E-Mail) auf Abiturniveau werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement sowie ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services, wobei die Module M_ESS 2.1 bis 2.19 so kombiniert werden müssen, dass insgesamt 35 Leistungspunkte erreicht werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer unbenoteten Belegsammlung (Gesamtaufwand 30 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit (Gewicht 2) und der Belegsammlung (Gewicht 1).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
Pflichtmodule						
M_ESS 1.1	Ecosystem Services – Concepts and Development	2/2/2/0/0/0 1xPL				10
M_ESS 1.2	Angewandte Ökologie	2/1/1/0/0/0 1xPL				5
M_ESS 1.3	Introduction into Key Taxa	2/1/1/0/0/0 1xPL				5
M_ESS 1.4	Mikrobielle Ökologie	2,5/1/0/0/0/0 1xPL				5
M_ESS 1.5	Interkulturelle Kommunikation und Stakeholder Dialoge	2/0/2/0/0/0 2xPL				5
M_ESS 1.6	Biodiversity and Ecosystem Governance		2/0/5/0/0/0 2xPL			10
M_ESS 1.7	Spezielle Ökologie		2/0/1/6/0/0 2xPL			10
M_ESS 1.8	Ecological Economics		2/0/2/0/0/0 2xPL			5
Wahlpflichtmodule *						
M_ESS 2.1	Environmental Development		2/0/2/0/0/0 2xPL			5
M_ESS 2.2	Integrated Water Resource Management (IWRM)		3/0/0/1/0/0 2xPL			5
M_ESS 2.3	Circular Economy		2/1/0/0/0/0 2xPL			5
M_ESS 2.4	Ecosystem Services: Case Studies			0/0/4/0/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.5	Biodiversity Management and Sustainability			2/1/1/0/0/0 1xPL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_ESS 2.6	Biochemische und analytische Aspekte organischer Diversität in Boden und Wasser			3,5/0/0/1/1 Tag/0 1xPL		5
M_ESS 2.7	Environmental Engineering			2/0/1/1/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.8	Molecular Biology			1/0/1/2/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.9	Empirical Methods in Social Sciences			2/0/2/0/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.10	Sammlungen und genetische Forschung			1/1,5/0/1,5/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.11	Sammlungen und Museen			2/2/0/0/4 Tage/0 1xPL		5
M_ESS 2.12	Systematik und Taxonomie der Tiere			3/4/2/0/0/0 2xPL		10
M_ESS 2.13	Systematik und Taxonomie von Pflanzen und Pilzen			2,5/1,5/1/0/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.14	Ecological Modelling			2/1/0/0/0/0 2xPL		5
M_ESS 2.15	Forest Related Development Policy and Culture			3,5/1,5/2/0/0/0 2xPL		10
M_ESS 2.16	Assessment and Evaluation of Forest Resources			2/2/0/0/0/0 2xPL		5
M_ESS 2.17	Ecological and Revitalizing Urban Restructuring			2/0/2/0/0/0 1xPL		5
M_ESS 2.18	Spatial Development			4,5/0/3/0/1 Tag/1 PVL, 2xPL		10
M_ESS 2.19	Geoinformatics			2/2/0/0/0/0 2xPL		5
					Masterarbeit	27
					Kolloquium	3
Leistungspunkte		30	30	30	30	120

* gemäß § 6 Absatz 2 SO

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 SO
LP Leistungspunkte
V Vorlesung

Ü Übung
S Seminar
P Praktikum
Ex Exkursion

T Tutorium
PVL Prüfungsvorleistung(en)
PL Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Masterprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Masterurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 29 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Ecosystem Services umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu den Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Masterstudiengang Ecosystem Services an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form rechtzeitig bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Ecosystem Services erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, gilt dies unbeschadet abweichender Regelungen der Modulbeschreibungen.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann

die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Seminararbeiten schließen auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse mündlich schlüssig darzulegen und zu diskutieren (Seminararbeit inklusive Vortrag und Diskussion), sofern dies in den Modulbeschreibungen ausgewiesen ist. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, Berichte und Hausarbeiten, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 90 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den

Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 300 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Die Ausgestaltung inklusive Dauer ist im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(2) § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Protokolle, Praktikumsberichte sowie Belegsammlungen.

(2) Protokolle sind formalisierte Berichte über Lehrinhalte, Praktikumsberichte über absolvierte Praktika. Belegsammlungen bestehen aus mehreren schriftlichen Arbeiten zu einzelnen Aufgabenstellungen eines Moduls. Sie werden vielfach auf der Basis von in den Übungsveranstaltungen durchgeführten Messungen (Experimenten) oder Demonstrationen angefertigt. Durch Belegsammlungen sollen Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und vielfach auch anhand selbst durchgeführter Messungen oder Entwicklungen bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Belegsammlungen dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 40 Stunden haben.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 30fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit zweifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Wurde in der Masterprüfung gemäß Absatz 2 Satz 2 und 3 ein Notendurchschnitt von 1,2 oder besser erzielt, lautet die Gesamtnote der Masterprüfung statt „sehr gut“ dann „mit Auszeichnung bestanden“.

(5) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein

amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Masterarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Masterarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens eines Moduls des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 Studienordnung nicht mehr möglich ist.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form rechtzeitig bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Ecosystem Services an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Ecosystem Services ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitgliedes beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Wissenschaftlichen Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau bestellt, das studentische Mitglied auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Wissenschaftlichen Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die berufliche Praxis und Wissenschaft notwendigen gründlichen allgemeinen und speziellen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Studiengang Ecosystem Services an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues Thema ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache in drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Die Masterarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Masterarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und ggf. Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem vom Internationalen Hochschulinstitut Zittau geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Ecosystem Services – Concepts and Development
2. Angewandte Ökologie
3. Introduction into Key Taxa

4. Mikrobielle Ökologie
5. Interkulturelle Kommunikation und Stakeholder Dialoge
6. Biodiversity and Ecosystem Governance
7. Spezielle Ökologie
8. Ecological Economics.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Ecosystem Services: Case Studies
2. Biodiversity Management and Sustainability
3. Biochemische und analytische Aspekte organischer Diversität in Boden und Wasser
4. Environmental Engineering
5. Molecular Biology
6. Empirical Methods in Social Sciences
7. Sammlungen und genetische Forschung
8. Sammlungen und Museen
9. Systematik und Taxonomie der Tiere
10. Systematik und Taxonomie von Pflanzen und Pilzen
11. Environmental Development
12. Integrated Water Resource Management (IWRM)
13. Circular Economy
14. Ecological Modelling
15. Forest Related Development Policy and Culture
16. Assessment and Evaluation of Forest Resources
17. Ecological and Revitalizing Urban Restructuring
18. Spatial Development
19. Geoinformatics,

von denen Module im Umfang von insgesamt 35 Leistungspunkten zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder Prüferin bzw. Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann.

(2) Auf Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss gestatten, dass die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt wird, wenn es das Thema erfordert. In diesem Fall verlängert der Prüfungsausschuss die Frist zur Abgabe der Masterarbeit entsprechend. Wird

die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, ist sie spätestens 16 Wochen nach Abschluss der letzten Modulprüfung abzugeben.

(3) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens acht Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(4) Das Kolloquium hat einen Umfang von 45 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

§ 29 Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Master of Science" (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 13. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Juli 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach
Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften

Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 07/2015 vom 08. April 2015, S. 34) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 2
Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über Grundwissen im Fach Evangelische Theologie. Sie kennen die Geschichte und Gegenwart des Christentums als einen zentralen Bestandteil der europäischen und amerikanischen Kultur. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Quellen und der Geschichte des Christentums besitzen die Studierenden die Fähigkeit, religiöse Erscheinungen in Geschichte und Gegenwart kritisch zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die religiösen Dimensionen ethischer Konflikte zu identifizieren und Lösungsansätze kritisch gegeneinander abzuwägen. Methodisch besitzen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren und zu verfassen, die darin behandelten Probleme darzustellen und Lösungen zu erarbeiten. Da die Theologie ein hohes Maß an Interdisziplinarität verkörpert, sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, Wissen anderer Disziplinen zu rezipieren und u. a. bei der Lösung ethischer oder pädagogischer Probleme zu berücksichtigen. Außerdem sind die Studierenden sicher im Umgang mit Genderfragen, sind zu ehrenamtlichem Engagement ermuntert und bei der Wahl entsprechender Aufgaben beraten und unterstützt. Die Studierenden sind fähig in sozialen und kommunikativen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen in der globalisierten Welt Verantwortung zu übernehmen.

(2) Die Absolventen des Teilfachs sind durch ihre breite kulturhermeneutische und historische Bildung, durch den Erwerb theologischer Kenntnisse und die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden, durch ihre analytischen und hermeneutischen Fähigkeiten sowie durch ihre kommunikativen Kompetenzen in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern wie etwa in Kirchen, Medien, Erwachsenenbildung zu bewältigen.“

2. In § 3 werden Satz 2 und 3 wie folgt ersetzt: “Die Zulassung zum Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.“
3. In § 4 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt: “(3) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.“ Die Zählung des nachfolgenden Absatzes wird entsprechend angepasst.
4. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 5

Inhalte des Studiums

Inhalt des Studiums sind die historisch-kritische Exegese des Alten und des Neuen Testaments (inklusive der dazu erforderlichen sprachlichen und historischen Voraussetzungen, wie Neutestamentliches Griechisch und Antike Geschichte), Grundlagen der Geschichte des Christentums und seiner Theologie (inklusive Quellenkunde und historischer Methoden), Grundlagen der Systematischen Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik und Kulturhermeneutik inklusive der dazu erforderlichen Methoden) sowie Einblicke in die Praktische Theologie. Das Spektrum der dabei berücksichtigten interdisziplinären Kontexte reicht von der Geschichte über die Philologie, Psychologie, Philosophie und Sozialwissenschaften bis zu den Naturwissenschaften.“

5. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1 der Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie) erhalten die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
6. Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. September 2016.

Dresden, den 10. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibung

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-EK (PhF-EvTh-BA-EK)	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke (Christian.Schwarke@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Zentraler Inhalt des Moduls ist die Einführung in das Studium der Theologie durch eine überblicksartige Erkundung der einzelnen Teilfächer. Dabei werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Teilfächern der Theologie von den Studierenden erarbeitet. Weiterführend erfolgt eine spezialisierte Einführung in systematisch-theologisches Denken und Arbeiten.</p> <p>Die Studierenden dieses Moduls besitzen die Fähigkeit, sich in der wissenschaftlichen Theologie zu orientieren, können Methoden wissenschaftlicher Arbeit anwenden und systematisch-theologische Fragestellungen identifizieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Übungen (Ü) (2 SWS), Tutorien (T) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 und 35 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p> <p>Es schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-EvTh-BA-STB und SLK-BA-EvTh-BA-STG.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 1 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-STB (PhF-EvTh-BA-STB)	Grundlagen der Systematischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke (Christian.Schwarke@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Inhalte, Themen und Fragestellungen der Dogmatik. Dazu gehören Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien).</p> <p>Außerdem sind die Studierenden in der Lage die Kenntnis der wichtigsten Grundprobleme und der Hauptströmungen der Ethik einzuordnen und haben einen Einblick in die Geschichte der Ethik. Nach Abschluss des Moduls besitzen sie die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (4 SWS) Tutorien (T) (4 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-EvTh-BA-EK.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul SLK-BA-EvTh-BA-PT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Note der Seminararbeit und der mündlichen Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 3 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-STG (PhF-EvTh-BA-STG)	Theologie und Gegenwart	Prof. Dr. Christian Schwarke (Christian.Schwarke@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Dogmatik (z. B. Gotteslehre, Anthropologie) und Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Religiosität (z. B. Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften) sowie ausgewählte Themen der Sozialethik (z. B. Bioethik).</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden eigene theologische Positionen entwickeln und argumentativ vertreten, religiöse Elemente der Gegenwartskultur analysieren und sozialetische Fragestellungen bearbeiten und Lösungsansätze formulieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul SLK-BA-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
SLK-BA-NT-Griech (NT-Griech)	Neutestamentliches Griechisch	LSK/TUDIAS (tu-dias.studienorganisation@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Griechischen, die für das Studium der Theologie unverzichtbar sind.</p> <p>Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zur eigenständigen Übersetzung neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachkurse (8 SWS), Tutorien (T) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion, in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen, im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie sowie im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) der Bachelorstudiengänge Geschichte und Philosophie. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Evangelische Religion.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz an den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-BL1 (PhF-EvTh-BA-BL1)	Biblische Literatur 1	Prof. Dr. Matthias Klinghardt (Matthias.Klinghardt@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind eine Einführung in zentrale Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (z. B. Evangelien, Paulusbriefe) sowie in grundlegenden Methoden ihrer Auslegung. Durch das Modul besitzen die Studierenden für zentrale Schriften des NT grundlegende Bibelkundekenntnisse. Sie haben Verständnis für ihre literarischen Eigenheiten und ihre historischen Entstehungsbedingungen. Die Studierenden sind geübt in den Methoden historischer Kritik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Tutorien (T) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 und 35 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für die Module SLK-BA-EvTh-BA-BL2, SLK-BA-EvTh-BA-BT und SLK-BA-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-BL2 (PhF-EvTh-BA-BL2)	Biblische Literatur 2	Prof. Dr. Matthias Klinghardt (Matthias.Klinghardt@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind die Einführung in zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (z. B. Pentateuch, Prophetie) und des Neuen Testaments (z. B. Paulusbriefe und Evangelien).</p> <p>Durch das Modul besitzen die Studierenden grundlegende Bibelkundekenntnisse für wichtige Schriften des AT. Sie haben Verständnis für die literarischen Eigenheiten wesentlicher biblischer Überlieferungsbereiche und ihrer historischen Entstehungsbedingungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-EvTh-BA-BL1.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul SLK-BA-EvTh-BA-PT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-BT (PhF-EvTh-BA-BT)	Biblische Theologie	Prof. Dr. Matthias Klinghardt (Matthias.Klinghardt@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul zeigt an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang von literarischen und theologischen Fragen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext zu identifizieren, Forschungspositionen wiederzugeben und kritisch zu beurteilen, eigenständige exegetische und theologische Urteile zu begründen, ausgewählte Themen und Texte selbstständig zu reorganisieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-EvTh-BA-BL1.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul SLK-BA-EvTh-BA-PT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-KGE (PhF-EvTh-BA-KGE)	Einführung in die Kirchengeschichte	Prof. Dr. Gerhard Lindemann (Gerhard.Lindemann@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind: Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; Geschichte der reformatorischen Kirchen; Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen.</p> <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklung zu verstehen.</p> <p>Die Studierenden sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Tutorien (T) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 und 35 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p> <p>Es schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-EvTh-BA-KGV und SLK-BA-EvTh-BA-PT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-KGV (PhF-EvTh-BA-KGV)	Kirchengeschichte (Vertiefung)	Prof. Dr. Gerhard Lindemann (Gerhard.Lindemann@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind: Ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; Geschichte der reformatorischen Kirchen; Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes kirchengeschichtliches Grundwissen, können Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen sowie zwischen theologiegeschichtlichen Lehrbildungen und Konzeptionen herstellen und sind in der Lage, ein kritisches Gespräch mit der historischen Entwicklung des Christentums zu führen und zu eigenständigen und begründeten historisch-theologischen Urteilen zu gelangen und diese in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen zu vertreten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-EvTh-BA-KGE.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft im Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul SLK-BA-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EvTh-BA-PT (PhF-EvTh-BA-PT)	Einblicke in die Praktische Theologie	Prof. Dr. Roland Biewald (Roland.Biewald@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Einblicke in die Praktische Theologie anhand eines exemplarischen Vorlesungsthemas (z. B. Biografie und Religion, Religionspädagogik im Überblick, Kirchenraumpädagogik, Religiöse Bewegungen der Gegenwart, Weltreligionen im Religionsunterricht). Die Studierenden haben die Möglichkeit Fragen der Vermittlung religiöser Themen vertieft und exemplarisch geübt. Dadurch sind sie in der Lage, religiöse Vollzüge (z. B. kirchliche Handlungen), kulturelle Erscheinungsformen von Religion (z. B. Religionen und Religionsgemeinschaften, sakrale Bauwerke) oder individuelle Glaubenshaltungen auf dem Hintergrund biblisch-, systematisch- und historisch-theologischer Kompetenzen zu interpretieren. Sie haben Dialogkompetenz hinsichtlich ausgewählter theologischer Fragen erworben und können diese in der Gestaltung von Lernprozessen zur Anwendung bringen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS), Tutorien (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Inhalte und Kompetenzen, wie sie in mindestens einem Modul aus den Bereichen Biblische Theologie (SLK-BA-EvTh-BA-BL1, SLK-BA-EvTh-BA-BL2 oder SLK-BA-EvTh-BA-BT), Systematische Theologie (SLK-BA-EvTh-BA-STB oder SLK-BA-EvTh-BA-STG) und Kirchengeschichte (SLK-BA-EvTh-BA-KGE oder SLK-BA-EvTh-BA-KGV) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 und 35 Credits) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anhang 2

Anlage 2:

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6.Sem.	LP
		V/Ü/S/T	V/S/SK/T	V/S/SK/T	V/S/T	V/S/T	S	
SLK-BA-EvTh-BA-EK (PhF-EvTh-BA-EK)	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	0/2/2/2 1 PL						5
SLK-BA-EvTh-BA-STB (PhF-EvTh-BA-STB)	Grundlagen der Systematischen Theologie		2/0/0/2	0/2/0/0 1 PL	2/0/2 1 PL			12
SLK-BA-EvTh-BA-STG (PhF-EvTh-BA-STG)	Theologie und Gegenwart				2/0/0	0/2/0 1 PL		8
SLK-BA-NT-Griech (NT-Griech)	Neutestamentliches Griechisch		0/0/4/2	0/0/4/2 1 PL				10
SLK-BA-EvTh-BA-BL1 (PhF-EvTh-BA-BL1)	Biblische Literatur 1	2/0/0/2	0/2/0/0 1 PL					8
SLK-BA-EvTh-BA-BL2 (PhF-EvTh-BA-BL2)	Biblische Literatur 2			2/0/0/0	2/0/0 1 PL			4
SLK-BA-EvTh-BA-BT (PhF-EvTh-BA-BT)	Biblische Theologie					2/2/0 1 PL		8
SLK-BA-EvTh-BA-KGE (PhF-EvTh-BA-KGE)	Einführung in die Kirchengeschichte	2/0/2/2 1 PL						5
SLK-BA-EvTh-BA-KGV (PhF-EvTh-BA-KGV)	Kirchengeschichte (Vertiefung)					2/0/0	2 1 PL	6

SLK-BA-EvTh-BA-PT (PhF-EvTh-BA-PT)	Einblicke in die Praktische Theologie					2/0/2 1 PL		4
LP		10	13	11	14	16	6	70

- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- SK Sprachkurs
- T Tutorium
- PL Prüfungsleistung(en)

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Satz 3), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. Satz 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, S. 53) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 wird als Satz 3 angefügt: "In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig."
2. In § 6 wird nach Absatz 3 nachfolgender Absatz 4 angefügt: "(4) Gleiches gilt für Klausurarbeiten."
3. In § 7 Absatz 3 werden die Wörter "von mindestens 150 Stunden" durch die Wörter "von mindestens 90 Stunden" ersetzt.
4. In § 8 Absatz 3 werden die Wörter "haben einen Umfang von 30 Minuten" durch die Wörter "haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten" ersetzt. Des Weiteren wird als neuer Satz 2 angefügt: "Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt."
5. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern "lektürebezogene Aufgaben," das Wort "Portfolio," eingefügt.
6. Dem § 9 Absatz 2 Ziffer 1 wird nachfolgender Satz 2 angefügt: "Gleiches gilt für Abschlussberichte."
7. In § 9 Absatz 2 wird nach Ziffer 5 folgende neue Ziffer 6 eingefügt: "6. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert.". Die Zählung nachfolgender Ziffern wird entsprechend angepasst.
8. In § 10 Absatz 3 wird nachfolgender Satz angefügt: "Ist die Gesamtnote 1,3 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" vergeben."
9. § 17 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Zu den mündlichen Prüfungsleistungen der Aufbaumodule im Teilfach Evangelische Theologie kann die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden."

10. § 17 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: "Für die Prüferinnen und Prüfer, die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ggf. die Beobachterinnen und Beobachter nach Absatz 2 gilt § 16 Absatz 6 entsprechend."
11. In § 23 Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort "Philosophie" die Wörter "und Rechtswissenschaften" eingefügt.
12. Dem § 23 wird als Absatz 4 eingefügt: "(4) Das Studium umfasst in den Teilfächern Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie ein wählbares Praktikum von mindestens 4 Wochen, im Teilfach Rechtswissenschaften ein obligatorisches Praktikum im selben Umfang.". Die Nummerierung des nachfolgenden Absatzes wird entsprechend angepasst.
13. In § 25 Absatz 3 Satz 3 wird nach den Wörtern "Bei Wahl eines Teilfaches nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2" angefügt: "a) bis f)".
14. In § 25 Absatz 3 wird nach Satz 8 der Satz "Bei der Wahl des Teilfaches Geschichte sind mindestens zwei Module des Teilbereichs Fremdsprache in der Sprache Latein zu wählen." angefügt.
15. Die Auflistung der Module (Anlage der Prüfungsordnung) wird durch den Anhang dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. September 2016.

Dresden, den 10. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage

Auflistung der Module für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Teilfach Anglistik und Amerikanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen Kulturwissenschaft
 - d) Sprachpraxis – Language Components
 - e) Sprachpraxis – Language Skills
 - f) Sprachpraxis – Language Creativity.

2. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung
 - aa) Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaften
 - b) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaften
 - c) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaften.
 - d) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung
 - aa) Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
 - e) im Themenschwerpunkt British Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
 - f) im Themenschwerpunkt North American Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft.

Es ist je ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben a), b), c) und d), e), f) zu wählen.

Teilfach Germanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
 - b) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
 - c) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
 - d) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
 - e) Ausbaumodul: Sprache und Kultur.

2. Wahlobligatorische Module sind:

je ein Basismodul und je ein Erweitertes Basismodul der Themenschwerpunkte

 - a) Neuere deutsche Literatur,

- b) Ältere deutsche Literatur,
 - c) Sprachsystem und Sprachgeschichte und
 - d) Kommunikation und Praxis,
- von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen sind, sowie
3. die Spezialisierungsmodule
- a) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur und
 - b) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur,
- von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Klassische Philologie

Obligatorische Module sind:

1. Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
2. Einführung in die antike Literatur
3. Sprachpraxis: Griechische Sprache
4. Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger
5. Vertiefung antike Literatur
6. Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung
7. Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven
8. Spezialisierung: antike Literatur
9. Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene

Teilfach Romanistik

1. Obligatorisches Modul ist das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
2. Schwerpunkt Französisch:

Obligatorische Module sind:

- a) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
- d) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
- e) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
- f) Sprachpraxis C1 – Französisch
- g) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft

Wahlobligatorische Module sind:

- i) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französischen Sprachwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- k) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie

- aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- l) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- m) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
- n) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben h), i), j), k), l) oder m) zu wählen.

3. Schwerpunkt Italienisch:

Obligatorische Module sind:

- a) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis A2 – Italienisch
- d) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
- e) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
- f) Sprachpraxis B2 – Italienisch
- g) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft

Wahlobligatorische Module sind:

- i) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- k) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- l) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- m) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
- n) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben h), i), j), k), l) oder m) zu wählen.
Aus den Schwerpunkten 2. und 3. ist einer zu wählen.

Teilfach Slavistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten
 - d) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - e) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung

2. Im Schwerpunkt Polnisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - c) Sprachpraxis B2 – Polnisch

3. Im Schwerpunkt Russisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Russisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Russisch
 - c) Sprachpraxis B2 – Russisch

4. Im Schwerpunkt Tschechisch sind obligatorische Module:
 - a) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - b) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
 - c) Sprachpraxis B2 – TschechischAus den Schwerpunkten 2., 3. oder 4 ist einer zu wählen.

5. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - b) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung, von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Evangelische Theologie

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
2. Grundlagen der Systematischen Theologie
3. Theologie und Gegenwart
4. Neutestamentliches Griechisch
5. Biblische Literatur 1
6. Biblische Literatur 2
7. Biblische Theologie
8. Einführung in die Kirchengeschichte
9. Kirchengeschichte (Vertiefung)
10. Einblicke in die Praktische Theologie

Teilfach Geschichte

Obligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul
2. Grundmodul Moderne
3. Grundmodul Vormoderne

4. Aufbaumodul Vormoderne
5. Aufbaumodul Moderne

Teilfach Katholische Theologie

Obligatorische Module sind:

1. Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)
2. Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
3. Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
4. Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
5. Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
6. Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
7. Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
8. Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen

Teilfach Kunstgeschichte

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
2. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
3. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
4. Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
5. Aufbaumodul: Fallstudien

Teilfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul: Epochen
2. Aufbaumodul: Fallstudien
3. Grundlagen der Musikwissenschaft
4. Musikgeschichte und -theorie

Wahlobligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
2. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste, von denen eins zu wählen ist.

1. Vertiefung Musikgeschichte
2. Vertiefung Musiktheorie
3. Vertiefung Musikgeschichte und -theorie von denen eins zu wählen ist.

1. Musik im kulturellen Diskurs
2. Musikkognition von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Philosophie

Obligatorische Module sind:

1. Philosophische Propädeutik
2. Geschichte der Philosophie
3. Grundlagen der Theoretischen Philosophie
4. Grundlagen der Praktischen Philosophie
5. Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion
6. Themen der Philosophie
7. Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte

Teilfach Rechtswissenschaften

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagen des juristischen Arbeitens
2. Zivilrecht - Grundlagen
3. Zivilrecht - Aufbau
4. Verfassungsrecht
5. Grundlagen des Strafrechts
6. Unternehmensrecht I
7. Europarecht
8. Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Wahlobligatorische Module sind:

1. Unternehmensrecht II
2. Vertiefung des Zivilrechts,
von denen eins zu wählen ist.

Studienordnung für das Promotionsstudium Umweltwissenschaften zum Ph.D.

Vom 21. September 2016

Aufgrund von §42 Abs. 3 und § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden nach Genehmigung durch das Rektorat nachstehende Studienordnung als Satzung erlassen.

§ 1 Präambel

Das Promotionsstudium Umweltwissenschaften dient der Förderung der Fähigkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Promotionsvorhabens. Das Promotionsstudium erfolgt begleitend zur Durchführung und Anfertigung einer Dissertation. Es lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt. Grundlage des Promotionsstudiums ist ebenso wie für alle anderen Promotionswege, dass die Promotion als Ergebnis einer wissenschaftlichen Tätigkeit zu eigenen, originären wissenschaftlichen Forschungsergebnissen führt. Das Promotionsstudium wird im Rahmen der Promotionsordnung der Fakultät Umweltwissenschaften in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalt, Struktur und Durchführung des Promotionsstudiums Umweltwissenschaften sowie Art und Umfang der Beratung durch den betreuenden Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin und sein bzw. ihr Team.

§ 3 Studienziele

(1) Ziele des zur Promotion zum Ph.D. führenden Studiums sind die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden hinsichtlich einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung und einer qualifizierten und zielstrebigem Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung des Promotionsvorhabens.

(2) Im Einzelnen sollen die Promotionsstudierenden in folgender Hinsicht unterstützt werden:

1. bei der Erlangung der Fähigkeit, Forschung selbständig zu planen,
2. bei der Erlangung der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Forschung zu betreiben,
3. bei der Erlangung der Fähigkeit, ein Forschungsgebiet durch originäre, eigene, wissenschaftliche Beiträge weiter zu entwickeln,
4. bei der Erlangung der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse in eine publikationsreife Form zu bringen,
5. bei der Erlangung der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse vor einem fachkundigen Publikum vorzutragen und zu verteidigen sowie
6. bei der Erlangung von Wissen, das über das in universitären Diplom- oder Masterstudiengängen vermittelte Wissen hinausgeht.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Promotionsstudium erfolgt auf Antrag. Über die Zulassung zum Promotionsstudium entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät Umweltwissenschaften. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen dabei die Voraussetzungen entsprechend der Regelungen in der Promotionsordnung der Fakultät Umweltwissenschaften für die Annahme als Doktorand erfüllen. Als angestrebter Titel ist im Falle eines Promotionsstudiums „Ph.D.“ zu wählen.

§ 5

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester. Bei internationalen Programmen kann die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums auch sieben Semester betragen. Urlaubssemester werden hierbei nicht angerechnet.

§ 6

Durchführung des Promotionsstudiums

(1) Zum Zweck der Erfüllung der in § 3 (1) genannten Ziele wird ein Studienprogramm angeboten, das vertiefende Lehrveranstaltungen und ein Forschungsseminar enthält.

1. Vertiefende Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll dem Doktoranden bzw. der Doktorandin ermöglichen, spezielle Kenntnisse in wissenschaftlichen Fachgebieten zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens von Bedeutung sind. Es sollen vertiefende Lehrveranstaltungen mit einem Mindestumfang von insgesamt 3 Credit Points gewählt werden, die mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

2. Forschungsseminar

Im Forschungsseminar mit einem Umfang von insgesamt mindestens 6 Credit Points, verteilt über mindestens zwei Semester, werden die Präsentation eigener Forschungsergebnisse und die Diskussion fremder Forschungsprojekte und weiterführender Forschungsliteratur in allgemein verständlicher Form erlernt. Dabei soll ein Diskurs im Rahmen der betreuenden Professur sowie, über diesen Rahmen

hinausgehend, zwischen mehreren Fachgebieten der Umweltwissenschaften geführt werden.

(2) Das Betreuungsteam berät die von ihm betreuten Promotionsstudierenden im Forschungsseminar und bezüglich weiterer zu wählender Angebote.

(3) Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation gemäß den Ansprüchen der Promotionsordnung angefertigt.

§ 7

Abschluss des Promotionsstudiums

Das Promotionsstudium wird mit der Erbringung der erforderlichen Promotionsleistung nach Maßgabe der Bestimmungen der Promotionsordnung der Fakultät Umweltwissenschaften und der Verleihung des akademischen Grads eines

Doctor of Philosophy (Ph.D.)

abgeschlossen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 21. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel
Prorektor für Forschung

Grundsätze des Qualitätsmanagements für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Vom 22. September 2016

Auf Grundlage der Evaluationsordnung der TU Dresden vom 30. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 02/2011 vom 27. April 2011, S. 43), die durch Satzung vom 31. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 02/2015 vom 13. Februar 2015, S. 17) geändert worden ist, hat der Senat am 11. Mai 2016 die folgenden Grundsätze des Qualitätsmanagements für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (im folgenden QMF) beschlossen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Grundsätze des QMF regeln die Evaluierung der Forschung auf Grundlage von § 9 Abs. 4 SächsHSFG sowie des Wissenstransfers und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Sie gelten für alle Mitglieder und Angehörigen der TU Dresden.

§ 2

Zweck des QMF

Zweck des QMF ist die Unterstützung der Erbringung einer exzellenten Forschungsleistung an der TU Dresden. Zur Erfüllung dieses Zwecks dient das QMF insbesondere der Schaffung eines Erkenntnisgewinns über die Leistung in Forschung, Wissenstransfer und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Unterstützung von Strategiebildung und Steuerung und der Verbesserung der Forschungsleistung, des Wissenstransfers und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es leistet zudem einen Beitrag zur Rechenschaftslegung der TU Dresden. Mithilfe der Verfahren des QMF soll ein Höchstmaß an Transparenz der Forschungsqualität geschaffen werden und die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Forschung, im Wissenstransfer und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der TU Dresden ausgebaut werden.

§ 3

Grundlagen des QMF

(1) Die evaluierten Einheiten im QMF (im folgenden Evaluationseinheiten) sind Fakultäten bzw. Fachrichtungen und Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen. Von diesen Evaluationseinheiten kann bei sehr großen bzw. sehr fachheterogenen Fakultäten abgewichen werden. In diesen Sonderfällen kann die Evaluationseinheit nur ein Teilgebiet einer Fakultät umfassen.

(2) Dem QMF liegt ein Regelkreislauf zugrunde. Ausgehend vom Leitbild, dem Entwicklungsplan und dem Zukunftskonzept der TU Dresden ist im Auftrag des Rektorats zum Zwecke der Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (im folgenden Forschungsevaluation) eine Empfehlung zu Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden (vgl. Anlage) erarbeitet worden. Die fachspezifische Anwendung, Differenzierung und Ergänzung der Kernkriterien in der Forschungsevaluation legt das Rektorat im Benehmen mit der Evaluationseinheit fest. Sie dient der Evaluation der Leistung in der Forschung, im Wissenstransfer und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(3) Zur Erfassung der Forschungsleistungen dienen insbesondere das Forschungsinformationssystem sowie ergänzende Instrumente. Zu Zwecken der Vergleichbarkeit nach § 9 Abs. 6 SächsHSFG orientiert sich die Erfassung an hochschulübergreifenden Standards wie dem Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrates.

§ 4

Akteurinnen und Akteure sowie deren Zuständigkeiten

(1) Das Qualitätsmanagement ist eine Leitungsaufgabe des Rektorats, die in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen, den Fakultäten und den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen ausgeübt wird.

(2) Für jede Fakultät oder Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung ist die Dekanin bzw. der Dekan oder die Leiterin bzw. der Leiter der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung die bzw. der Evaluationsverantwortliche für die Forschungsevaluation. Diese Verantwortung kann an die Fachrichtungssprecherin bzw. den Fachrichtungssprecher, die Prodekanin bzw. den Prodekan für Forschung oder in Sonderfällen an eine Evaluationsverantwortliche bzw. einen Evaluationsverantwortlichen des evaluierten Teilgebiets der Fakultät übertragen werden.

(3) Für die Durchführung der Forschungsevaluation ist die bzw. der Evaluationsverantwortliche zuständig. Sie bzw. er wird dabei von der Einheit Qualitätsmanagement Forschung unterstützt.

(4) Die Einheit Qualitätsmanagement Forschung begleitet das Maßnahmenmonitoring nach Abschluss der Forschungsevaluation.

II. VERFAHREN DES QMF

§ 5

Forschungsevaluation

(1) Jede Evaluationseinheit wird im Rahmen des QMF evaluiert. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.

(2) Der Zeitplan der Forschungsevaluation von Evaluationseinheiten wird vom Rektorat im Benehmen mit den Bereichen, Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen festgelegt. Evaluationseinheiten werden in der Regel alle sieben Jahre evaluiert.

(3) Der Betrachtungszeitraum der Forschungsevaluation umfasst in der Regel die vergangenen sieben Jahre bzw. den zur vorherigen Forschungsevaluation vergangenen Zeitraum.

(4) Die Forschungsevaluation besteht aus einer Selbst- und einer Fremdevaluation, sowie der Zielvereinbarung von Folgemaßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Das Rektorat unter Federführung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung beauftragt die Evaluationseinheit mit der Durchführung der Forschungsevaluation und die Einheit Qualitätsmanagement Forschung mit der Unterstützung dieses Verfahrens.

(5) Die Evaluationseinheit erstellt in der Selbstevaluation einen Selbstbericht auf Basis gesamtuniversitärer und fachspezifischer Qualitätskriterien für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Evaluationseinheit wird in der Erstellung des Selbstberichts von der Einheit Qualitätsmanagement Forschung unterstützt. Der Selbstbericht ist der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und der externen Evaluationskommission zuzuleiten.

(6) Die Evaluationseinheit wird in der Fremdevaluation von einer Evaluationskommission externer Fachgutachterinnen und Fachgutachter evaluiert. Sie besteht in Abhängigkeit von Größe und fachlicher Heterogenität der Evaluationseinheit aus vier bis acht Mitgliedern. Umfang der Evaluationskommission und Auswahl der Mitglieder, sowie der bzw. des Vorsitzenden wird vom Rektorat im Benehmen mit der Evaluationseinheit festgelegt. Die Fachgutachterinnen und Fachgutachter besuchen die Evaluationseinheit in einer in der Regel zweitägigen Begehung und verfassen den Evaluationsbericht. Die Einheit Qualitätsmanagement Forschung unterstützt die formale Auswahl der Evaluationskommission, die Vorbereitung und Durchführung der Begehung, sowie die Evaluationskommission in der Erstellung des Evaluationsberichts. Der Evaluationsbericht ist der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und der Evaluationseinheit zur Prüfung und Stellungnahme zuzuleiten. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung informiert das Rektorat und den Senat über den Evaluationsbericht.

(7) Das Rektorat unter Federführung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Universitätsplanung und die Evaluationseinheit vereinbaren als Ergebnis der Forschungsevaluation Folgemaßnahmen zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen.

(8) Die Forschungsevaluation ist in der Regel nach eineinhalb Jahren abzuschließen.

(9) Das Maßnahmenmonitoring schließt den Regelkreislauf des QMF. Die Einheit Qualitätsmanagement Forschung begleitet im Auftrag des Rektorats die Zielerreichung der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

§ 6

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ regeln das Verfahren zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der TU Dresden. Die Umsetzung der Richtlinien wird im Verfahren der Forschungsevaluation ebenfalls evaluiert.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Grundsätze des QMF treten am Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 22. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel
Prorektor für Forschung

Anlage

Empfehlung zu Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden

PRÄAMBEL

In dem von der Universitätsleitung am 11. August 2015 beschlossenen Qualitätsmanagement für Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (im folgenden Grundsätze QMF) ist die Einrichtung eines Arbeitskreises QMF vorgesehen, der die Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Forschungsevaluation) an der TU Dresden erarbeiten sollte. Der Arbeitskreis unter Leitung des Prorektors für Forschung setzte sich zusammen aus durch die Bereiche benannten Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Doktorandenkonvents. Die Benennung der Mitglieder erfolgte im 4. Quartal 2015, der Arbeitskreis erarbeitete das nachstehende Papier im 1. Quartal 2016.

1. RAHMENSETZUNG DER KERNKRITERIEN

(a) Zweck, zugrunde liegender Qualitätsbegriff und Weiterentwicklung der Kernkriterien

Die Kernkriterien dienen der gesamtuniversitär vergleichbaren Leistungsfeststellung von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Forschungsevaluation an der TU Dresden. Dieser Leistungsfeststellung liegt der fächerübergreifend anwendbare Qualitätsbegriff der sogenannten „guten Forschung“ gemäß den „Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung“ (2011) des Wissenschaftsrates zugrunde.

Nach Durchführung der ersten (Pilot)evaluation sowie nach jedem Evaluationszyklus ist eine kritische Überprüfung und ggf. eine Überarbeitung der empfohlenen Kernkriterien vorgesehen.

(b) Anwendung der Kernkriterien

Die Kernkriterien unterstützen die Durchführung von Forschungsevaluationen, bedürfen aber immer einer fachspezifischen Anwendung in den Evaluationseinheiten, einschließlich der Möglichkeit einer verschiedenen Gewichtung der Kernkriterien. Darüber hinaus ist ggf. eine fachspezifische Differenzierung und Ergänzung notwendig.

Die Leistungsfeststellung mithilfe der Kernkriterien ist auf institutioneller und nicht auf individueller Ebene durchzuführen. Hierbei können individuelle Angaben einfließen, diese dienen aber ausschließlich der Anwendung zur institutionellen Evaluation.

Die Leistungsfeststellung mithilfe der Kernkriterien erfolgt durch externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter. Die Kernkriterien sind für eine indikatorbasierte Leistungsfeststellung ohne Fachgutachter/innen nicht geeignet. Eine Benotung ist nicht vorgesehen.

EMPFEHLUNGEN ZU DEN KERNKRITERIEN

(a) Gestaltung der Kernkriterien

Jedes Kernkriterium ist definiert. Zu jedem Kernkriterium wird eine sogenannte Basisinformation angegeben, in der festlegt wird, welche Informationen und Indikatoren den Fachgutachterinnen und Fachgutachter mindestens zur Bewertung zur Verfügung zu stellen sind.

(b) Kernkriterium „Forschungsqualität“

Definition: Mit dem Kriterium Forschungsqualität werden Originalität, Innovationspotenzial und Innovationsgrad, die wissenschaftliche Relevanz der Forschungsleistungen sowie die Eignung der eingesetzten Methoden bewertet.

Basisinformation: Zur Bewertung sollen bis zu sieben der bedeutendsten Publikationen bzw. wissenschaftlichen Leistungen je Professur und je unabhängiger Wissenschaftlerin bzw. unabhängigem Wissenschaftler der evaluierten Einheit über den Evaluationszeitraum herangezogen und der Evaluationskommission in geeigneter Form zur Begutachtung zugänglich gemacht werden. Großen Professuren kann die evaluierte Einheit ermöglichen, maximal sieben Publikationen weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein hohes Maß an Unabhängigkeit besitzen, anzugeben. Die evaluierte Einheit legt in diesem Fall die Kriterien transparent und für die Evaluationskommission nachvollziehbar fest. Eine Überlastung der Evaluationskommission mit zu vielen ausgewählten Publikationen ist zu vermeiden. Diese Angaben können um geeignete Indikatoren bzw. Listen zur Publikationsleistung der evaluierten Fächer ergänzt werden. Des Weiteren sollten geeignete Informationen zur Drittmittelaktivität der evaluierten Einheit sowie Informationen zu Auszeichnungen und Preisen in die Bewertung der Forschungsqualität einfließen.

(c) Kernkriterium „Sichtbarkeit und Reputation“

Definition: Mit dem Kriterium der Sichtbarkeit und Reputation wird die Ausstrahlung der Forschungsleistungen auf das Fachgebiet sowie deren Anerkennung gemessen.

Basisinformation: Zur Bewertung wird empfohlen, die wissenschaftlichen Kurzlebensläufe der aktuellen Professorinnen und Professoren sowie unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern heranzuziehen. Die Information ist zur Bewertung der Sichtbarkeit fachspezifisch insbesondere um Angaben zur Publikations- und Drittmittelaktivität sowie zu Auszeichnungen und Preisen zu ergänzen.

(d) Kernkriterium „Wissenstransfer“

Definition: Mit dem Kriterium Wissenstransfer werden die Verbreitung und Anwendung von Forschungsergebnissen und die Vermittlung forschungsbasierten Wissens in die gesellschaftlichen Bereiche außerhalb der Universität bewertet.

Basisinformation: Die evaluierte Einheit soll anhand geeigneter fachspezifischer Indikatoren ihre Transferaktivitäten darstellen. Die Folgewirkung der Transferaktivitäten kann durch Beispiele bzw. Case Studies erläutert werden.

(e) Kernkriterium „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“

Definition: Mit diesem Kriterium werden die Maßnahmen und Erfolge der evaluierten Einheit in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promovierende und Postdocs) bewertet. Zu den Postdocs zählen in diesem Kontext promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die unterhalb der W2-Professur wissenschaftlich tätig sind und die entweder mit dem Ziel einer Weiterqualifizierung beschäftigt sind, oder die unabhängig von der Art und dem Ort ihrer Beschäftigung daran arbeiten, sich für eine Universitätsprofessur zu qualifizieren.

Basisinformation: Zur Darstellung ihrer Promovierendenförderung soll die evaluierte Einheit Informationen zur Zahl der Promovierenden, zu Zahl, Arten, Dauer und Strukturierung der Promotionen, zur Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie und zur Betreuungs- und Beschäftigungssituation geben. Außerdem sollen besondere Maßnahmen und Leistungen wie strukturierte Promotionsprogramme, Stipendien, Publikationen sowie Auszeichnungen für Promovierende angegeben werden. Zur Darstellung der Förderung nach der Promotion können Indikatoren wie abgeschlossene Habilitationen, Anzahl der Postdoc-Stipendien, durch den wissenschaftlichen Nachwuchs eingeworbene Drittmittel, Publikationen des wissenschaftlichen Nachwuchses und Listen zu Erstrufen, Auszeichnungen etc. angegeben werden. Außerdem sollte die evaluierte Einheit Angaben zu Ausstattung und Personalentwicklungsmaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler machen. Ergebnisse der Befragung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Betreuenden an der evaluierten Einheit sind in die Begutachtung einzubeziehen.

(f) Bewertungseinheit der Kernkriterien

Die Bewertung der Kernkriterien kann getrennt nach Fächern oder Fachgebieten der evaluierten Einheit erfolgen. In der Regel ist daraus eine kumulative Bewertung für die gesamte evaluierte Einheit abzuleiten. Eine Bewertung von Fächern oder Fachgebieten von unter drei Professuren ist in der Regel auszuschließen.

2. WEITERE EMPFEHLUNGEN

(a) Begründung weiterer Empfehlungen zur Kontextinformation, zum Umgang mit der guten wissenschaftlichen Praxis und zur Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse in der Forschungsevaluation

Die Leistungen in Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind auch von der Ausstattung der evaluierten Einheit, dem Umfang der dort erbrachten Leistungen in Studium und Lehre sowie ggf. weiterer zu berücksichtigender Faktoren abhängig. Daher wird die Empfehlung gegeben, den Fachgutachterinnen und Fachgutachtern eine sogenannte Kontextinformation zur Verfügung zu stellen.

Die TU Dresden gibt mit den „Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“

Vorgaben, die Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betreffen. Daher ist in der Forschungsevaluation der Umgang der evaluierten Einheit mit dem Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ darzustellen.

Die Leistungsfeststellung in der Forschungsevaluation dient der Weiterentwicklung der Evaluationseinheit gemäß den Grundsätzen des QMF. Um Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Empfehlungen der Fachgutachterinnen und Fachgutachter zur Weiterentwicklung zu unterstützen, soll in der Forschungsevaluation eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt werden.

(b) Kontextinformation zu Struktur und Ressourcen

Die evaluierte Einheit soll im Selbstbericht ihre Organisationsstruktur und die Struktur ihrer Beschäftigten in geeigneter Form darstellen. Aggregierte Informationen zu den Beschäftigten sollen sich am „Kerndatensatz Forschung“ des Wissenschaftsrates orientieren und mit dem zuständigen Dezernat abgestimmt werden.

Weiterhin soll die evaluierte Einheit die Entwicklung ihrer Professuren und Nachwuchsforschergruppen über den Evaluationszeitraum und ggf. auch weiter zurückreichend darstellen. Ebenso soll ein Überblick über die in den nächsten sieben Jahren frei werdenden Professuren gegeben werden.

Die evaluierte Einheit soll auch Angaben zu ihrer Mittelausstattung machen. Die Information zur Ressourcenausstattung ist fachspezifisch um weitere benötigte Angaben zu ergänzen.

(c) Kontextinformation zu Studium und Lehre

Die evaluierte Einheit soll den Umfang der Lehraktivitäten durch Informationen zu den angebotenen Studiengängen (ohne Promotionsstudiengänge) sowie geeignete Angaben zur Anzahl von Studierenden (ohne Promotionsstudierende) und Abschlussarbeiten (ohne Promotionen) im Evaluationszeitraum darstellen.

Diese Angaben und ggf. benötigte weiterführende Informationen zu den Lehraktivitäten, z. B. zu Lehrexporten/-importen sollen mit dem zuständigen Dezernat abgestimmt werden.

(d) Umgang mit dem Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“

Im Rahmen der Begutachtung der Kernkriterien für Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die evaluierte Einheit auch ihre Maßnahmen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den Richtlinien der TU Dresden dar.

(e) Empfehlung zur Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse

Mit der Selbstevaluation soll die evaluierte Einheit jeweils eine Stärken-Schwächen-Analyse für Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchführen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Stärken-Schwächen-Analyse kann für die evaluierte Einheit insgesamt sowie getrennt nach Fächern oder Fachgebieten durchgeführt werden.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie

Vom 22. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudiengang Soziologie erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Soziologie und werden befähigt, soziologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Sie können methodisch und methodenbewusst arbeiten, besitzen Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und verfügen über Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale Prozesse und soziale Probleme. Durch das Studium werden die Studierenden zu einem gesellschaftlichen Engagement angeleitet und befähigt sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Außerdem erwerben die Studierenden fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen). Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium in der Soziologie bzw. verwandter sozialwissenschaftlicher Studiengänge.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites soziologisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Rahmen von Referentenstellen in Organisationen, Vereinen und Parteien, in Assistenzstellen der Geschäftsführung, für den Bereich des Wissenschaftsmanagements und der Hochschulverwaltung sowie Tätigkeiten im Bereich der Konzeptualisierung sozialer Prozesse und Bewältigung sozialer Probleme in einer Vielzahl von Tätigkeitsbereichen von sozialer Arbeit bis zur Unternehmensberatung zu übernehmen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Lesegruppen, Tutorien, Übungen, Seminare bzw. Proseminare, Sprachkurse, Berufspraktikum und auch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und ein Überblickswissen vermittelt. Übungen ermöglichen die praktische Anwendung des Lehrstoffes. In Lesegruppen wird das wissenschaftliche Lesen an Ausschnitten zentraler Werke des Stoffgebietes eingeübt. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Seminare bzw. ihr spezielles Angebot in Form des Proseminars ermöglichen den Studierenden, auf unterschiedlichem Niveau auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien unter Anleitung sich selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Das Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe von Literaturstudium oder E-Learning selbstständig oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst den Kernbereich, einen Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation (Aqua). Das Lehrangebot ist dabei auf sechs Semester verteilt, das sechste Semester ist außerdem für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen. Das 5. und 6. Semester sind so ausgestaltet, sodass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst 11 Pflichtmodule, davon acht im Kernbereich und drei im Bereich Allgemeine Qualifikation, zwei Wahlpflichtmodule des Kernbereichs sowie die Pflicht- und ggf. Wahlpflichtmodule des zu wählenden Ergänzungsbereichs, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind

(3) Als Ergänzungsbereiche stehen zur Auswahl: Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik, Geschichte, Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre. Es ist ein Ergänzungsbereich zu wählen. Die Wahl erfolgt spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, ist verbindlich und muss dem Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt werden. Eine Umwahl ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Ergänzungsbereich zu benennen ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(8) Ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorliegenden Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach ihrem Studiengang, der Reihenfolge ihrer Einschreibung oder durch Losverfahren oder anhand eines Kriteriums, welches sich auf im Studium erzielten Noten bezieht. Das Kriterium muss in der Modulbeschreibung genannt sein. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit sowie die Auswahlmethode werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die Inhalte des Studiums im Kernbereich erstrecken sich auf Methoden empirischer Sozialforschung einschließlich Statistik, Soziologische Theorien, Mikro- und Makrosoziologie. Vermittelt werden die Grundlagen dieser Wissensgebiete und anschließend werden diese ausgebaut. Als thematische Vertiefung werden Schwerpunkte wie Kultur und Wissen, Lebensformen und Geschlecht, Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit sowie Angewandte Methoden angeboten.

(2) Der Inhalt des Ergänzungsbereiches richtet sich nach der Wahl des Ergänzungsbereichs. Im Ergänzungsbereich Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik werden grundlegende Themen und Fragestellungen der Sozialarbeit und Sozialpolitik sowie die Themenfelder Prävention und Intervention vermittelt. Im Ergänzungsbereich Geschichte erwerben die Studierenden Grundlagen- und Überblickwissen in den epochalen Schwerpunkten der Vormoderne und Moderne. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft erstreckt sich auf die Themenfelder Politische Systeme, Internationale Politik und Politische Theorien. Im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft befassen sich die Studierenden neben den Grundlagen des Faches mit der Struktur und Organisation der Medien, Wissenschaftskommunikation sowie der Erfor-

schung der Öffentlichen Meinung. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt einen Überblick der Geschichte sowie inhaltliche und methodische Grundkompetenzen des Faches und nach Wahl Grundlagen der Theoretischen Philosophie, Praktischen Philosophie sowie der Philosophie der Technik, Kultur und Religion. Der Ergänzungsbereich Psychologie befasst sich mit Grundlagen der Sozialpsychologie, Organisations- und Personalpsychologie sowie der Differenziellen und Persönlichkeitspsychologie. Ausgehend von Grundlagen und mathematischen Grundwissen befasst sich der Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre mit dem Gebiet der Mikro- und Makroökonomie.

(3) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst je nach Wahl spezielle Gebiete fachübergreifender allgemeiner und spezieller Schlüsselqualifikationen und/oder Fremdsprachen sowie Tätigkeiten und Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium .

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Soziologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt soll darüber hinaus jede bzw. jeder Studierende an einer Studienberatung teilnehmen und dabei den Nachweis zumindest über ein erfolgreich abgeschlossenes Modul führen. Zu diesem Zweck hat jede bzw. jeder Studierende aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Soziologie einen Mentor bzw. eine Mentorin zu wählen. Der Mentor bzw. die Mentorin bescheinigt die erfolgte Studienberatung. Darüber hinaus berät er bzw. sie die bzw. den Studierenden bei der Auswahl des Ergänzungsbereichs, der Schwerpunkte und der Lehrveranstaltungen und begleitet sie während ihres ganzen Studiums.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/17 im Bachelorstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 25. Mai 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2016.

Dresden, den 22. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel
Prorektor für Forschung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Kernbereich Soziologie (125 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-GM1	Grundmodul: Grundlagen der Soziologie	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Die Studierenden vermögen, die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene von einem elaborierten soziologischen Denken zu erkennen. Sie können vom Alltagsdenken zu einem wissenschaftlichen Denken wechseln und in ersten Anfängen eine wissenschaftliche Arbeitsweise auf konkrete Problemstellung anwenden. Sie sind eigenständig in der Lage, komplexe Fachtexte zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen.	
Inhalte	Das Modul führt in zentrale Themenfelder der Soziologie aus einer mikro- bzw. makrosoziologischen Perspektive ein. Grundbegriffe der Soziologie werden in Problemzusammenhängen dargestellt und ihre Bezüge zu soziologischen Theorien aufgezeigt. Neben einer theoretischen Verortung werden aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert. Deutlich gemacht wird dadurch der enge Zusammenhang von Theorie und Empirie in der Soziologie. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen werden ausgewählte Themenfelder unter Förderung der Eigenaktivität der Studierenden vertieft. Ergänzend dazu werden in der Lesegruppe ausgewählte, in der Vorlesung behandelte Primärtexte in einer Kleingruppe mit Anleitung einer Tutorin bzw. einem Tutor gemeinsam gelesen und diskutiert.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) - Lesegruppe (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz-BA-AM3, PhF-Soz-BA-AM4 und PhF-Soz-BA-AQUA1	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist eine Aufgabensammlung im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-GM2	Grundmodul: Soziologische Theorien I	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen und die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen erschließen und deuten.	
Inhalte	In der Vorlesung werden die wichtigsten Gesellschaftstheorien und die „klassischen“ Konzeptionen der universitären Soziologie vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft behandelt. Der Fokus liegt darauf, die in diesen Theorien zeitgenössisch reflektierten Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens zu vermitteln sowie seine zentralen Konzepte und Ansätze, seine Problembezüge und die Unterschiede zu anderen Disziplinen aufzuzeigen. In dem die Inhalte der Vorlesung vertiefenden Proseminar wird anhand ausgewählter Theorien oder theoretischer Problemstellungen die historisch kontextualisierende, vergleichende und kritische Beschäftigung mit theoretischen Texten vermittelt. Im Tutorium wird das kompetente Anwenden der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) - Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und schafft die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AM2 und PhF-Soz-BA-AQUA1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist eine Aufgabensammlung im Umfang von insgesamt 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-GM3	Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik I	Prof. Dr. Michael Häder
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in Wissenschaftstheorie, zu Forschungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik.	
Inhalte	Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in die empirische Sozialforschung. Vermittelt werden Grundkenntnisse in der Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse einschließlich der Anwendung von Softwareprogrammen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vorlesungen (4 SWS), - Übung (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und schafft die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-SM4 und PhF-Soz-BA-AQUA1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten, die beide mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden werden müssen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-GM4	Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik II	Prof. Dr. Michael Häder
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik.	
Inhalte	Dieses Modul setzt die grundlegende Einführung in die empirische Sozialforschung fort. Vermittelt werden Grundkenntnisse in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse einschließlich der Anwendung von Softwareprogrammen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vorlesungen (4 SWS), - Übung (2 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse von PhF-Soz-BA-GM3	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und schafft die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-SM4 und PhF-Soz-BA-AQUA1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten, die beide mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden werden müssen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AM1	Aufbaumodul: Methoden empirischer Sozialforschung	Prof. Dr. Michael Häder
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in den Methoden empirischer Sozialforschung und die Befähigung durch Praxiserfahrungen eigenständig empirische Studien durchzuführen.	
Inhalte	Aufbauend auf das vermittelte Grundwissen zur empirischen Sozialforschung werden im Rahmen dieses Moduls weitere berufspraktische Kompetenzen zur Durchführung empirischer Studien vermittelt. Den Studierenden werden sowohl Methoden qualitativer als auch Methoden quantitativer Sozialforschung und deren Anwendung vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Proseminaren (4 SWS) - 2 Übungen (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen der Module PhF-Soz-BA-GM3 und PhF-Soz-BA- GM4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und schafft die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AQUA1 sowie die Module PhF-Soz-BA-SM1 bis 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Projektarbeiten im Umfang jeweils von 2 Wochen. Gegenstand der einen ist die quantitative Sozialforschung und Gegenstand der anderen die qualitative Sozialforschung. Prüfungsvorleistung ist je ein Übungsbeitrag aus den quantitativen und qualitativen Methoden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Projektarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in der Regel 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AM2	Aufbaumodul: Soziologische Theorien II	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen.	
Inhalte	Aufbauend auf den Inhalten des Grundmoduls „Soziologische Theorien I“ werden in diesem Modul die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen vermittelt, wobei der Fokus darauf liegt, sowohl die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der jeweiligen Theorien herauszuarbeiten als auch die Vielfalt der im Fach existierenden Problemzugänge und Ansätze. In dem die Inhalte der Vorlesung vertiefenden Proseminar wird vermittelt, ausgewählte Theorieansätze an konkreten Beispielen systematisch und kritisch miteinander zu vergleichen und auf gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS), - Lesegruppe (2 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls PhF-Soz-BA-GM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und im Ergänzungsbereich Soziologie in den Bachelorstudiengängen Medienforschung/Medienpraxis und Politikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie in den anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft im Bachelorstudiengang Soziologie die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AQUA1 sowie die Module PhF-Soz-BA-SM1 bis 3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten. Die mündliche Prüfung wird als Gruppenprüfung mit maximal vier Personen durchgeführt. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AM3	Aufbaumodul: Mikrosoziologie	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	<p>Auf dem Anwendungsgebiet der Mikrosoziologie haben die Studierenden ihre Kompetenz zum soziologischen Denken erweitert. Die Studierenden verfügen über einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten in der Mikrosoziologie. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus einer soziologischen Perspektive eigenständig anzugehen. Ihre Kompetenz, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen und ihre Inhalte als aktives Wissen anzueignen, wurde weiter ausgebaut. Vertieft wurde auch die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement).</p>	
Inhalte	<p>Aufbauend auf Grundlagenwissen wird in diesem Modul in zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie eingeführt. Den Studierenden werden theoretische Grundlagen und aktuelle empirische Befunde zu den vier Forschungsfeldern Interaktion und Kommunikation; Soziologie persönlicher Beziehungen, Biografie, Lebenslauf und Lebensalter sowie Sozialisationsforschung vorgestellt und mit ihnen kritisch diskutiert. Aufgabe der Vorlesung ist es zu den Forschungsfeldern einen kompakten Überblick und Anregungen für das Selbststudium zu geben. Das Proseminar erstreckt sich auf eines dieser Forschungsfelder und wird unter Förderung der Eigenaktivität der Studierenden dieses sowohl in den Theoriegrundlagen wie auch in der aktuellen Forschung vertiefen. In der parallel stattfindenden Lesegruppe werden vor allem in der Vorlesung behandelte Primärtexte in einer Kleingruppe mit Anleitung einer Tutorin bzw. eines Tutors gemeinsam gelesen und diskutiert.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) - Lesegruppe (2 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls PhF-Soz-BA-GM1	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und im Ergänzungsbereich Soziologie in den Bachelorstudiengängen Medienforschung/Medienpraxis und Politikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie in den anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft im Bachelorstudiengang Soziologie die Voraussetzungen für PhF-Soz-BA-AQUA1 sowie die Module PhF-Soz-BA-SM1 bis 3.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
PhF-Soz-BA-AM4	Aufbaumodul: Makrosoziologie	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Bereiche der Makrosoziologie sowie wesentlicher Gegenstandsfelder. Auch sind sie befähigt, makrosoziologische Perspektiven unter Einbezug von Meso- und Mikroprozessen zu entwickeln.	
Inhalte	Aufbauend auf PhF-Soz-BA-GM1 werden basale soziale Strukturen (gesellschaftliche Normen, Arbeitsteilung, soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse) und sozialstrukturanalytische Dimensionen vermittelt. Insbesondere wird auf die zentralen Bereiche Wirtschaft, Bildungssystem und Sozialstaat eingegangen. Die Studierenden werden angeregt, die makrosoziologische Perspektive methodisch zu reflektieren. In der Lesegruppe sollen einige Originaltexte der behandelten Autorinnen und Autoren gemeinsam erarbeitet werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und - Lesegruppe (2 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Modul PhF-Soz-BA-GM1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Soziologie und im Ergänzungsbereich Soziologie in den Bachelorstudiengängen Medienforschung/Medienpraxis und Politikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie in den anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft im Bachelorstudiengang Soziologie die Voraussetzungen für BA-AQUA1 sowie die Module PhF-Soz-BA-SM1 bis 3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM1	Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über breite Kenntnisse zu unterschiedlichen Kulturen und kulturellen Praktiken sowie zu kultursoziologischen, ethnologischen usw. Ansätzen und Methoden. Sie haben die Fähigkeit zu Kultur- und Gesellschaftsvergleichen erworben.	
Inhalte	Vermittelt werden theoretische und methodische Grundlagen der Kulturosoziologie und deren Bedeutung für unterschiedliche soziologische Ansätze. In den unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene und Thematisierungen behandelnden Seminaren wird dies exemplarisch vertieft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung oder Seminar (2 SWS) - 2 Seminaren (4 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-AM2; PhF-Soz-BA-AM3 und PhF-Soz-BA-AM4	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie, von denen zwei gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag, sofern bei der unter Lehr- und Lernformen angegebenen Option „Vorlesung oder Seminar (2 SWS)“ die Vorlesung gewählt wird, ansonsten zwei Seminarbeiträge.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM2	Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen in diesem Feld über eine breite soziologische Kompetenz und ein hohes soziologisches Reflexionswissen, das in diversen Berufsfeldern anwendbar ist. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Analyse von Lebensformen und Geschlecht in der Gegenwartsgesellschaft, über Wandlungstendenzen und Differenzen zwischen Gesellschaften. Sie vermögen Lebensformen und Geschlechterbeziehungen im Hinblick auf ihre vielfältigen Erscheinungsformen zu beobachten und diese Beobachtung selbst als ein modernes Phänomen zu begreifen. Sie sind mit dem soziologischen Denken vertraut, verfügen über die Kompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Empirie und besitzen die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten auf diesem Gebiet. Zusätzlich haben Sie einzelne Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement) weiter erprobt und ausgebaut.	
Inhalte	Aufbauend auf das Grundwissen der Mikrosoziologie und der erworbenen Theorie- und Methodenkompetenz wird im Rahmen dieses Moduls in die Forschungsfelder der Soziologie persönlicher Beziehungen und der Geschlechterforschung eingeführt. Schwerpunkte im erstgenannten Forschungsfeld ist die Paar- und Familienforschung. Die Vorlesung erstreckt sich im Jahreswechsel auf die Soziologie der Zweierbeziehung bzw. auf die Soziologie der Geschlechter. Dabei wird jeweils ein breit angelegter Überblick über theoretische Grundlagen und über empirische Forschungsergebnisse in diesen Gebieten gegeben. In den Seminaren werden immer enge Fragestellungen aus diesen Themenfeldern aufgegriffen und vertieft; dabei kann ein besonderes Gewicht auf Theoriegrundlagen, auf die Rezeption empirischer Studien oder auf die Anleitung zu eigener Forschungstätigkeit gelegt werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - 2 Seminaren (4 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-AM2; PhF-Soz-BA-AM3 und PhF-Soz-BA-AM4	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie, von denen zwei gewählt werden müssen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
PhF-Soz-BA-SM3	Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben in diesem Feld umfassende Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische sowie praxeologische Analysekompetenzen.	
Inhalte	Das Modul richtet sich an Studierende, die sich vertiefend und forschungsnah mit speziellen Themen und Fragestellungen im Bereich der Makrosoziologie auseinandersetzen wollen. Zentrale Themen sind Globalisierung, sozialer Wandel und Transformationsprozesse, soziale Ungleichheiten sowie Geschlechterverhältnisse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - 2 Seminaren (4 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-AM2; PhF-Soz-BA-AM3 und PhF-Soz-BA-AM4	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie, von denen zwei gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent bzw. verantwortliche Dozentin
PhF-Soz-BA-SM4	Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden	Professur für soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Forschungsarbeiten durchzuführen, entsprechende Forschungsdesigns zu entwickeln bzw. diese kritisch zu bewerten.	
Inhalte	Aufbauend auf sowohl dem vermittelten Grundwissen zur empirischen Sozialforschung als auch auf den vermittelten berufspraktischen Kompetenzen zur Durchführung empirischer Studien werden im Rahmen dieses Moduls weiterführende wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung oder Seminar (2 SWS) - 2 Seminaren (4 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-GM3 und PhF-Soz-BA-GM4	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie, von denen zwei gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 3 Wochen. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag, sofern bei der unter Lehr- und Lernformen angegebenen Option „Vorlesung oder Seminar (2 SWS)“ die Vorlesung gewählt wird, ansonsten zwei Seminarbeiträge..	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semesters angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

2. Ergänzungsbereiche

2.1. Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
EW-Ü BAC S1	Sozialpädagogik I	Prof. Dr. Karin Bock
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse der Sozialpädagogik und sind in der Lage, institutionelle und wohlfahrtsstaatliche Phänomene zu analysieren und kritisch einzuordnen.	
Inhalte	Dieses Modul bietet einen exemplarischen Überblick über grundlegende Themen und Fragestellungen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (u. a. Adressat/innen, Lebenslagen, Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit etc.). Vermittelt wird ein Einblick in die Geschichte des Faches und Aufgabenfelder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none">- 3 Vorlesungen (6 SWS),- ein Seminar (2 SWS) und- Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Insgesamt können in diesem Modul 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
EW-Ü BAC S2	Sozialpädagogik II	Prof. Dr. Karin Bock
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu sozialpädagogischen Fallanalysen und sozialpädagogischen Handlungsmethoden.	
Inhalte	Dieses Modul bietet einen exemplarischen Überblick über Handlungsmethoden, Felder und Fälle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Vermittelt werden vertiefende Einblicke in altersspezifische Lebenslagen und deren sozialpolitische Ausgestaltung sowie grundlagentheoretische Zugänge zur Sozialpädagogik der Lebensalter und der Lebenszeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - 3 Vorlesungen (6 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 240 Stunden oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Insgesamt können in diesem Modul 17 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 510 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

2.2 Geschichte

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert).	
Inhalte	<p>Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht.</p> <p>Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), - ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und - eine Übung zu dem anderen der beiden epochalen Schwerpunkte zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 90 Stunden, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Referat oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten als unbenotete Prüfungsleistung
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der drei weiteren Prüfungsleistungen zu jeweils 30 % ein.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 510 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Hist Erg M 1	Ergänzungsmodul	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar des Einführungsmoduls. Die Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne). Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - zwei Vorlesungen (4 SWS), - ein Proseminar (2 SWS) und ein daran - angeschlossenes Tutorium (2 SWS) und - zwei Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - je einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den beiden Übungen, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu einer Vorlesung, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden zum Proseminar und - einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.3 Politikwissenschaft

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	Prof. Dr. Werner Patzelt
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen	N.N.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie	Prof. Dr. Hans Vorländer
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-SYS	Profilmodul Politische Systeme	Prof. Dr. Werner Patzelt
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise zentraler politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-IB	Profilmodul Internationale Beziehungen	N.N.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS) und - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Präsentationen im Umfang von je 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-THEO	Profilmodul Politische Theorie	Prof. Dr. Hans Vorländer
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind zentrale Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit 70 % und die Note des Portfolios mit 30 % eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.4 Kommunikationswissenschaft

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KoWi E1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	N.N.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe und Systematiken, mit denen die empirisch-sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung ihren Gegenstand beschreibt. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig konkrete wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe und Kernbefunde aus den Bereichen Medieninhaltsforschung, Rezeptionsforschung, Wirkungsforschung und Journalismusforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden sind auf Basis allgemeiner medialer Berichterstattung grundsätzlich über aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen informiert. Zur Vorbereitung auf das Modul werden den Studierenden Literaturempfehlungen institutsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Modul Reflexion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Lesen und Verarbeiten der Pflichtlektüre, das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung beträgt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-KoWi E2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation	Prof. Dr. Lutz Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Struktur und Organisation des Mediensystems und dessen Verflechtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskussionen und Entwicklungen des Mediensystems nachzuvollziehen und einzuordnen.	
Inhalte	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Struktur und Organisation der Medien und des Medienrechts. Sie setzen sich mit der Geschichte der öffentlichen Kommunikation, der Entwicklung ihrer Institutionen und den kommunikationspolitischen, medienökonomischen sowie medienrechtlichen Rahmenbedingungen für Massenkommunikation speziell im politischen System der Bundesrepublik Deutschland auseinander.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden kennen auf Basis allgemein zugänglicher Informationen grundlegende Entwicklungen im Mediensektor Deutschlands. Zur Vorbereitung auf das Modul werden den Studierenden Literaturempfehlungen institutsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Modul Reflexion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Lesen und Verarbeiten der Pflichtlektüre, das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung beträgt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KoWi E3	Wissenschaftskommunikation	N.N
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundsätzliche Problemstellungen und aktuelle Themenfelder der Wissenschaftskommunikation und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund von Wissen über Herstellungs- und Wirkungsgesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation zu reflektieren. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaft und im Wissenschaftsjournalismus.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere die Entstehungsbedingungen, Inhalte und Wirkungen von Wissenschaftskommunikation. Daneben befasst sich das Modul mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit von Wissenschaft und Wissenschaftsorganisationen sowie für den Wissenschaftsjournalismus.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Modul Reflexion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Lesen und Verarbeiten der Pflichtlektüre, das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung beträgt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KoWi E4	Öffentliche Meinung	N.N
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse in diesem Bereich und können Theorien und Befunde kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Problemstellungen zu übertragen..	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Erforschung der Öffentlichen Meinung, außerdem theoretische Ansätze und empirische Untersuchungen der Öffentlichen Meinung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Modul Reflexion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Lesen und Verarbeiten der Pflichtlektüre, das Selbststudium inkl. Der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KoWi E5	Reflexion	N.N
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und wissenschaftlicher Problemstellungen reflektieren. Sie sind in der Lage, auf Basis ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens Fragestellungen für künftige Forschungsvorhaben abzuleiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie verwandter Geistes- und Sozialwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für das Modul sind die vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Module KoWi E1 bis KoWi E4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kommunikationswissenschaft der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Lesen und Verarbeiten der Pflichtlektüre, das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.5 Philosophie

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Tutorium (4 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Einführung in Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Protokolls mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. die philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Proseminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Essays mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Praktischen Philosophie, z. B. Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Proseminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik / Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1 oder PhF-Phil-SM1 S, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung (im Bachelorstudiengang Soziologie) bzw. § 14 Absatz 1 Satz 5 der Modul-Prüfungsordnung (Lehramtsstudiengänge) aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Essays mit dreifachem Gewicht eingehen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.6. Psychologie

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Psych-Soz1	Sozialpsychologie	Prof. Dr. Roland Deutsch
Qualifikationsziele	<p>Spezifische Qualifikationen: Kenntnis zentraler Konzepte, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie.</p> <p>Allgemeine Qualifikationen: Fähigkeit, wissenschaftliche Originalliteratur zu lesen und zu verstehen, Präsentation komplexer Sachverhalte, Multimediaeinsatz, Zeitmanagement.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Wahrnehmung, Stereotype und Vorurteile - Soziale Einstellungen und Verhalten - Selbstkonzept und Selbstwert - Intra- und Intergruppenprozesse - Pro- und antisoziales Verhalten - Interpersonelle Beziehungen 	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Psychologie des Bachelorstudiengangs Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
Psych-Soz2	Organisationspsychologie, Personalpsychologie	Prof. Dr. Petra Kemter- Hofmann
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Arbeitssysteme und Organisationen. Sie sind in der Lage, Prinzipien der Organisationsgestaltung und Entwicklung darzustellen. Sie verstehen das Vorgehen bei Anforderungsanalysen sowie das Konzept der beruflichen Eignung und Personalentwicklung. Allgemeine Qualifikationen: Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Präsentation komplexer Sachverhalte, Zeitmanagement	
Inhalte	Arbeit, Organisation und Organisationstheorien, Unternehmenskultur, Veränderungsmanagement, Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Organisationsentwicklung, Organisationsdiagnostik, Führung, Berufliche Eignung, Anforderungsanalyse, Leistungsbeurteilung, Excellence, Personalauswahl, Personalmarketing, Personalentwicklung	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (4 SWS) - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Psychologie des Bachelorstudiengangs Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Handout im Umfang von 30 Stunden Arbeitsaufwand.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Psych-Soz3	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Prof. Dr. Alexander Strobel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Grundlagen der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie und verfügen über die Fähigkeit, sich die jeweiligen Theorien, Methoden und empirischen Ergebnisse selbstständig anzueignen und kritisch zu reflektieren, insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer Relevanz für soziologische Fragestellungen und Anwendungsbereiche.</p> <p>Allgemeine Qualifikationen: Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit, Präsentation komplexer Sachverhalte, Multimediaeinsatz, Zeitmanagement</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie klassische und aktuelle Theorien im Temperaments- und im Leistungsbe- reich (v.a. Intelligenz) einschließlich biopsychologischer Ansätze</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS) - Seminar (2 SWS) - Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Psychologie des Bachelorstudiengangs Soziologie.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

2.7 Volkswirtschaftslehre

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundbegriffe volkswirtschaftlichen Denkens sowie einführende Konzepte der Mikro- und Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Es schafft die Voraussetzungen für die Module BA-WW-MAK, BA-WW-MIK, BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra (Vektoren und Matrizen, Lineare Gleichungssysteme) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Es schafft die Voraussetzungen für Modul BA-WW-MAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis (Differentiation und Integration, Lineare Differentialgleichungen) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Bereich mathematischer Optimierungsverfahren, wie sie im Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie	N.N.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der makroökonomischen Analyse. Sie kennen das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Modelle und Denkweisen der Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 1,5 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen und zu analysieren, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Grundlagen der Preis- und Spieltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 3 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0901	Aktuelle Fragen der Finanzwissenschaft	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle theoretische und angewandte Fragestellungen der Finanzwissenschaft. Sie sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wechselnde aktuelle Problemfelder der Finanzwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden englische Sprachkenntnisse auf dem Grundkursniveau des Abiturs sowie volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Die Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltung/en ist auf maximal 15 Studierende beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand eines Losverfahrens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten, gelegentlich auch im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0902	Arbeitsmarktpolitik	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende ökonomische Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten. Sie sind in der Lage, mit Hilfe verschiedener Modelle, Probleme in Arbeitsmärkten zu identifizieren und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu evaluieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Modelle und empirische Regularitäten des Arbeitsmarkts sowie die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden englische Sprachkenntnisse auf Grundkursniveau des Abiturs sowie volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus entweder <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder - einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten und einem Referat. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich je nach gewählter Kombination der Prüfungsleistung/en aus der Note der Klausurarbeit oder aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit und des Referats. In diesem Fall wird die Note der Klausurarbeit doppelt und die Note des Referats einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in unregelmäßigem Rhythmus angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0904	Demographischer Wandel und seine Folgen	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Der Studierende kennt die Grundzüge der demographischen Entwicklung und kann deren ökonomischen Auswirkungen mit Hilfe einschlägiger ökonomischer Theorien einordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Ausprägungen und Determinanten der demographischen Entwicklung sowie deren ökonomische Implikationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0905	Entwicklungspolitik	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Probleme der Entwicklungsökonomik zu erkennen und diese in den Kontext der Wachstumsökonomik und der Entwicklungspolitik einzuordnen. Die Studierenden besitzen einen Überblick über die makroökonomische Literatur der Entwicklungsökonomik und sind in der Lage, theoretische und empirische Literatur zu diesem Thema zu bearbeiten. Die Studierenden kennen das einschlägige methodische Instrumentarium der modernen VWL in der praktischen Anwendung auf Fragen der ökonomischen Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die ökonomischen Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung sowie entwicklungspolitische Maßnahmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in unregelmäßigem Rhythmus angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0908	Öffentliche Einnahmen	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Grundstruktur sowie den ökonomischen Prinzipien und Effekten verschiedener Formen der öffentlichen Einnahmen vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorie und Politik der Besteuerung sowie der Staatsverschuldung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-WW-VWL-0909	Ökonomische Theorie der Politik	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den positiven Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse vertraut. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese sowohl einer kritischen Prüfung zu unterziehen als auch auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Modelle der Neuen Politischen Ökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie. Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

3. Bereich Allgemeine Qualifikation

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AQUA1	AQUA1: Berufliche Praxis	Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in ein potentielles Berufsfeld und die Präferenz praxisnaher Fragestellungen, sie verstehen Anforderungen beruflicher Praxisfelder und sind mit Fragen und Problemen des Einstiegs in das Berufsleben vertraut.	
Inhalte	Praktische Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Tätigkeit in einem Praxisfeld, die von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin vor- und nachbereitend begleitet wird.	
Lehr- und Lernformen	Berufspraktikum im Umfang von 270 Stunden, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grund- und Aufbaumodule	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. §14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist ein Nachweis über das absolvierte Praktikum seitens des Praktikumsanbieters.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechen der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AQUA2	AQUA2: Allgemeine Qualifikationen	Dekanin bzw. Dekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Je nach Wahl besitzt der Studierende Schlüsselqualifikationen, speziell Projektmanagement, Zeitmanagement oder Teamfähigkeit, vertiefte Kenntnis einer weiteren Fremdsprache oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen	
Inhalte	Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, einschließlich Fremdsprachen, und/oder spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen („Studium generale“).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 4 SWS, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich und/oder anderen Angeboten der Universität incl. Fremdsprachenangebote des Lehrzentrums Sprachen und Kulturräume (im Rahmen des Budgets) zu wählen sind. Die Wahl darf keine Lehrveranstaltungen umfassen, die dem Kernbereich Soziologie oder dem gewählten Ergänzungsbereich zuzuordnen sind bzw. bereits im Modul PhF-Soz-BA-AQUA3 gewählt wurden. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf maximal eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich bzw. den Bekanntmachungen anderer Angebote vorgegebenen Prüfungsleistungen unter denen maximal eine unbenotet sein darf.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich ggf. unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in der Regel 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-AQUA3	AQUA3: Weitere allgemeine Qualifikationen	Dekanin bzw. Dekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Je nach Wahl besitzt der Studierende vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell interkulturelle Kompetenz oder Sozialkompetenz, oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen.	
Inhalte	Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und/oder spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen („Studium generale“).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich und/oder anderen Angeboten der Universität zu wählen sind. Die Wahl darf keine Lehrveranstaltungen umfassen, die dem Kernbereich Soziologie oder dem gewählten Ergänzungsbereich zuzuordnen sind bzw. bereits im Modul PhF-Soz-BA-AQUA2 gewählt wurden. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf maximal eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Soziologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich bzw. den Bekanntmachungen anderer Angebote vorgegebenen Prüfungsleistungen unter denen maximal eine unbenotet sein darf.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich ggf. unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in der Regel 1 Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T/L	V/Ü/S/T/L	V/Ü/S/T/L	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
	Kernbereich							
Phf-Soz-BA-GM1	Grundmodul: Grundlagen der Soziologie	2/0/2/0/2 PVL, PL						10
Phf-Soz-BA-GM2	Grundmodul; Soziologische Theorien I	2/0/2/2/0 PVL, PL						10
Phf-Soz-BA-GM3	Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik I	4/2/0/0/0 2 PL						10
Phf-Soz-BA-GM4	Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik II		4/2/0/0/0 2 PL					10
Phf-Soz-BA-AM1	Aufbaumodul: Methoden empirischer Sozialforschung			0/1/2/0/0 PVL, PL Bei EB VWL: 0/2/4/0/0 2 PL, 2 PVL	0/1/2/0 PVL, PL			10
Phf-Soz-BA-AM2	Aufbaumodul: Soziologische Theorien II		2/0/2/0/2 PVL, PL					10
Phf-Soz-BA-AM3	Aufbaumodul: Mikrosoziologie			2/0/2/0/2 PVL, PL				10
Phf-Soz-BA-AM4	Aufbaumodul: Makrosoziologie		2/0/2/0//2 PVL, PL					10
Phf-Soz-BA-SM1	Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen				2/0/4/0 2 PVL, PL			15
Phf-Soz-BA-SM2	Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht				2/0/4/0 2 PVL, PL			
Phf-Soz-BA-SM3	Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit					2/0/4/0 2 PVL, PL		
Phf-Soz-BA-SM4	Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden (Es sind zwei der Schwerpunktmodule zu wählen)					2/0/4/0 2 PVL, PL		

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	
	Ergänzungsbereich (Es ist ein Ergänzungsbereich zu wählen)							
	Erziehungswissenschaften/ Sozialpädagogik (EW/SP)							
EW-Ü BAC S1	Sozialpädagogik I			4/0/2/0	2/0/0/0 PL			18
EW-Ü BAC S1	Sozialpädagogik II				2/0/0/0	4/0/0/0 PL		17
	Geschichte (G)							
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul			2/2/0/0 2 PL	0/0/4/0 2 PL			17
PhF-Hist Erg M 1	Ergänzungsmodul				2/2/0/0 2 PL	0/2/4/2 2 PL		18
	Politikwissenschaft (PW)							
PhF-POL- BM-SYS	Basismodul Politische Systeme			2/0/2/0 2 PL				10
PhF-POL- BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen				2/0/2/0 2 PL			10
PhF-POL- BM-THEO	Basismodul Politische Theorie					2/0/2/0 PL		10
PhF-POL- PM-SYS	Profilmodul Politische Systeme (ein PM ist zu wählen)					2/0/0/0	2/0/0/0 PL	5
PhF-POL- PM-IB	Profilmodul Internationale Beziehungen (ein PM ist zu wählen)					0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL	5
PhF-POL- PM-THEO	Profilmodul Politische Theorie (ein PM ist zu wählen)						2/0/2/0 2 PL	5
	Kommunikationswissenschaft (KW)							
PhF-KoWi E1	Grundlagen der Kommunikationsforschung			4/0/0/0 PL				8
PhF-KoWi E2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation				4/0/0/0 PL			8
PhF-KoWi E3	Wissenschaftskommunikation					4/0/0/0 PL		8
PhF-KoWi E4	Öffentliche Meinung					2/0/0/0 PL		5
KoWi E5	Reflexion						2/0/0/0 PL	6

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	LP
		V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	
	Philosophie (Ph)							
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik			2/0/0/2 PL	2/0//2 PL			10
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren			0/0/2/0 PL	2/2/0/0 PL			8
PhF-Phil-AM 1	Theoretische Philosophie					2/0/0/2 PL	0/0/2/0 PL	8
PhF-Phil-AM 2	Praktische Philosophie					0/0/2/0 PL	2/0/0/2 2 PL	9
	Psychologie (Ps)							
Psych-Soz1	Sozialpsychologie				2/0/0/0	2/0/2/0 PVL, PL		15
Psych-Soz2	Organisationspsychologie, Personalpsychologie			2/0/0/0	2/0/2/0 PVL. PL			10
Psych-Soz2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie					2/0/2/0 PVL	2/0/0/0 PL	10
	Volkswirtschaftslehre (VWL)							
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			2/1/0/0 PL				5
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra			2/2/0/0 PL				5
BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis				2/2/0/0 PL			5
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1,5/1,5/0/0 PL		5
BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie				4/2/0/0 PL			10
BA-WW-VWL-0901	Aktuelle Fragen der Finanzwissenschaft					0/0/2/0 PL		5
BA-WW-VWL-0902	Arbeitsmarktpolitik					2/0/0/0 PL		5
BA-WW-VWL-0904	Demographischer Wandel und seine Folgen					2/0/0/0 PL		5
BA-WW-VWL-0905	Entwicklungspolitik					2/1/0/0 PL		5
BA-WW-VWL-0908	Öffentliche Einnahmen					2/0/0/0 PL		5
BA-WW-VWL-0909	Ökonomische Theorie der Politik					2/1/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	LP
		V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	
	Bereich Allgemeine Qualifikation							
PhF-Soz-BA-AQUA1	AQUA1: Berufliche Praxis						Berufspraktikum 270 Stunden PL	10
PhF-Soz-BA-AQUA2	AQUA2: Allgemeine Qualifikationen			P 4/0/0/0 (PL) ²		Bei EB VWL: 4/0/0/0 (PL) ²		10
PhF-Soz-BA-AQUA3	AQUA3: Weitere allgemeine Qualifikationen			Bei EB Ps: 4/0/0/0 Bei EB KW: 2/0/0/0 (PL) ²	Bei EB KW: 2/0/0/0 (PL) ²	Bei EB PW 4/0/0/0 Bei EB Ph 4/0/0/0 (PL) ²	Bei EB EW/SP 4/0/0/0 Bei EB G; 4/0/0/0 Bei EB VWL: 4/0/0/0 (PL) ²	
							Bachelorarbeit Kolloquium	12 3
LP Studien- gang insgesamt								
-bei Wahl der EB EW/SP, G, Ps, VWL		30	30	30	30	30	30	180
- bei Wahl des EB KW		30	30	31	30	28	31	180
- bei Wahl des EB Ph		30	30	29	29	29	33	180
- bei Wahl des EB PW		30	30	30	30	32 oder 30	28 oder 30	180

1 Statt der Vorlesung kann auch ein weiteres Seminar im Umfang von 2 SWS gewählt werden.

2 Die Anzahl der PL ist abhängig von den aus dem Katalog für den AQUA-Bereich gewählten Lehrveranstaltungen.

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar bzw. Proseminar als spezielle Form gem. § 5 Absatz 2 SO

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

T Tutorium

L Lesegruppe

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie

Vom 22. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 28 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module der Ergänzungsbereiche

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Soziologie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer,
1. in den Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche bzw. datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Soziologie erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) vom 19. November 2010 der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten als richtig gehalten wird.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende

schriftliche Arbeiten, nämlich Essays und Hausarbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 240 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal sechs Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Die Ausgestaltung inklusive Dauer ist im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(2) § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsbericht, Portfolio, Protokoll und Präsentation.

(2) Ein Praktikumsbericht beschreibt die Institution und den konkreten Einsatzbereich des absolvierten Berufspraktikums, stellt die ausgeführten Tätigkeiten sowie angewendeten Arbeitsmethoden und -mittel dar, reflektiert den Stellenwert des Berufspraktikums in Hinblick auf das angestrebte Studienziel und gibt Anregungen für die weitere Entwicklung praxisrelevanter universitärer Ausbildungsinhalte. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert. Inhalte und Ergebnisse können schlüssig präsentiert und diskutiert werden. Die Sammlung schließt die Beteiligung der bzw. des Lernenden bei der Auswahl der Inhalte, der Kriterien für die Auswahl und für die Beurteilung, die Reflexion über das eigene Lernen sowie die Zielsetzung für künftiges Lernen ein. Ein Protokoll ist eine Darstellung der zentralen Inhalte einer Sitzung in einer Lehrveranstaltung angereichert durch weiterführende Literatur. Die Präsentation ist ein mündlicher oder auch mediengestützter Vortrag einer bzw. eines Studierenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kern- und den Ergänzungsbereich wird jeweils eine Note gebildet (Bereichsnote). In die Note des Kernbereichs gehen die Noten der Module gem. § 26 Absatz 2 Nr. 5 bis 8 sowie die gewählten Module nach Absatz 3 und in die Note des Ergänzungsbereichs gehen die Modulnoten jeweils mit einfachem Gewicht ein. Für die Bereichsnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit einfachen Gewicht und die Bereichsnoten ein; die Note des Kernbereichs mit doppeltem, die Note des Ergänzungsbereichs mit einfachem Gewicht. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist dem Prüfungsamt in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihm bzw. ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ oder von ei-

ner weiteren dort bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn feststeht, dass gemäß § 12 Absatz 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht mehr erreicht werden kann.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens eines Moduls des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm bzw. ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden. Eine in den Fällen des § 14 Absatz 3 Satz 2 noch nicht bewertete Prüfungsleistung kann zum nächsten Prüfungstermin ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn die nach Satz 1 wiederholte Modulprüfung deswegen nicht bestanden wird, weil diese Prüfungsleistung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurde. Als Bewertung gilt auch das Nichtbestehen wegen Fristüberschreitung gemäß § 3 Absatz 1

Satz 2. Werden Prüfungsleistungen nach Satz 4 wiederholt, wird dies als erste Wiederholung der Modulprüfung gewertet.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere

Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17 **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Soziologie ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese am Institut für Soziologie an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit

jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in dokumentierter Absprache der bzw. des Studierenden mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache in drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Absatz 1, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote und die Bereichsnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. vom Rektor und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Es gliedert sich in Kernbereich, Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation, der eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 270 Stunden umfasst.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die Zulassung zur Bachelorarbeit und Ausgabe des Themas setzt voraus, dass mindestens 120 Leistungspunkte durch das Bestehen der Modulprüfungen erworben wurden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mindestens mit einer Note von „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs im Kernbereich sind

1. Grundmodul: Grundlagen der Soziologie
2. Grundmodul: Soziologische Theorien I
3. Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik I
4. Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik II
5. Aufbaumodul: Methoden empirischer Sozialforschung
6. Aufbaumodul: Soziologische Theorien II
7. Aufbaumodul: Mikrosoziologie
8. Aufbaumodul: Makrosoziologie

(3) Module des Wahlpflichtbereichs im Kernbereich sind

1. Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen
 2. Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht
 3. Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit
 4. Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden
- von denen zwei zu wählen sind.

(4) Die Module des Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereichs der Ergänzungsbereiche sind der Anlage (Module der Ergänzungsbereiche) zu entnehmen. Es ist ein Ergänzungsbereich zu wählen.

(5) Pflichtmodule des Bereichs Allgemeine Qualifikation sind:

1. AQUA1: Berufliche Praxis
2. AQUA2: Allgemeine Qualifikationen
3. AQUA3: Weitere allgemeine Qualifikationen

(6) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(7) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder Prüferin bzw. Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens zwei Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat einen Umfang von 30 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

§ 28
Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/17 im Bachelorstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 25. Mai 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2016.

Dresden, den 22. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel
Prorektor für Forschung

Anlage

Module der Ergänzungsbereiche

1. Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik

Pflichtmodule sind:

- a) Sozialpädagogik I
- b) Sozialpädagogik II

2. Geschichte

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Ergänzungsmodul

3. Politikwissenschaft

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Basismodul Politische Systeme
- bb) Basismodul Internationale Beziehungen
- cc) Basismodul Politische Theorie

b) Wahlpflichtmodule sind

- aa) Profilmodul Politische Systeme
- bb) Profilmodul Internationale Beziehungen
- cc) Profilmodul Politische Theorie

von denen eins zu wählen ist.

4. Kommunikationswissenschaft

Pflichtmodule sind:

- a) Grundlagen der Kommunikationsforschung
- b) Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
- c) Wissenschaftskommunikation
- d) Öffentliche Meinung
- e) Reflexion

5. Philosophie

Pflichtmodule sind:

- a) Philosophische Propädeutik
- b) Logik und Argumentieren
- c) Theoretische Philosophie
- d) Praktische Philosophie

6. Psychologie

Pflichtmodule sind:

- a) Sozialpsychologie
- b) Organisationspsychologie, Personalpsychologie
- c) Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

7. Volkswirtschaftslehre

a) Pflichtmodule sind

- aa) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- bb) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra
- cc) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis

- dd) Einführung in die Makroökonomie
 - ee) Einführung in die Mikroökonomie
 - b) Wahlpflichtmodule sind
 - aa) Aktuelle Fragen der Finanzwissenschaft
 - bb) Arbeitsmarktpolitik
 - cc) Demographischer Wandel und seine Folgen
 - dd) Entwicklungspolitik
 - ee) Öffentliche Einnahmen
 - ff) Ökonomische Theorie der Politik
- von denen eins zu wählen ist.

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte
Ökologie

Vom 21. September 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlassen die Technische Universität Dresden und die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
"1. Biotechnologie (Biotechnology)"
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
 - c) In dem neuen Satz 3 werden die Wörter "In der Spezialisierungsrichtung Schutz und Nutzung der Biodiversität" durch das Wort "Dazu" ersetzt.
2. Die Anlagen 1a bis 2a erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
3. In Anlage 3 werden die Wörter "Umweltwissenschaften und" gestrichen.
4. In Anlage 4 werden die Wörter "Environmental Science &" gestrichen.
5. In Anlage 5 werden die Wörter "Umweltwissenschaften und" gestrichen.

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter "Umweltwissenschaften und Biotechnologie" durch das Wort "Biotechnologie" ersetzt.

- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter "und umweltwissenschaftlichen" gestrichen.
- 2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
- 3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls "Angewandte Pflanzenökologie" erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
 - b) Es werden die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der Module "Wissenschaftliches Arbeiten", "Ökologie", "Freilandökologie", "Umwelt- und Bioanalytik", "Biodiversität und Naturschutz" und "Umweltrecht" angefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 13. Juni 2016 sowie des Fakultätsrates der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften vom 11. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 6. September 2016 sowie des Rektorats der Hochschule Zittau/Görlitz vom 27. Juli 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zittau, den 21. September 2016

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Anlage 1 der Prüfungsordnung (Prüfungsplan)

Stg.s- interner Code	Module	Semester				ECTS- Punkte*
		1	2	3	4	
Spezialisierungsrichtung <i>Schutz und Nutzung der Biodiversität</i>						
	156300 Tiersystematik/Artenschutz	VL PK240				5
	106530 Umweltorientierte Unternehmensführung I - Grundlagen	PB, PK180				5
	212750 Wissenschaftliches Arbeiten	VR PB,PB				5
Wahlpflichtbereich 1. Semester (Auswahl von drei Modulen) 15 ECTS-Punkte						
	105110 Allgemeine Biologie	PK120				5
	212800 Ökologie	VR PK120				5
	106620 Ökosystemkunde	PK120				5
	157600 Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)	PK90				5
	212950 Umweltrecht	PK 180				5
	212900 Biodiversität und Naturschutz		PR, PM20			5
	212850 Freilandökologie		VL PL;PK 180			11
	158600 Populationsbiologie		PK120			6
	158400 Spezielle Mikrobiologie		PM45			3
Wahlpflichtbereich 2. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte						
	144250 Genetik/Molekularbiologie		PK120			5
	157750 Mikrobenphysiologie		VL, PK90 PM25			5
	157800 Ökologisches Praktikum		PL,PL			5
	158250 Umweltchemie		PK90 PK90			5
	215350 Angewandte Pflanzenökologie			VR,PR, PK 90		10
	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie			VL, PB, PK90 PM30		6
	158750 Bodenökologie			PM25 PL		3
	158700 Populationsgenetik			PK120 PL		6

Wahlpflichtbereich 3. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte						
	158800 Biotechnik			PM20 PL		5
	157950 Umwelt-und Bioanalytik			PL; PM 30		5
	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)				VR, PM60 PA	30
ECTS-Punkte Studienrichtung		30	30	30	30	120
Spezialisierungsrichtung Biotechnologie						
I	157500 Ökologische Biochemie	PR				3
V	157550 Wissenschaftliche Probleme aus der Praxis	PR				8
VI	157600 Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)	PK90				5
XXXXI	106610 Allgemeine Ökologie	PK120				4
Wahlpflichtmodule (frei wählbar aus Modulangebot IHI/HS, Beispiele siehe wie folgt) Umfang: 10 ECTS-Punkte						
	106620 Ökosystemkunde	PK120				5
	106030 Toxikologie	PB, PK120				5
XIII	158400 Spezielle Mikrobiologie		PM45			3
XIV	157750 Mikrobenphysiologie		VL, PK90 PM25			5
XV	157650 Sprachen - produktiv (CZ, D, PL)		PK90			4
XVIII	157850 Spezielle Aspekte der Botanik		VL PK60			4
XXVII	157800 Ökologisches Praktikum		PL,PL			5
XXXII	158250 Umweltchemie		PK90 PK90			5
XXXIII	158300 Aquatische Aufbereitungstechnik		PL, PM30			4
XX	157700 Sprachen - komplexe Transferaufgaben (CZ, D, PL)			PK90		5
XXI	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie			VL, PB, PK90 PM30		6
XXII	157950 Umwelt- und Bioanalytik			PL, PM30		5
XXIII	158000 Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens			PB,PB		4
XXXIV	158350 Angewandte Mikrobiologie			VL, PL, PM25 PL		7

XXXX	158450 Umweltbiotechnologie			PM20		3
XXVI	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)				VR, PM60 PA	30
ECTS-Punkte Studienrichtung		30	30	30	30	120
Gesamtzahl ECTS-Punkte des Studiengangs		30	30	30	30	120

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System – (Punkte)

PA = Prüfungsleistung in Form der Abschlussarbeit gemäß § 21

PB = Alternative Prüfungsleistung in Form des Belegs gemäß § 22

PK = Schriftliche Prüfungsleistung in Form der Klausur gemäß §§ 19; 20

PL = Alternative Prüfungsleistung in Form der Laborleistung gemäß § 22

PM = Mündliche Prüfungsleistung gemäß § 18

PR = Alternative Prüfungsleistung in Form des Referates gemäß § 22

VL = Prüfungsvorleistung in Form der Laborleistung gemäß § 17 i.V.m. § 22

VR = Prüfungsvorleistung in Form des Referates gemäß § 17 i.V.m. § 22

(Die Zahlenangabe hinter der Prüfungsart gibt die Dauer der Prüfungsleistung in Minuten an.)

Anlage 2 der Prüfungsordnung (Wichtungstabelle)

Stg.s- interner Code	Modul	Prüfungsform	Wichtung der Prüfungsleistungen	Wichtungsfaktor
Spezialisierungsrichtung Schutz und Nutzung der Biodiversität				
	156300 Tiersystematik/Artenschutz	PK 240	100.0	0.00
	106530 Umweltorientierte Unternehmensführung I - Grundlagen	PB PK 180	20.0 80.0	0.00
	212750 Wissenschaftliches Arbeiten	PB PB	50.0 50.0	0.00
Wahlpflichtbereich 1. Semester (Auswahl von drei Modulen) 15 ECTS-Punkte				
	105110 <i>Allgemeine Biologie</i>	PK 120	100.0	0.00
	212800 <i>Ökologie</i>	PK 120	100.0	0.00
	106620 <i>Ökosystemkunde</i>	PK 120	100.0	0.00
	157600 <i>Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)</i>	PK 90	100.0	0.00
	212950 <i>Umweltrecht</i>	PK 180	100.0	0.00
	212900 Biodiversität und Naturschutz	PR PM 20	30.0 70.0	5.00
	212850 Freilandökologie	PL PK180	20.0 80.0	7.00
	158600 Populationsbiologie	PK 120	100.0	8.00
	158400 Spezielle Mikrobiologie	PM 45	100.0	8.00
Wahlpflichtbereich 2. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte				
	144250 <i>Genetik/Molekularbiologie</i>	PK 120	100.0	5.00
	157750 <i>Mikrobenphysiologie</i>	PK 90 PM 25	30.0 70.0	5.00
	157800 <i>Ökologisches Praktikum</i>	PL PL	30.0 70.0	5.00
	158250 <i>Umweltchemie</i>	PK 90 PK 90	50.0 50.0	5.00
	215350 Angewandte Pflanzenökologie	PR PK 90	25.0 75.0	6.00
	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie	PB PK 90 PM 30	20.0 30.0 50.0	6.00
	158750 Bodenökologie	PM 25 PL	75.0 25.0	3.00
	158700 Populationsgenetik	PK 120 PL	60.0 40.0	8.00
Wahlpflichtbereich 3. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte				
	158800 <i>Biotechnik</i>	PM 20 PL	70.0 30.0	5.00

	157950 Umwelt- und Bioanalytik	PL PM 30	25.0 75.0	5.00
	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	PM 60 PA	30.0 70.0	33.00
Spezialisierungsrichtung Biotechnologie -				
I	157500 Ökologische Biochemie	PR	100.0	0.00
V	157550 Wissenschaftliche Probleme aus der Praxis	PR	100.0	0.00
VI	157600 Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)	PK 90	100.0	0.00
XXXXI	106610 Allgemeine Ökologie	PK 120	100.0	0.00
<i>Wahlpflichtmodule (frei wählbar aus Modulangebot IHI/HS, Beispiele siehe wie folgt) Umfang: 10 ECTS-Punkte</i>				
	106620 Ökosystemkunde	PK 120	100.0	0.00
	106030 Toxikologie	PB PK 120	30.0 70.0	0.00
XIII	158400 Spezielle Mikrobiologie	PM 45	100.0	8.00
XIV	157750 Mikrobenphysiologie	PK 90 PM 25	30.0 70.0	8.00
XV	157650 Sprachen - produktiv (CZ, D, PL)	PK 90	100.0	2.00
XVIII	157850 Spezielle Aspekte der Botanik	PK 60	100.0	6.00
XXVII	157800 Ökologisches Praktikum	PL PL	30.0 70.0	4.00
XXXII	158250 Umweltchemie	PK 90 PK 90	50.0 50.0	5.00
XXXIII	158300 Aquatische Aufbereitungstechnik	PL PM 30	25.0 75.0	5.00
XX	157700 Sprachen - komplexe Transferaufgaben (CZ, D, PL)	PK 90	100.0	2.00
XXI	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie	PB PK 90 PM 30	20.0 30.0 50.0	6.00
XXII	157950 Umwelt- und Bioanalytik	PL PM 30	25.0 75.0	8.00
XXIII	158000 Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	PB PB	50.0 50.0	4.00
XXXIV	158350 Angewandte Mikrobiologie	PL PM 25 PL	20.0 60.0 20.0	6.00
XXXX	158450 Umweltbiotechnologie	PM 20	100.0	3.00
XXVI	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	PM 60 PA	30.0 70.0	33.00

Legende:

- PA = Prüfungsleistung in Form der Abschlussarbeit gemäß § 21
- PB = Alternative Prüfungsleistung in Form des Belegs gemäß § 22
- PK = Schriftliche Prüfungsleistung in Form der Klausur gemäß §§ 19; 20
- PL = Alternative Prüfungsleistung in Form der Laborleistung gemäß § 22
- PM = Mündliche Prüfungsleistung gemäß § 18
- PR = Alternative Prüfungsleistung in Form des Referates gemäß § 22

(Die Zahlenangabe hinter der Prüfungsart gibt die Dauer der Prüfungsleistung in Minuten an.)

Anhang zu Artikel 2 Nummer 2

Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan)

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester				SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4		
Spezialisierungsrichtung <i>Schutz und Nutzung der Biodiversität</i>								
156300 Tiersystematik/Artenschutz	V	2					6	5
	S/Ü							
	P	4						
106530 Umweltorientierte Unternehmensführung I - Grundlagen	V	3					4	5
	S/Ü	1						
	P							
212750 Wissenschaftliches Arbeiten	V	0.5					4	5
	S/Ü	3.5						
	P							
Wahlpflichtbereich 1. Semester (Auswahl von drei Modulen) 15 ECTS-Punkte								
105110 <i>Allgemeine Biologie</i>	V	3					3	5
	S/Ü							
	P							
212800 <i>Ökologie</i>	V	4					5	5
	S/Ü	0.5						
	P	0.5						
106620 <i>Ökosystemkunde</i>	V	4					4	5
	S/Ü							
	P							
157600 <i>Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)</i>	V						4	5
	S/Ü	4						
	P							
212950 <i>Umweltrecht</i>	V	4					5	5
	S/Ü	1						
	P							
212900 Biodiversität und Naturschutz	V		3				7	5
	S/Ü		2					
	P							
	W		2					
212850 Freilandökologie	V		1				10	11
	S/Ü		1					
	P		8					
158600 Populationsbiologie	V		2				4	6
	S/Ü							
	P		2					
158400 Spezielle Mikrobiologie	V		3				3	3
	S/Ü							
	P							

Wahlpflichtbereich 2. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte								
	144250 Genetik/Molekularbiologie	V		3				
		S/Ü		1			4	5
		P						
	157750 Mikrobenphysiologie	V		4				
		S/Ü		1			6	5
		P		1				
	157800 Ökologisches Praktikum	V						
		S/Ü		1			7	5
		P		6				
	158250 Umweltchemie	V		5				
		S/Ü					5	5
		P						
	215350 Angewandte Pflanzenökologie	V			4			
		S/Ü			1		6	10
		P			1			
	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie	V			3			
		S/Ü					6	6
		P			3			
	158750 Bodenökologie	V			2			
		S/Ü					3.5	3
		P			1.5			
	158700 Populationsgenetik	V						
		S/Ü			0.5		4	6
		P			3.5			
Wahlpflichtbereich 3. Semester (Auswahl eines Moduls) 5 ECTS-Punkte								
	158800 Biotechnik	V			2.5			
		S/Ü			0.5		5	5
		P			2			
	157950 Umwelt- und Bioanalytik	V			2			
		S/Ü					4	5
		P			2			
	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	V						
		S/Ü				2	2	30
		P						
SWS Studienrichtung			14	24	19.5	2	59.5	-
ECTS-Punkte Studienrichtung			30	30	30	30	-	120
Spezialisierungsrichtung Biotechnologie								
I	157500 Ökologische Biochemie	V	2					
		S/Ü					2	3
		P						
V	157550 Wissenschaftliche Probleme aus der Praxis	V						
		S/Ü					6	8
		P	6					
VI	157600 Sprachen - rezeptiv (CZ, D, PL)	V						
		S/Ü	4				4	5
		P						

XXXXI	106610 Allgemeine Ökologie	V	4							
		S/Ü							4	4
		P								
Wahlpflichtmodule (frei wählbar aus Modulangebot IHI/HS, Beispiele siehe wie folgt) Umfang: 10 ECTS-Punkte										
	106620 Ökosystemkunde	V	4							
		S/Ü							4	5
		P								
	106030 Toxikologie	V	4							
		S/Ü							4	5
		P								
XIII	158400 Spezielle Mikrobiologie	V		3						
		S/Ü							3	3
		P								
XIV	157750 Mikrobenphysiologie	V		4						
		S/Ü		1					6	5
		P		1						
XV	157650 Sprachen - produktiv (CZ, D, PL)	V								
		S/Ü		4					4	4
		P								
XVIII	157850 Spezielle Aspekte der Botanik	V		1						
		S/Ü		2					4	4
		P		1						
XXVII	157800 Ökologisches Praktikum	V								
		S/Ü		1					7	5
		P		6						
XXXII	158250 Umweltchemie	V		5						
		S/Ü							5	5
		P								
XXXIII	158300 Aquatische Aufbereitungstechnik	V		2						
		S/Ü							4	4
		P		2						
XX	157700 Sprachen - komplexe Transferaufgaben (CZ, D, PL)	V								
		S/Ü				4			4	5
		P								
XXI	157900 Ausgewählte Aspekte der technischen Umweltbiologie	V				3				
		S/Ü							6	6
		P				3				
XXII	157950 Umwelt- und Bioanalytik	V				2				
		S/Ü							4	5
		P				2				
XXIII	158000 Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	V				0.5				
		S/Ü				2.5			3	4
		P								
XXXIV	158350 Angewandte Mikrobiologie	V				2				
		S/Ü				1			8.5	7
		P				5.5				

XXXX	158450 Umweltbiotechnologie	V			2.5		3	3
		S/Ü			0.5			
		P						
XXVI	158050 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	V					2	30
		S/Ü				2		
		P						
SWS Studienrichtung			16	33	28.5	2	79.5	-
ECTS-Punkte Studienrichtung			30	30	30	30	-	120
SWS des Studiengangs			16	33	28.5	2	79.5	-
ECTS-Punkte des Studiengangs			30	30	30	30	-	120

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

¹ zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Anhang zu Artikel 2 Nummer 3 Buchstabe a

Code	215350			
Modul	Angewandte Pflanzenökologie			
Module title	Applied Plant Ecology			
Version	2.0 (4/2016)			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. rer. nat. Heidger, Christa c.heidger@hszg.de			
Wann wird das Modul angeboten	WS (Wintersemester)			
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016			
ECTS-Punkte	10			
Gesamtworkload in h	300			
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon		
	6	4 Vorlesung	1 Seminar/Übung	1 Praktikum 0 weiteres
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon		
	233	65 Vorb. LV	59 Vorbereitung Prüfung	109 Sonstiges
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Seminar/Praktikum			
Prüfung(en)				
Prüfungsvorleistung	Ökologischer Wald- und Landbau: Prüfungsvorleistung als Referat (VR)			
Prüfungen	Ökologische Biochemie: Prüfungsleistung als Referat (PR)	-	25.0%	
	Ökologische Statistik: Prüfungsleistung als Klausur	90 min	75.0%	
Niveau	Master			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Aufbereitung und Auswertung von Versuchsdaten im Seminar und am Computer - Methodenerarbeitung im Selbststudium, eigene Übung des Erlernten am Computer Die Prüfungsvorleistung in Form der VR ist wahlweise in Ökologischer Biochemie oder Ökologischem Wald- und Landbau zu absolvieren.			
Lerninhalte	Ökologische Biochemie: Die Vorlesung Ökologische Biochemie vermittelt spezifische Kenntnisse zu Metaboliten des Sekundärstoffwechsels im Pflanzen- und Tierreich. Besondere Berücksichtigung dabei: <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen, Stoffgruppen und Metabolismus - Biochemische Anpassungen der Pflanzen an klimatische und edaphische Umweltfaktoren - Klassen der Allelochemikalien und ihre Wirkungen auf Tiere sowie Anwendungsmöglichkeiten - Chemie der Aromen und Nahrungswahl von Tieren Statistik: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung und Analyse ökologischer Daten: Ähnlichkeit, Distanz, Diversität - Vergleich ökologischer Daten mit Hilfe (nicht-)parametrischer Testverfahren, (Rang-) Varianzanalyse - Assoziation von Arten (Kontingenz) - Einfluss (a)biotischer Faktoren auf die Vegetation (Korrelation und Regression) - Räumliche Analyse der Vegetation - Klassifikation der Vegetation (Charakterartenmethode, Clusteranalyse) 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Ordination ökologischer Daten (Hauptkomponentenanalyse, Kanonische Korrespondenzanalyse) <p>Ökologischer Wald- und Landbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge nachhaltiger Landnutzung - Verschiedene Standards im ökologischen Landbau - Standards zur nachhaltigen, naturgemäßen Forstwirtschaft - Biologische Schädlingsbekämpfung - Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit in Agrarökosystemen - Fördermöglichkeiten - Querbezüge zum Naturschutz und zur Erhaltung der Biodiversität
Fachkompetenzen	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung, Analyse und Bewertung (vegetations-)ökologischer Daten - Umgang mit Statistik-Software <p>Ökologischer Wald- und Landbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung konventioneller und ökologischer Bewirtschaftungsmethoden im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft <p>Ökologische Biochemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Kenntnisse der ökologischen Funktionen verschiedener Klassen von pflanzlichen, tierischen und mikrobiellen Metaboliten sowie ihrer potenziellen Verwendung als nachwachsende Rohstoffe. - Weiterhin werden die biochemischen Vorgänge bei der Anpassung von Organismen an abiotische und biotische Umweltfaktoren vermittelt. - Befähigung zum Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen - Kenntnisse zur Bestimmung analytischer Kennzahlen der nachwachsenden Rohstoffe. - Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Wirkungen und Nutzungsmöglichkeiten von Sekundärmetaboliten zu beurteilen, sowie die Zusammenhänge der (mikro)biologischen Funktion und der (bio)technologischen Anwendung zu erkennen.
Fachunabhängige Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Problemlösungsfähigkeit - Selbstmotivation - Komplexes Denken, Erkennen von Zusammenhängen
notwendige Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Ökologie - Vordiplom bzw. Bachelor in einschlägigen Fächern (z. B. Biologie, Biotechnologie, Ökologie & Umweltschutz, Chemie, Umwelttechnik, Umweltwissenschaften)
Empfohlene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mathematik II für Life Sciences - Vegetationskunde - Grundlagen Statistik - Vertiefte Kenntnisse in Organischer Chemie - Grundkenntnisse in Spektroskopie - Naturstoffchemie - Biologie, Ökologie und Biochemie
Literatur	<p>Nuhn, P.: Naturstoffchemie, s. Hirzel Verlag Habermehl, G.; Hammann, P. E.: Naturstoffchemie – eine Einführung, Springer Verlag Monografien zum Thema Originalarbeiten zum Thema Breitmaier, E. (1999): Terpene, Teubner Verlag Breitmaier, E. (2002): Alkaloide, Teubner Verlag Harborne, J. B. (1995): Ökologische Biochemie, Spektrum Verlag Roth, L. et. al. (1994): Giftpflanzen – Pflanzengifte, Nikol Verlag Schlee, D. (1992): Ökologische Biochemie, Gustav Fischer Verlag Karlsson: Lehrbuch der Biochemie Fritsche: Mikrobiologie Trempe, H.: Aufnahme und Analyse vegetationsökologischer Daten Dierschke, H.: Pflanzensoziologie Köhler, W.; Schachtel, G; Voleske, P.: Biostatistik Backhaus, K; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R.: Multivariate Analysemethoden Scherzinger: Naturschutz im Wald Ulmer Linckh et al.: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Springer Verlag Plachter: Naturschutz Nitsche: Extensive Gründlandnutzung Weiger: Naturschutz durch ökologischen Landbau</p>

Anhang zu Artikel 2 Nummer 3 Buchstabe b

Code	212750			
Modul	Wissenschaftliches Arbeiten			
Module title	Scientific Work Skills			
Version	1.0 (1/2016)			
Letzte Änderung	14.04.2016			
Modulverantwortliche/r	Dipl.-Agr.-Ing. Dörnchen-Neumann, Jana j.doernchen@hszg.de			
Wann wird das Modul angeboten	WS (Wintersemester)			
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016			
ECTS-Punkte	5			
Gesamtworkload in h	150			
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon		
	4	0.5 Vorlesung	3.5 Seminar/Übung	0 Praktikum 0 weiteres
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon		
	105	37 Vorb. LV	22 Vorbereitung Prüfung	28 Sonstiges
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Seminar			
Hinweise	Regelmäßige Teilnahme erforderlich			
Prüfung(en)				
Prüfungsvorleistung	Prüfungsvorleistung als Referat (VR)			
Prüfungen	Wissenschaftstheorie: Prüfungsleistung als Beleg (PB)	-	50.0%	
	Wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren: Prüfungsleistung als Beleg (PB)	-	50.0%	
Niveau	Master			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Lerninhalte	<p>Das Modul soll Studierende mit grundlegenden Techniken und Verfahren des wissenschaftlichen Arbeitens bekannt machen. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wissenschaftstheorie - Sozialwissenschaftliche Aspekte - Wissenschaftsgeschichte - Wissenschaftliches Publizieren (englisch/deutsch) - How to write a paper? - Spezielle Aspekte der Atenauswertung - Versuchsplanugn - Spezeielle Probleme der Biostatistik - Wissenschaftliche Vorträge - Patentierung wissenschaftlicher Ergebnisse - Abfassen von Qualifizierungsarbeiten - Literaturanalyse <p>Das Modul, welches z. T. gemeinsam mit den Doktoranden der Lehrstühle durchgeführt werden kann, soll die Studierenden mit der Auswertung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse aus experimentellen Untersuchungen vertraut machen sowie einen Einblick in die Wissenschaftstheorie aus sozialwissenschaftlicher Sicht geben.</p>			

Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Planung wissenschaftlicher Untersuchungen - Grundlagen der Versuchsauswertung sowie der deutsch- und englischsprachigen Publikation der Ergebnisse - Einführung in die Wissenschaftstheorie und -geschichte
Fachunabhängige Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdrucksfähigkeiten - Teamwork
notwendige Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiums
Empfohlene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mathematik II für Life Sciences - Vegetationskunde - Grundlagen Statistik - Vertiefte Kenntnisse in Organischer Chemie - Grundkenntnisse in Spektroskopie - Naturstoffchemie - Biologie, Ökologie und Biochemie
Literatur	Hinweise auf Internet-Seiten

Code	212800			
Modul	Ökologie			
Module title	Ecology			
Version	1.0 (1/2016)			
Letzte Änderung	14.04.2016			
Modulverantwortliche/r	Dipl.-Agr.-Ing. Dörnchen-Neumann, Jana j.doernchen@hszg.de			
Wann wird das Modul angeboten	WS (Wintersemester)			
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016			
ECTS-Punkte	5			
Gesamtworkload in h	150			
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon		
	5	4 Vorlesung	0.5 Seminar/Übung	0.5 Praktikum
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon		
	94	30 Vorb. LV	30 Vorbereitung Prüfung	15 Sonstiges
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen			
Prüfung(en)				
Prüfungsvorleistung	Prüfungsvorleistung als Referat (VR)			
Prüfung	Prüfung als Klausur (PK)	120 min	100.0%	
Niveau	Bachelor/Diplom			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Lerninhalte	<p>Lehrinhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abiotische Umweltfaktoren: Definitionen, Prinzipien zur Wirkung abiotischer Umweltfaktoren, Zonobiome, Wirkungen von Strahlung, Temperatur, Luftfeuchte, Wind, pH-Wert, Salinität, Strömung, Feuer, Bodeneigenschaften, Unterschied Faktoren und Ressourcen, Klassifikation von Ressourcen 2. Biotische Umweltfaktoren: Definitionen, Populationsökologie (Lotka Voltera), Intraspezifische Konkurrenz, Räuber-Beute-Systeme, Interspezifische Konkurrenz, Parasiten, Symbionten, Mutualisten 3. Destruenten: Definitionen, Organismengruppen, Sukzession und Produkte der Abbaustufen beim Abbau von Laubstreu, Besiedlung der Bodenhorizonte durch Destruenten, Lebensraumansprüche ausgewählter Destruenten, Koprophagie, Nekrophagie 4. Lebenszyklen: Definitionen, Einflussgrößen r- und K-selektierende Habitate, r- und K-Strategen, Trade-Offs, Reproduktionskosten, Reproduktionsaufwand 5. Methoden der Datenerfassung und –auswertung: Vegetationsaufnahme, Produktivitätsbestimmung, Zeigerwerte nach Ellenberg, Fangmethoden, Barberfallen, Kescherfänge, Malaise-Falle, Fensterfalle, Photoelektoren, Berlese-Apparatur, Messniveaus, Datenstruktur, Versuchsplanung, Verteilungstypen von Daten, deskriptive und analytische Statistik. <p>Lerninhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Fachgebiete der Ökologie und erwerben Kenntnisse zu den abiotischen und biotischen Einzelkomponenten von Ökosystemen sowie deren Wechselwirkungen. 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Sie erzielen ein Verständnis der Populationsdynamik und des Lebenszyklus` von Organismen. - Kenntnisse grundlegender Methoden zur Datenerfassung und –auswertung in komplexen Systemen werden vermittelt.
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen ökologischer Grundprinzipien im Rahmen der Autökologie - Erkennen von Zusammenhängen zwischen dem Wirken abiotischer Faktoren und der Verbreitung und der Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften - Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Messungen ökologisch relevanter abiotischer Parameter - Synthese der Erkenntnisse zum Einsatz der in der naturschutzfachlichen Praxis zur Beurteilung von Lebensraumqualitäten für bedrohte Tier- und Pflanzenarten - Fachlich korrekte Anwendung der Zeigerwerte von Organismen - Verständnis der Populationsdynamik und Anwendung im Naturschutz bei der Beurteilung der Entwicklung der Populationen bedrohter Tier- und Pflanzenarten <p>Destruenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen des Recycling der organischen Substanz in Ökosystemen - Erwerb des Wissens zu Grundlage zum Verständnis der Stoffkreisläufe und des Energieflusses in Ökosystemen - Anwendung der Kenntnisse bei Projekten zur biologischen Bodensanierung - Erkennen der Humusform und des Abbaugrades - Verstehen der Lebenszyklen zur Planung von Naturschutzmaßnahmen, landwirtschaftlichen Anwendungen in der Nützlingszucht oder Schädlingsbekämpfung <p>Freilandmethoden und Datenauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung von Veröffentlichungen in Bezug auf die Ergebnisse, die mit der jeweiligen Methode zu erzielen sind - Anwendung der richtigen statistischen Tests - Selbstständige Planung - Durchführung und Auswertung ökologischer Freilanduntersuchungen
Fachunabhängige Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung von Wissen aus anderen Fachdisziplinen - Interdisziplinäres Denken - Erkennen von Zusammenhängen - Synthese der Kenntnisse zum Verständnis und zur Bewertung komplexer Systeme
notwendige Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Biologie
Literatur	<p>Odum: Ökologie, Bd. 1+2, Thieme Odum: Prinzipien der Ökologie, Spektrum Bick: Grundzüge der Ökologie, G. Fischer Remmert_ Ökologie – ein Lehrbuch, Springer Tischler: Einführung in die Ökologie, G. Fischer Begon/Harper/Townsend: Ökologie, Spektrum Mühlenberg: Freilandökologie, UTB Zöfel: Statistik in der Praxis, UTB</p>

Code	212850			
Modul	Freilandökologie			
Module title	Field Ecology			
Version	1.0 (1/2016)			
Letzte Änderung	27.04.2016			
Modulverantwortliche/r	Dipl.-Agr.-Ing. Dörnchen-Neumann, Jana i.doernchen@hszg.de			
	MBA Fiedler, Susan s.fiedler@hszg.de			
Wann wird das Modul angeboten	SS (Sommersemester)			
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016			
ECTS-Punkte	11			
Gesamtworkload in h	330			
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon		
	10	1 Vorlesung	1 Seminar/Übung	8 Praktikum 0 weiteres
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon		
	218	48 Vorb. LV	0 Vorbereitung Prüfung	25 Sonstiges
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Exkursion			
Prüfung(en)				
Prüfungsvorleistung	Wissenschaftliche Freilandexkursionen, Prüfungsvorleistung Laborarbeit (VL)			
Prüfungen	Prüfung als Klausur (PK)	180 min	80.0%	
	Biometeorologie und Bodenhydrologie, Prüfungsleistung als Laborarbeit (PL)	-	20.0%	
Niveau	Master			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Status	Pflichtmodul (Vertiefung)			
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Biometeorologie und Bodenhydrologie - Wechselwirkungen zwischen Biosphäre und Atmosphäre sowie Prozesse des Wasser- und Stofftransports im Boden - Der Boden als Speicher und Umsatzraum Thematische Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Strahlungsbilanz – Photosynthese – Produktionsleistung - Bestandsklima von land- und forstwirtschaftlichen Beständen - Pflanzenwasserhaushalt - Verdunstung - Atmosphärische Einflüsse als Stressfaktoren - Klimaänderung und Organismen - Physikalische und chemische Eigenschaften des Bodens - Infiltration, Abflussprozesse - Bodenwasser – Potenzialkonzept - Bodenwasserhaushalt - Pflanzenwasseraufnahme/Wasserstress - Wasser- und Stofftransport in der ungesättigten Bodenzone 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaänderung und Bodenwasserhaushalt - Bodenschutz <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der komplexen physikalisch-biologischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen im System Boden-Pflanze-Atmosphäre, der Energie- und Wasserbilanzen, Wärme- und Massenströme von land- und forstwirtschaftlichen Pflanzenbestände sowie des Wirkens von Witterung und Klima auf Organismen - Vermittlung wesentlicher Kenntnisse zum Wasser- und Stofftransport im Boden, zu den Wechselwirkungen mit den Kompartimenten Atmosphäre und Biosphäre und den daraus resultierende Wirkungen für den Landschaftswasserhaushalt, die hydrologischen Prozesse in Einzugsgebieten sowie den Boden als Produktionsmittel. <p>Freilandexkursion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch biotechnologischer, ökologischer und umweltwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und Betriebe - Kennenlernen besonderer Pflanzengemeinschaften und Landschaftstypen (Abhängigkeit von Klima und Boden) <p>Das Modul soll den Studierenden eine breite Artenkenntnis als Grundlage biotechnologischer Nutzung von Pflanzen vermitteln und sie gleichzeitig mit aktuellen Forschungsthemen renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen bekannt machen. Diskussion mikro- und mesoklimatischer Besonderheiten im Rahmen der Exkursionen finden Vorträge und Diskussion von/mit Wissenschaftlern vor Ort statt und es werden botanische, zoologische und mikrobiologische Bestimmungsübungen (Beobachtungen) durchgeführt.</p>
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkompetenz (Faktenwissen und logische Verknüpfungen) - Erkennen und Nutzen fachübergreifender Zusammenhänge (u. a. für umweltwissenschaftliche und biologische Fächer und Modellierung und Simulation von Umweltsystemen)
Fachunabhängige Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Fertigkeiten im Umgang mit Messtechnik und Datenanalyse - Beratungskompetenz - Leistungsbereitschaft - Team- und Kommunikationsfähigkeit
notwendige Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Physikalische und biologische, bodenkundliche und meteorologische Grundkenntnisse - Bachelor in einschlägigen Fächern (z., B. Umweltwissenschaften, Biotechnologie, Ökologie & Umweltschutz oder Umwelttechnik) - Chemische und umweltwissenschaftliche Grundkenntnisse
empfohlene Voraussetzungen	Grundwissen Hydrologie
Literatur	<p>Burman & Pochop: Evaporation, Evapotranspiration and Climatic Data Zmarsly, Kuttler & Pethe: Meteorologisch-klimatologisches Grundwissen Dyck & Pescke: Grundlagen der Hydrologie Kutilek & Nielsen: Soil Hydrology Bestimmungsliteratur Pflanzen</p>

Code	157950			
Modul	Umwelt- und Bioanalytik			
Module title	Environmental and Bioanalytics			
Letzte Änderung	27.04.2016			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Hofrichter, Martin hofrichter@ihi-zittau.de			
Wann wird das Modul angeboten	WS (Wintersemester)			
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016			
ECTS-Punkte	5			
Gesamtworkload in h	150			
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon		
	4	2 Vorlesung	0 Seminar/Übung	2 Praktikum 0 weiteres
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon		
	105	56 Vorb. LV	15 Vorbereitung Prüfung	34 Sonstiges
Hinweis	Blockpraktikum			
Prüfung(en)				
Prüfungen	Prüfungsleistung als Laborarbeit (PL)	-	25.0%	
	mündliche Prüfungsleistung (PM)	30 min	75.0%	
Niveau	Master			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Status	Pflichtmodul (Vertiefung)			
Lerninhalte	<p>Vorlesung und Praktikum (siehe unten) vermitteln Kenntnisse und praktische Fertigkeiten betreffend die chemische und analytische Aspekte der Gewinnung, Behandlung und Dateninterpretation von Umwelt- und Biomasseproben</p> <p>Thematische Schwerpunkte:</p> <p>V-1 a: Vorlesung Umweltanalytik</p> <p>Methoden, Voraussetzungen und Grenzen der Umwelt- und Bioanalytik als Funktion verfügbarer Probenarten und Analyseverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anorganische und organische Analytik • Die analytische Fragestellung • Probennahmestrategie • Strategie, Kosteneffizienz, Datengewinnung und -aussagefähigkeit • Repräsentative Probennahme • Probenaufarbeitung • Kontaminationsprobleme entlang der analytischen Prozesskette • Klassische und moderne Analyseverfahren und -geräte • Die Datenauswertung • Zur Aussagekraft umweltanalytischer Daten: Biokonzentration, Biomagnifikation und Beurteilung von Analysedaten • Umweltanalytik und Biomonitoring: Moose, Fische, Rehe und andere • Beurteilung von Analysedaten: ist die „Umwelt“ tatsächlich „belastet“, womit und in welchem Ausmaß? 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltanalytik und Phytoremediation V-1 b: Umweltanalytisches Praktikum • Gewinnung organisch belasteter Proben (PAK) • Anorganische Umweltanalytik an zwei Standorten des Zittauer Gebirges (Wasser-, Pflanzen- und Bodenproben) • Aufarbeitung und Extraktion bzw. Aufschluss der Proben • Messverfahren • Datenanalyse <p>Ziel: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick darüber geben, welche logistischen, technischen und konzeptionellen Voraussetzungen für eine fachgerechte und Aussage fähige Umweltanalytik erfüllt sein müssen und welche Aussagen sie erlaubt, insbesondere im Blick darauf, ob überhaupt von einer belasteten Region, einem belasteten bzw. weitgehend unbelasteten Umweltkompartiment gesprochen werden kann. Dieses Urteil soll als erst ex post mögliches Endergebnis eines komplexen, vielschrittigen Prozesses der Datengewinnung auf der Basis multipler Probenarten und Verfahren erkannt werden. Die Vorlesung führt zum praktischen Einüben im Umweltanalytischen Praktikum hin, in dem die Methoden von den Studierenden unter Anleitung selber beispielhaft angewandt werden. Wasserbilanzen, Wärme- und Massenströme von land- und forstwirtschaftlichen Pflanzenbestände sowie des Wirkens von Witterung und Klima auf Organismen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung wesentlicher Kenntnisse zum Wasser- und Stofftransport im Boden, zu den Wechselwirkungen mit den Kompartimenten Atmosphäre und Biosphäre und den draus resultierende Wirkungen für den Landschaftswasserhaushalt, die hydrologischen Prozesse in Einzugsgebieten sowie den Boden als Produktionsmittel. <p>Freilandexkursion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch biotechnologischer, ökologischer und umweltwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und Betriebe - Kennenlernen besonderer Pflanzengemeinschaften und Landschaftstypen (Abhängigkeit von Klima und Boden) <p>Das Modul soll den Studierenden eine breite Artenkenntnis als Grundlage biotechnologischer Nutzung von Pflanzen vermitteln und sie gleichzeitig mit aktuellen Forschungsthemen renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen bekannt machen. Diskussion mikro- und mesoklimatischer Besonderheiten im Rahmen der Exkursionen finden Vorträge und Diskussion von/mit Wissenschaftlern vor Ort statt und es werden botanische, zoologische und mikrobiologische Bestimmungsübungen (Beobachtungen) durchgeführt.</p>
Fachkompetenzen	Umwelt- und Bioanalytik: Die Studierenden sollen erkennen, wie die angewandten chemischen und physikalischen Methoden Bandbreite und Art aus einer Probe erhältlicher Informationen beeinflussen, welche Probleme bei der Korrelation von Umweltprobandaten mit dem Zustand der Umweltkompartimente auftreten und welche Geräte und Konzepte heute zur integrierten Umweltbeobachtung dienen. Besonderes Gewicht liegt dabei auf „hyphenated methods“ (Kombinationsverfahren) in der Detektion von Umweltchemikalien und der statistisch validen Erfassung klein- bis mittelskaliger Umweltzustände.
Fachunabhängige Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Teamfähigkeit - analytische und planerische Kompetenzen
notwendige Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Chemische und physikalisch-chemische Grundkenntnisse - Vordiplom/Bachelor in einschlägigen Fächern (z. B. Biologie, Biotechnologie, Ökologie & Umweltschutz oder Umwelttechnik)
empfohlene Voraussetzungen	Chemisch-analytische Kenntnisse
Literatur	Fränzele S et al.: Technische Umweltchemie; Schwister: Taschenbuch der Verfahrenstechnik; Heintz/Reinhardt: Chemie und Umwelt; Fränzele O: Contaminants in Terrestrial Environments

Biodiversität und Naturschutz	
Code:	212900
Modul:	Biodiversität und Naturschutz
Module title:	Biodiversity and Nature Conservation
letzte Änderung:	14.04.2016 10:44
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Goddert von Oheimb (TU Dresden)
Wann wird das Modul angeboten:	Sommersemester
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten:	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science)
ECTS-Punkte:	5
Gesamtworkload in h	150
Präsenzzeit	Anzahl SWS: 7
Selbststudienzeit in h	71,25
Lehr- und Lernformen	V, S/Ü und Exkursion
Prüfungen	Prüfungsleistung als Referat (PR) 30%
	mündliche Prüfungsleistung (PM 20) 70%
Hinweise:	Die Vorlesungen und Seminare finden per Live-Stream von der TU Dresden statt. Eine interaktive Kommunikation ist möglich.
Lehrinhalte:	Inhalte des Moduls sind die ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, zu internationalen Naturschutzstrategien und ihrer Planung und zum Management des Erhalts der Biodiversität durch Artenschutz (in situ, ex situ), zu Biotopschutz und -verbund, zu Schutzgebietssystemen sowie zur integrierten Landnutzung (Ökosystemansatz).
Fachkompetenzen:	Die Studierenden sind in der Lage, die Nutzung und den Schutz natürlicher Ressourcen im Kontext von Sicherung und Förderung biologischer Vielfalt einzuordnen und zu beurteilen. Sie kennen die differenzierte Eignung unterschiedlicher Instrumente zur Umsetzung der Naturschutzkonzepte und die Notwendigkeit eines auf Schutz- und Entwicklungsziele ausgerichteten Managements. Die Studierenden sind befähigt, Biodiversität zu analysieren und zu bewerten, und außerdem in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu treffen.
Notwendige Voraussetzungen:	Bachelor auf dem Gebiet der Chemie, in Biowissenschaften, Umwelttechnik oder ähnlichen Studienrichtungen

Code	212950				
Modul	Umweltrecht				
Module title	Environmental Law				
Version	1. 0 (01/2016)				
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. rer. nat. Delakowitz, Bernd b.delakowitz@hszg.de				
Wann wird das Modul angeboten	WS (Wintersemester)				
In welchem Studiengang wird das Modul angeboten	Biotechnologie und Angewandte Ökologie (Master of Science), gültig ab Matrikel 2016				
ECTS-Punkte	5				
Gesamtworkload in h	150				
Präsenzzeit	Anzahl SWS	davon			
	5	4 Vorlesung	1 Seminar/Übung	0 Praktikum	0 weiteres
Selbststudienzeit in h	Angabe gesamt	davon			
	94				
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Übung				
Prüfung(en)					
Prüfungen	Prüfungsleistung als Klausur (Pk)	180 min	100.0%		
Niveau	Master				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Status	Pflichtmodul (Vertiefung)				
Lerninhalte	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des bürgerlichen Rechts und sind in der Lage, die allgemein geltenden rechtlichen Regelungen anzuwenden. Sie verstehen die rechtlichen Grundprinzipien im Umweltrecht (Vorsorge-, Verursacher-, Gemeinlasten-, Kooperations-, Subsidiaritätsprinzip) und kennen die Rechtsquellen und Normierungsebenen (Umweltvölkerrecht, EU-Recht, Umweltrecht auf Bund-, Länder-, und Kommunenebene). Die Studierenden sind vertraut mit internationalen Vereinbarungen mit Bezug zur Biodiversität. Sie sind in der Lage, naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelungen anzuwenden. Ihnen sind außerdem die Grundzüge der Ermittlung einer Genehmigungsrelevanz/UVP-Pflicht umweltbezogener Vorhaben bekannt. Sie sind in der Lage, Genehmigungs- und UVP-Verfahren eigenständig durchzuführen bzw. daran mitzuwirken. Der rechtssichere Umgang mit Gefahrstoffen und der europäischen Chemikalienpolitik REACH gewährleistet den Studierenden die Grundlage zur Erstellung von Gefahrstoffkatastern und schutzniveaubezogenen Arbeitsplatzanalysen (gemäß GefStoffV). Die Studierenden sind in der Lage, Betriebsanweisungen zu formulieren und zu bewerten, Entsorgungskonzepte und -nachweise zu führen und sind entscheidungskompetent in umweltrechtlichen Fragestellungen.</p>				
Fachkompetenzen	s. Lerninhalte				
Fachunabhängige Kompetenzen	-				

notwendige Voraussetzungen	Bachelor auf dem Gebiet der Chemie, in Biowissenschaften, Umwelttechnik oder ähnlichen Studienrichtungen
empfohlene Voraussetzungen	-
Literatur	<p>Beck-Gesetzestexte im dtv, BGB (jeweils aktuelle Auflage) Skript BGB, Prof. Koch (jeweils aktuelle Auflage); Rùthers, Bernd, Allgemeiner Teil des BGB, 2006, C. H. Beck-Verlag Brox, Hans, Allgemeiner Teil des BGB, 2006, Carl-Heymann-Verlag Köhler, H., BGB Allgemeiner Teil, 2006, Verlag, C. H. Beck Beck-Texte im dtv (jeweils aktuelle Auflage): Umweltrecht SOMMER; P.; DELAKOWITZ; B. (2010): Umwelt- und arbeitsschutzrechtlicher Rahmen für Unternehmen. In: KRAMER, M. (Hrsg.): Integratives Umweltmanagement. Systemorientierte Zusammenhänge zwischen Politik, Recht, Management und Technik. Gabler / GWV Fachverlage Wiesbaden KOTULLA; M. (2014): Umweltrecht – Grundstrukturen und Fälle. Boorberg Verlag STORM; P.-Chr. (2013): Umweltrecht: Einführung. Erich Schmidt Verlag KLUTH; W.; SMEDDINCK,; U. (Hrsg.) (2013): Umweltrecht. Ein Lehrbuch Springer Spektrum.</p>